Nr. 21 Bochum, den 23. Mai 1908. 20. Jahrgang

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal. Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die siebengespaltene Kolonelzeile resp. deren Raum 1,— Mark. Bei 6maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 26maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telegramm-Adresse: Altverband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen. Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Ein Geheimbund von Terroristen!

Jedem aufmerksamen Zeitungsleser sind die zum Teil sehr harten Gerichtsurteile bekannt, gefällt gegen Arbeiter wegen Verrufserklärung, Boykott, Erpressung und Nötigung, weil sich die betreffenden Arbeiter in Fällen von Lohnbewegungen, Streiks usw. bemüht hatten, die Streikbrecher zum kameradschaftlichen Verhalten zu bewegen. Wir billigen gewiß keine Gesetzesverletzungen, aber was wir doch schon alles an Bestrafungen von Arbeitern wegen sogenannter „Bedrohung von Arbeitswilligen" erlebt haben, wochen- und monatelange Gefängnisstrafe für ein hartes Wort, das können wir auch nicht billigen. In Arbeiterkreisen spricht man nicht im geschniegelten Salonton. Wenn das nur die betreffenden Gerichtshöfe in Betracht gezogen hätten, so würden sie zu einer milderen Beurteilung der angeklagten Arbeiter gekommen sein.

Uns sind Gerichtsurteile bekannt, die schon in der Weigerung eines Arbeiters, mit einem Streikbrecher zusammen zu arbeiten, eine „Verrufserklärung" erblicken. Andere Gerichtsurteile sprechen aus, die Verhängung der Sperre über einen Betrieb resp. Bau zu dem Zwecke, den Unternehmer zur Anerkennung der Gewerkschaftsforderungen zu veranlassen, sei eine „Nötigung", eine „Erpressung". Es sind Gerichtsurteile ergangen, die den Arbeitern das Verhängen einer Sperre untersagen, die betreffenden Arbeiterorganisationen haftbar machen für den dem Unternehmer entstandenen Schaden. Kurzum, unsere Judikatur ist reich an Entscheidungen, die aussprechen, der arbeitswillige Arbeiter dürfe nicht im Erwerb gehindert, nicht in Verruf erklärt, nicht durch irgend welche Mittel von der freien Verwendung seiner Arbeitskraft zurückgehalten werden. Wir erinnern an die harten Gerichtsurteile gegen Bergarbeiter, die angeklagt waren, während der Streiks in Schlesien, im Ruhrgebiet, in Mitteldeutschland, in Südwestdeutschland „Arbeitswillige" bedroht oder belästigt zu haben.

Herrscht Gleichheit vor dem Gesetz in Deutschland? Ist den Werksbesitzern erlaubt, was den Arbeitern verboten ist? **Dürfen die Grubenbesitzer monatelang tausende Arbeiter mit „schwarzen Listen" von Zeche zu Zeche verfolgen, die Arbeiter in Verruf erklären, sie brotlos machen? Auf [illegible] von der Staatsanwaltschaft!**

Wir unterbreiten dem öffentlichen Ankläger nachstehendes Schriftstück, das uns ein günstiger Wind zugeweht hat:

„Satzungen für den Zechenverband.

Beschlossen in der konstituierenden General-Versammlung am 22. Januar 1908. Essen.

§ 1. Name und Sitz des Verbandes.

Der Verband führt den Namen Zechenverband und hat seinen Sitz in Essen.

§ 2. Zweck des Verbandes.

Der Verband bezweckt einen engeren Zusammenschluß der im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk belegenen Bergwerke und ihrer Nebenanlagen zur Wahrung gemeinsamer Interessen in Arbeiterfragen.

Ferner hat der Verband den Zweck, den von einem Ausstande betroffenen Mitgliedern eine Entschädigung zu gewähren.

§ 3.

Der Verband wird vorläufig auf fünf Jahre, beginnend mit dem 1. Februar 1905 abgeschlossen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4. Mitgliedschaft.

Mitglied des Verbandes können die im rheinisch-westfälischen Bergbaubezirk belegenen Bergwerke werden, sofern sie dem Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund angehören.

Mit dem Antrage um Aufnahme in den Verband haben sich die Werke gleichzeitig schriftlich zu verpflichten, den Satzungen und den gemäß den Satzungen ergehenden Anordnungen der Verbandsorgane Folge zu leisten. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Jedes neu eintretende Mitglied unterwirft sich bei seinem Eintritt aller von dem Vorstande oder den früheren Hauptversammlungen gefaßten noch gültigen Beschlüsse, von denen ihm Kenntnis gegeben ist.

§ 5.

Unter den gleichen Bedingungen können auch Privatkokereien, Brikettfabriken und ähnliche mit Verbandsanlagen in Verbindung stehende Anlagen dem Verbande beitreten. Die Aufnahme dem Bergbauverein nicht angehörender Zechen und sonstiger Betriebe in den Verband kann der Vorstand auf Antrag beschließen, falls eine dreiviertel Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder sich dafür ausspricht.

§ 6.

Der Austritt kann nur auf Grund schriftlicher Aufkündigung mit einhalbjährlicher Frist zum Jahresschluß erfolgen. Auch nach erfolgter Kündigung ist jedes Mitglied verbunden, den Satzungen, den Beschlüssen und Anordnungen der Verbandsorgane bis zu seinem wirklich erfolgten Austritt Folge zu leisten.

Der Ausschluß eines Mitgliedes kann durch Beschluß des Vorstandes erfolgen, wenn das Mitglied die Verbandszwecke gröblich schädigt, wenn es sich weigert die Satzungen oder die gemäß den Satzungen ergehenden Anordnungen der Verbandsorgane zu befolgen, oder wenn es trotz Mahnung sich weigert, die beschlossenen Beiträge oder Strafen zu zahlen.

Zu dem Beschluß auf Ausschließung des Mitgliedes ist dreiviertel Mehrheit sämtlicher anwesenden Stimmen erforderlich. Gegen den Beschluß des Vorstandes ist binnen zwei Wochen nach der Zustellung die Berufung an die Hauptversammlung zulässig. Zur Bestätigung der Ausschließung durch die Hauptversammlung bedarf es ebenfalls einer dreiviertel Mehrheit sämtlicher anwesenden Stimmen.

Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen des Verbandes. Eine Rückzahlung der eingezahlten Beiträge findet nicht statt.

Der Verband besteht auch nach Ausscheiden von Mitgliedern unter den übrigen Mitgliedern fort.

§ 7.

Jedes Mitglied hat beim Beginn jedes Geschäftsjahres einen Jahresbeitrag von 1 Mk. für den Kopf der im Vorjahre durchschnittlich beschäftigten Arbeiter zu leisten. Die Arbeiterzahl wird der amtlichen Produktionsübersicht entnommen. Die Hauptversammlung ist berechtigt im Bedarfsfalle einen höheren Jahresbeitrag festzusetzen. Eine Erhöhung über 2 Mk. für den Kopf des im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeiters ist nur mit dreiviertel Mehrheit der anwesenden Stimmen zulässig.

Die im Laufe eines Jahres neu hinzutretenden Mitglieder sind verpflichtet, den vollen Jahresbeitrag für das betreffende Jahr zu leisten.

Außerdem haben neu hinzutretende Werke einen Eintrittsbeitrag zu zahlen, dessen Höhe in jedem Falle durch Vorstandsbeschluß festgesetzt wird.

§ 8. Verpflichtung der Verbandswerke.

Die Verbandswerke übernehmen folgende Verpflichtung:

1. Während der Dauer eines Ausstandes auf einem Verbandswerke und während drei Monate nach Beendigung des Ausstandes darf kein Arbeiter dieses vom Ausstande betroffenen Verbandswerkes angenommen werden; für die gleiche Zeit darf ein vom Ausstand betroffenes Werk keinen Arbeiter von einem anderen Verbandswerk annehmen.
2. Arbeiter, die vereinzelt unter Vertragsbruch die Arbeit auf einem Verbandswerk niedergelegt haben, dürfen während sechs Monate von einem anderen Verbandswerk nicht angenommen werden. Hat eine Werksleitung erst nach der Annahme eines vertragsbrüchigen Arbeiters von dem Vertragsbruch erfahren, so hat sie seine Kündigung zu veranlassen, es sei denn, daß das nach dem Vertragsbruch begründete Arbeitsverhältnis schon länger als drei Monate besteht.
3. Ist in einem anderen Bergbaubezirke ein Ausstand ausgebrochen, so kann der Vorstand mit vierfünftel Mehrheit der anwesenden Stimmen beschließen, daß während der Dauer des Ausstandes und während drei Monate nach Beendigung des Ausstandes kein Arbeiter aus dem betreffenden Bezirke angelegt wird; vorausgesetzt, daß die Werke jenes Bezirks die gleiche Verpflichtung dem Verband gegenüber übernommen haben.
4. Unternehmer, welche auf einem Verbandswerk mit bergmännischen Arbeiten beschäftigt werden, sind zu verpflichten, die vorgenannten Bestimmungen einzuhalten. Dem Verbande gegenüber haftet das Verbandswerk für Innehaltung der Verpflichtung.
5. Jedes Verbandswerk ist verpflichtet, von einem Ausstand der Geschäftsführung sofort Kenntnis zu geben.

§ 9.

Wer Zuwiderhandlungen gegen diese Satzungen oder gegen die von der Hauptversammlung satzungsgemäß mit vierfünftel Mehrheit der anwesenden Stimmen gefaßten Beschlüsse, verfällt das zuwiderhandelnde Verbandsmitglied in eine an den Verband zu zahlende Strafe bis zu 1000 Mk. für jeden Fall der Zuwiderhandlung, sofern nicht die Ausschließung des Verbandsmitgliedes beschlossen wird.

Ueber die Verhängung der Strafen entscheidet auf Antrag der Geschäftsführung der Vorstand mit dreiviertel Mehrheit der anwesenden Stimmen, gegen dessen Entscheidung binnen zwei Wochen nach der Zustellung des Beschlusses Berufung an die Hauptversammlung mittelst eingeschriebenen Briefes an die Geschäftsführung des Verbandes zulässig ist. Die Hauptversammlung entscheidet ebenfalls mit dreiviertel Mehrheit der anwesenden Stimmen.

§ 10. Leistungen des Verbandes.

Diejenigen Verbandswerke, welche ohne ihre Schuld von einem Ausstande ihrer Belegschaft betroffen werden, erhalten für den ihnen aus einem solchen Ausstande erwachsenen Schaden-Ersatz, für dessen Anerkennung und Berechnung der Rechtsweg ausgeschlossen ist. Für die Gewährung von Entschädigungen sollen die folgenden Bestimmungen maßgebend sein:

1. Eine Entschädigung seitens des Verbandes wird nur dann gewährt:

a) wenn mehr als ein drittel der Belegschaft einer selbständigen Schachtanlage in den Ausstand getreten ist und solange von dem Vorstande der Widerstand des betreffenden Verbandswerkes gegen die von der ausständigen Belegschaft erhobenen Forderungen als berechtigt anerkannt worden ist. Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist Berufung an die Hauptversammlung binnen zwei Wochen zulässig, die endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges entscheidet.

b) wenn der Vorstand auch ohne daß die Voraussetzungen unter a) vorliegen, mit dreiviertel Mehrheit der anwesenden Stimmen dies beschließt.

Nimmt der Ausstand den Charakter eines Generalausstandes an, so ist die Entschädigungsmöglichkeit für die Dauer des Generalausstandes nicht gegeben. Ein Generalausstand im Sinne dieser Satzungen ist anzunehmen, wenn die Zahl der auf den Verbandswerken ausständigen Arbeiter größer ist als ein Drittel der Gesamtbelegschaft aller Verbandswerke.

Die Entschädigungsmöglichkeit tritt jedoch wieder ein, sobald ein Generalausstand im Sinne dieser Satzungen nicht mehr als vorliegend festgestellt wird.

2. Eine Entschädigung wird nicht gewährt, wenn die Beendigung des Ausstandes dadurch herbeigeführt wurde, daß das vom Ausstande betroffene Werk die von der Belegschaft erhobenen Forderungen, deren Ablehnung den Ausstand veranlaßte, nachträglich vollständig oder im wesentlichen ohne Billigung des Vorstandes anerkannt hat. In der beigefügten Anweisung ist niedergelegt, was als ausständiger Arbeiter anzusehen ist.

Soweit nach Vorstehendem eine Entschädigung gezahlt wird, wird ein Ersatz von 1 Mark für den Kopf der ausständigen Arbeiter und für den Arbeitstag zugebilligt. Dabei bleibt es dem Vorstand überlassen, in besonders begründeten Fällen eine höhere Vergütung für den Kopf des Arbeiters zu gewähren. Zu einem solchen Beschluß ist jedoch dreiviertel Mehrheit der anwesenden Stimmen erforderlich. Eine Anfechtung dieses Beschlusses des Vorstandes ist durch die Berufung an die Hauptversammlung binnen 14 Tagen zulässig. Diese entscheidet endgültig mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen unter Ausschluß des Rechtsweges."

Das ist ein kompletter Geheimbund zur Verrufserklärung der Arbeiter! Ob das Statut der zuständigen Behörde zur Kenntnis gekommen ist, ob sie Einspruch erhoben hat oder nicht, wissen wir nicht. Der Zechenverband verpflichtet seine Mitglieder, „vertragsbrüchige" Arbeiter auf die Dauer von sechs Monaten, Arbeiter die an einem Streik teilnahmen, sei es auch nach vorhergegangener Kündigung, drei Monate lang auszusperren, also an freiwilliger Arbeit zu hindern! **Ist das gesetzlich gestattet, Herr Staatsanwalt?**

Jeder Arbeiter hat das Streikrecht. Der Arbeiter kann evtl., wenn er die im Gesetz und in der Arbeitsordnung festgesetzte Kündigungsfrist nicht einhält, mit der Einbehaltung von sechs Schichtenlöhnen bestraft werden. Der Zechenverband verfolgt den Mann aber noch mit drei- bis sechsmonatlicher Brotlosmachung! Wer von den Zechenverbandsmitgliedern den Mann vor der Aussperrungszeit einstellt, wird **bis zu 1000 Mark für jeden Fall bestraft! Ist das gesetzlich gestattet, Herr Staatsanwalt?!**

In unseren Besitz ist auch folgendes Dokument gelangt:

„Zechen-Verband Essen-Ruhr — Essen, den 21. März 1908.

Tagebuch Nr. 164 — 1908

Rundschreiben Nr. 5

Betrifft kontraktbrüchige Arbeiter.

An die Verbandszechen!

Unter Bezugnahme auf § 8 Absatz 2 der Verbandssatzungen übersenden wir Ihnen in der Anlage ein Verzeichnis der Arbeiter, die unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt haben.

Sollte ein dem Verband als kontraktbrüchig mitgeteilter Arbeiter von seiner bisherigen Verwaltung wieder angelegt werden, so bitten wir ergebenst, der unterzeichneten Geschäftsführung hiervon umgehend schriftlich Mitteilung zu machen. Da vermieden werden muß, daß der betreffende Arbeiter nach späterer ordnungsmäßig erfolgter Abkehr den übrigen Verbandswerken noch als kontraktbrüchig bekannt ist.

Glückauf!

Die Geschäftsführung des Zechenverbandes
v. Löwenstein."

Herr von Löwenstein hat den Auftrag, wie uns mitgeteilt wird, **allwöchentlich die „schwarzen Listen" an die Zechenverwaltungen zu versenden!!!** Ein wohlorganisierter Geheimbund zur Verrufserklärung der Bergarbeiter. **Herr Staatsanwalt, was sagen Sie dazu?**

Uns liegt auch eine solche „schwarze Liste" vor! **Die laufende Nummer der in Verruf erklärten Arbeiter geht darin schon über die Ziffer 1000 hinaus!!!** Mittlerweile sind schon wieder neue Aussperrungslisten versandt worden; uns wird mitgeteilt, [illegible] **Verruf erklärter Bergarbeiter überschritten!!** Wir sagen den Terroristen früh genug: Wer Wind sät, wird Sturm ernten!!!

Eine oberflächliche Nachprüfung der uns bekannt gewordenen „schwarzen Liste" hat ergeben, daß nicht etwa nur „kontraktbrüchige" Arbeiter in Verruf erklärt sind, sondern auch Arbeiter, die ihre Arbeitsstelle aus den im Berggesetz angeführten Gründen **ohne** Einhaltung der Kündigungsfrist verlassen **durften!** Nicht die in Verruf erklärten Arbeiter, sondern die betr. Zechenverwaltungen bezw. Besitzer sind kontraktbrüchig geworden, setzen trotzdem ihre Opfer auf die schwarze Liste! Wir sind der festen Ueberzeugung, wenn die schwarzen Listen genau nachgeprüft werden, dann wird sich bei einer ganzen Menge der Ausgesperrten herausstellen, daß sie **nicht kontraktbrüchig** geworden sind. Aber auch wenn Kontraktbruch vorläge, haben die Zechenbesitzer dann das Recht, die betr. Arbeiter in Verruf zu erklären, sie monatelang an freiwilliger Arbeit zu hindern, sie mit Weib und Kind in die bitterste Not hineinzustoßen? **Von der Staatsanwaltschaft erwarten wir Antwort!**

Auf den schwarzen Listen ist Name, Geburtsdatum und Knappschaftsnummer des in Verruf erklärten Arbeiters angegeben, sodann der Zeitpunkt bis zu welchem die Hungerpeitsche über dem Gesperrten geschwungen werden soll. Nicht eher darf ihn ein Vereinswerk einstellen. Geschieht es eher, so setzt es bis zu tausend Mark Strafe für die betr. Zechenverwaltung. Herr von Löwenstein sorgt dafür, daß die Namen der Ausgesperrten nicht in Vergessenheit geraten. Wir haben Fälle zu verzeichnen, wo ausgesperrte Bergarbeiter, „zu früh" wieder aufgenommen, prompt hinausgeworfen worden sind, als sich herausstellte, daß die Leute noch nicht genug gehungert hatten.

Uebt dieser Geheimbund der Terroristen ein gesetzwidriges Gewerbe aus, oder nicht? Bestehen die Strafbestimmungen gegen Verrufserklärung nur für die Arbeiter? Dürfen die Zechenbesitzer den Arbeitern ihr Freizügigkeitsrecht rauben, darf der Geheimbund der Terroristen die Arbeiter an der freiwilligen Ausübung ihres Berufes hindern, darf er tausende und abertausende Arbeiter durch Brotlosmachung zur Verzweiflung treiben? **Wir warten auf Antwort, Herr Staatsanwalt!**

An die **Bergarbeiter** richten wir die dringende Aufforderung, ihre verdammte Gleichgültigkeit aufzugeben. **Ihr seht nun aus dem Statut des Geheimbundes der Zechen, daß man euch zu willenlosen Lohnknechten herunterzwingen will! Erbarmungslos werdet ihr auf die Straße gejagt, wenn es einem Zechenpascha einfällt, euch „kontraktbrüchig" zu nennen!** Ohne Unterschied, ob „christlich" oder „unchristlich", kommt ihr auf die schwarzen Listen, werdet wie schändliche Verbrecher von einem Werk zum andern, von einem Revier zum anderen getrieben mit der Hungerpeitsche. Wie ihr seht, Kameraden, erstreckt sich der **Geheimbund der Terroristen auf alle Bergwerksbezirke!** Landsmannschaft, Sprache, Glaube, Nationalität, alles macht nichts aus, alle Grubenarbeiter sollen niedergezwungen werden. **Knechte sollt ihr sein, demütige Sklaven.**

Wer kein elender Knecht sein will, der sorge dafür, daß dem Zechengeheimbund **ein gewaltig starker Bergarbeiterverband** gegenübergestellt wird. Gebt den Terroristen die richtige Antwort, indem ihr nun erst recht die Grubenproletarier aufrüttelt, sie **alle zum Bergarbeiterverbande** bringt. Nun erst recht Kameraden! Zeigt daß ihr keine elenden Knechte sein wollt, sondern freie Männer. Sagt den vielen Zehntausenden, die noch gleichgültig dahinvegetieren, was die Kapitalisten vorhaben. Nehmt euch die Unorganisierten vor, schnell und eindringlich. **Der Geheimbund der Terroristen drängt auf eine Katastrophe im Bergbau hin! Rüstet** zur Abwehr, **Kameraden rüstet** aus Verteidigung eurer Menschenrechte!

Ein verspäteter Karnevalsspaß.

August Brust tritt wieder auf den Plan. Die Lachlustigen haben jetzt gute Tage. Im neuesten „Bergknappen" lesen wir diese Erklärung:

„Ohne auf das Sachliche der Differenzen zwischen dem Gewerkverein und mir einzugehen, erkläre ich hierdurch, daß ich durch Informationen, denen Glauben zu schenken ich berechtigten Anlaß zu haben glaubte, veranlaßt, dem Vorstande und einzelnen Führern des Gewerkvereins und der Redaktion des „Bergknappen" Vorwürfe gemacht habe, die ich dem Inhalte und der Form nach nicht aufrecht halten kann und bedaure. Insbesondere beruht meine Behauptung, daß ich noch mehr Angriffsmaterial gegen den Gewerkverein beibringen könne, auf Irrtum (!!!) und ich erkenne an, daß sich Vorstand und Führer des Vereins und die Redaktion des Bergknappen stets von sachlichen (!!!) Beweggründen haben leiten lassen.

Dorsten, 8. Mai 1908.

August Brust."

Hieran knüpft der „Bergknappe" folgende Selbstberulkung:

„Nach dieser Erklärung haben wir keine Veranlassung, uns jetzt noch weiter mit der Streitfrage zu beschäftigen, weil wir ja nie die Person des Herrn Abg. Brust, sondern seine falsche Stellung bekämpften."

Die guten Seelen! Der eine erklärt, seine seit Jahren erhobene Behauptung, „noch mehr Angriffsmaterial gegen den Gewerkverein" zu haben, für einen „Irrtum". Der andere beteuert, „nie die Person des Herrn Abg. Brust" bekämpft zu haben. Daß der Herr Abg. Brust in seinem Schreiben sich auch selbst bezichtigt, **jahrelang** mit ihm als Lügen bekannten Behauptungen hausieren gegangen zu sein, kann ihm als Kämpfer für „Wahrheit, Freiheit und Recht" nichts anhaben.

Wäre August Brust rechtzeitig in der Karnevalszeit mit seiner Erklärung hervorgetreten, der Spaß wäre ihm preisgekrönt worden. So etwas von grotesker Spekulation auf die Leichtgläubigkeit, Urteilsunfähigkeit und Gedächtnisschwäche der Zeitgenossen verdient eine Fastnachtsprämie.

Glaubt's doch ihr Ungläubigen, alles ist ein „Irrtum" gewesen! Nur ein „Irrtum" war es, als August Brust voriges Jahr in Nr. 288 der „Buerschen Zeitung" schrieb, er habe noch Material genug gegen die „Bergknappengesellschaft", um **„der Gesellschaft die Maske lüften" zu können!** Nur ein „Irrtum" war es, als August Brust jenen Artikel schrieb, in dem zu lesen ist:

„Die überaus nichtsnutzige Gebrüder Imbusch-Kürup-Sippe am „Bergknappen", „schamlosesten Weise", „Verleumdungsfeldzug", „die Sippe entblödet sich", „Sozialdemokraten und gesinnungsverwandten Elemente unter christlichem Deckmantel", „dann erfrecht sich die Sippe", „dann fordert die hochnäsige, an Größenwahn leidende Sippe", „Firma Gebrüder Imbusch-Kürup", „Gesellschaft", „Gesellschaft Gebrüder Imbusch-Kürup", „Bergknappen-Gesellschaft", „Regisseure", „Machwerke", „hochmögende Herr", „Elementen", „verleumden", „verdächtigen", „Gebrüder Imbusch-Kürup-Sippe", „Gesellschaft", „Tölpel", „an der Nase herumführen", „Bergknappen-Gesellschaft", „durchsichtige Taktik", „hinters Licht führen", „Gesellschaft", „Maske lüften", „Schädlinge", „Elemente", „unterschlagen", „Frechheit von Einzelpersonen".

Alles nur ein „Irrtum!" Nicht's anderes steckt dahinter. August Brust hat sich einfach „geirrt"! „August, was haben sie Dir verhanen!"

Am 13. bezw. 20. November 1904 (Schonnebeck und Altenessen) zog der kurz vorher vom Vorsitzendenstuhl gefallene August Brust gegen seine Widersacher in der Gewerkvereinsleitung zu Felde. Da rief er drohend aus:

„Sie dürfen nicht glauben, daß ich die von mir geschaffene Schöpfung (!) so leicht verlasse. Ich habe auch Minen gelegt, die zur gegebenen Zeit platzen werden!!!"

„Wenn ich reden will, ich habe Briefe von vor zehn Jahren, die ich als Waffe benutzen kann (!!!) Aber schweigen wir lieber davon im Interesse des Gewerkvereins."

Auch diese Drohungen waren — „Irrtümer". 3½ Jahre sind seitdem verflossen, unzählige Male ist August Brust an seine Gewerkvereinsgeheimnisse erinnert worden. Er behielt sie für sich. Jetzt auf einmal entdeckt er, daß alles nur ein „Irrtum" ist, die Briefe die er hat, sind nur „Irrtümer", schließlich ist die ihm gewährte 1500 Mk. Pension auch nur ein „Irrtum". 1904 unternahm August Brust bei einem seiner ältesten Bekannten Schritte, um durch diesen Makler „so von ungefähr" die Geheimakten des Gewerkvereins der neugierigen Mitwelt zur Kenntnis zu bringen. Schwarz auf Weiß könnten die Beweise erbracht werden, versicherte August Brust. Jetzt ist alles nur ein „Irrtum!" Nichts soll wahr sein, die Briefe im Schubfach sind nur ein „Irrtum", alles was August Brust zu beweisen versprach und was er vertraulich wie öffentlich gegen seine Widersacher an schwersten Beschuldigungen schleuderte ist nur ein „Irrtum".

Im „Bergknappen" vom 5. Dezember 1904 ist zu lesen, Brust habe dem Gewerkvereinskassierer Fahnenbruch fahrlässige, unordentliche Geschäftsführung vorgeworfen, den anderen Angestellten grobe Pflichtvergessenheit. Darüber würde „noch an anderer Stelle ein Wort geredet werden". Was für eine Rolle Effert gegen Brust gespielt habe, solle „zur gegebenen Zeit noch öffentlich bekundet werden!" Der persönliche Kampf des Herrn Brust gegen die Leiter des Bergarbeiterverbandes, der Ton, die Schreibweise Brust's hätten den Streit zwischen den beiden Verbänden so verschärft, daß „eine große Tasche nötig ist um die in letzter Zeit eingelaufenen Klagen auf einmal zu Gericht zu bringen". Der Artikel schließt: **„Fortsetzung folgt!"**

Aber die „Fortsetzung" blieb aus! Gewerkvereinsvorsitzender Köster drohte in der Mitgliederversammlung in Essen am 13. November 1904, wenn Brust keine Ruhe gäbe: **„Wir haben lange geschwiegen, wir könnten aber auch so lange plaudern wie wir geschwiegen haben!"**

Es wurde nicht „geplaudert" — alles war ja nur ein „Irrtum!". Brust erklärte am 20. November 1904 in Altenessen, Köster, Imbusch, Kürup, Effert usw. hätten kein Recht, ihn wegen seiner rohen Schreibweise anzuklagen; er habe die betr. Schimpfblätter (gegen die Bergarbeiterverbändler) seinen Kollegen auf dem Gewerkvereinsbureau vor der Drucklegung vorgelegt! Wenn er die Briefe von vor 10 Jahren gebrauche, dann sollten die Leute aber sehen usw.

Und dieser ganze wüste Spektakel, all diese Drohungen und Beschimpfungen beruhten nur auf einem „Irrtum!"

August Brust griff als „Knappschaftsreformer" ein bei der vorjährigen Statutberatung im Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum und geriet in die bekannte wüste Fehde mit der Gewerkvereinsleitung. Brust warf der „Imbuschclique" vor, sie wolle Landtagsmandate für Imbusch, Vogelsang und Genossen. Darauf antwortete der „Bergknappe":

„Herr Brust meint, „daß die Firma Imbusch-Kürup schon längst das Bedürfnis hat, Gesetzesschmied zu werden und Brust auch als Abgeordneten zu verdrängen". Aber, Herr Brust! was gibt Ihnen ein Recht, so etwas zu denken und zu behaupten? Herr Brust, Sie sind als Abgeordneter gewählt, als Sie noch Vorsitzender des Gewerkvereins waren. Ihre Aufstellung und Wahl durch die Zentrumspartei ist damals von den Angehörigen unseres Gewerkvereins mit Freuden begrüßt. Wenn heute fast alle Arbeiter und besonders die intelligenteren es bedauern, daß Sie, Herr Brust, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses sind, so tragen Sie selbst hieran die Schuld. Nicht einzelnen Gewerkvereinsführern, sondern Ihnen selbst ist es zuzuschreiben, wenn viele Arbeiter lieber einem Nationalliberalen ihr Mandat gönnen, als Ihnen, weil sie glauben, daß dieser den Arbeitern weniger schaden kann und schadet, als Sie".

Brust gab zur Antwort, die „Herren am Bergknappen" versuchten ihm „persönliche Interessen" anzudichten, das zeuge von „recht niedriger Gesinnung", an die „niedrigsten Instinkte des Menschen" würde appelliert. **Wenn ein Angestellter den Gewerkverein geschädigt habe, so sei das Imbusch gewesen!!!"**

Der „Bergknappe" kennzeichnete den „Volks- und Arbeitervertreter" August Brust mit dem Anwurf: **Die Bergleute würden Brust, lieber steinigen als zum Führer wählen!!!**

Das alles war nur „irrtümlich". Brust und Imbusch, obschon jahrelang Gewerkvereinskollegen, haben sich nur „irrtümlich" als gewissenlose Arbeiterschädlinge und wissentliche Lügner gekennzeichnet. Nun ist alles wieder gut, es war ja nur ein „Irrtum".

Natürlich ist es nur der „reinste Zufall", daß August Brust zur selben Zeit seinen „Irrtum" bekennt, wo die Aussicht besteht, daß Brust und Imbusch ein rührendes Wiedersehen im preußischen Landtag feiern können! Brust, den nach der Versicherung des „Bergknappen" die Bergleute lieber steinigen denn wählen, ist trotzdem wieder als Zentrumskandidat im Landtagswahlkreis Recklinghausen aufgestellt. Sein „guter Freund" Imbusch ist von der Zentrumspartei in Aachen als Landtagskandidat ausersehen! Die Mandatssehnsucht Imbusch's wird voraussichtlich gestillt. Auch der Minenleger Brust wird wieder „Bergarbeitervertreter" im Landtag. Das muß ein Fest werden, wenn sich die beiden im Landtag umarmen und sich tränenden Auges ihre „Irrtümer" abbitten! Selbst die Englein im Himmel werden Rührungstränen vergießen. Friede und Freude herrscht überall.

Die Bergleute, vor denen sich die Bruste und Imbusche jahrelang in der rüdesten Weise mit Schimpf und Drohung traktierten, werden zwar der Brustschen Erklärung keinen Glauben schenken, aber doch an dieser Komödie der „Irrtümer" eine verspätete Karnevalsfreude erleben.

*

Warum Imbusch in Aachen kandidiert.

Der Aachener „Volksfreund" (Zentrumsblatt) bringt einen ausführlichen Bericht über die Zentrumsversammlung am 11. Mai, die sich mit der Kandidatur Imbusch beschäftigte. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Kandidatur Imbusch großen Widerspruch erregte. Warum er nicht in Essen aufgestellt würde? Es hätten sich „hinter den Kulissen alle möglichen Sachen abgespielt". Abgeordneter Trimborn soll die Imbuschkandidatur „geschoben" haben, sein Name würde als der des Fürsprechers genannt. Man kann sich vorstellen, daß der einflußreiche Zentrumsführer Trimborn auch die Vermittlerrolle zwischen den Kampfhähnen im Gewerkverein gespielt hat. Damit der Krach aufhöre, wurde für Imbusch die Aachener Kandidatur freigemacht. Die Aachener opponierten heftig.

Gewerkschaftssekretär Bücher trat für Imbusch ein. Er sagte: „Gerade die Gebrüder Imbusch sind die friedlichsten Leute, die man sich denken kann". (Wir empfehlen Herrn Bücher, sich über die „Friedensliebe" der Imbusche bei Brust und den Ausschußmitgliedern des Gewerkvereins im Essener Bezirk zu erkundigen!) Bücher überraschte sein Auditorium noch mit der gräßlichen Enthüllung, der Abg. Hue stehe mit der „Frankfurter Zeitung" in „engster Verbindung". Hue habe auch „wahrscheinlich" in der „Frankfurter Zeitung" die Notiz über die internen Zänkereien im Gewerkvereinsvorstand geschrieben. Das ist ja schauerlich! Das „Reich" vermutet hinter dem Notizschreiber einen Hirsch-Dunckerianer, der „Bergknappe" versicherte, der Inhalt der Notiz sei erlogen. Der kluge Herr Giesberts aber hat in der „Köln. Volksztg." ausgeplaudert, es läge „ein grober Vertrauensbruch vor". Also enthält die Notiz nicht nur Lügen. Uebrigens mag sich Herr Bücher beruhigen, unser Kamerad Hue hat mit der „Frankfurter Zeitung" nichts zu tun.

Den Trumpf für Imbusch spielte aus Reichstagsabgeordneter Sittart, der zuletzt auch eines der drei Aachener Landtagsmandate inne hatte. Sittart sagte, er wolle zugunsten Imbusch verzichten (die Aachener wollten statt Imbusch den Pfarrer Kaufmann aufstellen); das Zentrum müsse Arbeiterabgeordnete haben, um — nicht noch mehr Arbeiter an die Sozialdemokratie zu verlieren! Sodann sprach Herr Sittart:

„Ich habe auch Giesberts (!) über die Person des Herrn Imbusch befragt. Giesberts sagte mir: Imbusch ist ein äußerst fleißiger und besonnener Mann. Ich habe ihn erst schätzen gelernt in einer großen Versammlung, wo 4000 Personen zugegen waren. Auch der Führer Hue, ein sehr geriebener Gegner, einer der gefährlichsten Gegner, den die christliche Arbeiterschaft hat, war mit einer Anzahl Genossen erschienen, um dem Zentrum (!) viel zu schaffen zu machen. Da ist Imbusch Hue dermaßen entgegengetreten und hat ihn dermaßen **plattgehauen**, daß Hue mit seinen Genossen das Lokal verließ. **Das ist das, was wir notwendig haben, solche Männer brauchen wir!"**

Das war der höchste Trumpf. Imbusch wurde Kandidat. So einen Mann, der den „geriebenen Gegner" **„dermaßen platthaut"**, brauchen „wir". Wenn Herr Abg. Sittart den guten Aachenern hätte sagen sollen, wo die „4000 Personen" versammelt waren, die das „Platthauen" erlebten, es würde ihm nicht möglich gewesen sein. Herr Giesberts soll's erzählt haben. Wenn Giesberts gefragt würde, wo er dem „Platthauen" beigewohnt hat, was wäre seine Antwort? Nun, es wär dann eben wieder mal ein — „Irrtum". Solche „Irrtümer" helfen einem getreuen Zentrumsfridolin tüchtig vorwärts im Ansehen seiner Gönner. Wenn der Zentrumsfridolin auch die Wahrheit „platthaut", was tut's! Er ist gerade deshalb brauchbar im „Kampfe für Wahrheit und Recht".

Die preußischen Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz.

Im „Reichsanzeiger" vom 9. Mai veröffentlicht der Minister des Innern eine Verordnung zur Ausführung des Vereinsgesetzes.

Die Verordnung, deren ersten Teil wir schon mitteilten, lautet vollständig wie folgt:

I. Das Reichsvereinsgesetz schreibt im § 5 für die Veranstaltung öffentlicher Versammlungen zur Erörterung politischer Angelegenheiten eine Anzeige bei der Polizeibehörde vor, die mündlich oder in jeder schriftlichen Form (Brief, Postkarte, Telegramm) erfolgen kann. Anstelle dieser Anzeige, läßt es nach § 6 Abs. 1 auch die öffentliche Bekanntmachung zu, deren Erfordernisse die Landeszentralbehörde zu bestimmen hat. Diese Bekanntmachung muß so gestaltet werden, daß die Polizei bei pflichtmäßiger Aufmerksamkeit rechtzeitig Kenntnis von dem Stattfinden der Versammlung erhalten kann. Demgemäß wird bestimmt, daß es der im § 5 des Reichsvereinsgesetzes vorgeschriebenen Anzeige für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind, nicht bedarf, wenn die Bekanntmachung folgenden Erfordernissen genügt:

1. Bekanntmachung durch Zeitungen.

a) Die Bekanntmachung durch Zeitungen muß in deutscher Sprache abgefaßt und in einer der Zeitungen erfolgt sein, die hierzu für die Gemeinde, in deren Bezirk die Versammlung stattfinden soll, von dem Landrat, in den Hohenzollernschen Landen von dem Oberamtmann, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, in Berlin von dem Polizeipräsidenten bestimmt sind. Für jede Gemeinde müssen wenigstens zwei Zeitungen bestimmt werden, unter denen sich wenigstens eine täglich (abgesehen von den durch Sonn- und Feiertage bedingten Unterbrechungen) erscheinende Zeitung befinden muß.

b) Die Bekanntmachung muß die Ueberschrift tragen: Oeffentliche politische Versammlung. Es muß sich aus ihr Zeit und Ort der geplanten Versammlung, sowie der Name, der Wohnort und die Wohnung des Veranstalters ergeben.

c) Die Zeitungsnummer, in der die Bekanntmachung erfolgt ist, muß so zur Ausgabe gelangt sein, daß sie bei ordnungsmäßiger Bestellung mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung in den Händen der für die Entgegennahme der Anzeige zuständigen Behörde sein kann. Bei Zeitungen, die innerhalb des Polizeibezirks des Versammlungsortes erscheinen, wird diesem Erfordernis genügt, wenn die betreffende Zeitungsnummer mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung zur Ausgabe gelangt ist.

2. Bekanntmachung durch Anschlag.

Die Bekanntmachung kann durch Anschlag geschehen, wenn die Versammlung in einer Gemeinde veranstaltet wird, in der öffentliche Einrichtungen (Säulen, Anschlagstafeln) für den Anschlag von Ankündigungen mittels Plakats bestehen. Die Bekanntmachung muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und den Erfordernissen zu 1b genügen. Der Anschlag muß an den im Gemeindebezirk, bei Gemeinden, die in Polizeireviere eingeteilt sind, an den im Polizeirevier des Versammlungslokals vorhandenen öffentlichen Anschlagsäulen oder -Tafeln mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung erfolgt sein.

II. Nach § 12 Abs. 4 des Reichsvereinsgesetzes sind die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen, abgesehen von den im § 12 Abs. 2 und 3 bezeichneten Ausnahmen, in deutscher Sprache zu führen. Nach § 12 Abs. 4 sind weitere Ausnahmen mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig. Demgemäß wird bestimmt, daß für Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen der Mitgebrauch der litauischen Sprache, in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen und Allenstein der Mitgebrauch der masurischen Sprache, in den Regierungsbezirken Frankfurt a. O. und Liegnitz der Mitgebrauch der wendischen Sprache, in dem Kreise Malmedy des Regierungsbezirks Aachen der Mitgebrauch der wallonischen und der französischen Sprache gestattet ist. Für die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen ist in denjenigen Amtsbezirken des Kreises Tondern im Regierungsbezirk Schleswig, in denen nach dem Ergebnis der jeweilig letzten Volkszählung die Bevölkerung dänischer Muttersprache sechzig vom Hundert der Gesamtbevölkerung übersteigt, der Mitgebrauch der dänischen Sprache unter denselben Bedingungen gestattet wie nach § 12 Abs. 3 des Reichsvereinsgesetzes in den dort bezeichneten Landesteilen. Den Regierungspräsidenten und für Berlin dem Polizeipräsidenten in Berlin wird die Ermächtigung erteilt, in besonderen Fällen den Mitgebrauch einer nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen zu gestatten.

III. Im Sinne des Reichsvereinsgesetzes ist unter der Bezeichnung „Polizeibehörde" die Ortspolizeibehörde, unter der Bezeichnung „untere Verwaltungsbehörde" der Landrat, in den Hohenzollernschen Landen der Oberamtmann, in den Stadtkreisen die Gemeindebehörde, unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörde" der Regierungspräsident, im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident von Berlin zu verstehen.

Berlin, 8. Mai 1908.

Der Minister des Innern.
v. Moltke.

Die sächsische Ausführungsverordnung zum Reichsvereinsgesetz.

Zur Ausführung des Reichsvereinsgesetzes hat das sächsische Ministerium des Innern folgendes bestimmt:

§ 1. Im Sinne des Gesetzes ist a) höhere Verwaltungsbehörde die Kreishauptmannschaft, b) untere Verwaltungsbehörde, sowie c) Polizeibehörde die Sicherheitspolizeibehörde (die Amtshauptmannschaft, in Städten mit Revidierter Städteordnung der Stadtrat oder die besondere Sicherheitspolizeibehörde — Polizeidirektion, Polizeiamt). Polizeibehörde im Sinne des § 3 des Gesetzes ist die Ortspolizeibehörde (in Städten mit Revidierter Städteordnung der Stadtrat oder die besondere Sicherheitspolizeibehörde — Polizeidirektion, Polizeiamt, im übrigen der Bürgermeister, Gemeindevorstand). Siehe auch § 3 der Ausführungsverordnung.

§ 2. Zuständig ist in allen Fällen des Gesetzes diejenige Behörde, in deren Bezirk a) der Verein seinen Sitz hat, b) die Versammlung oder c) der Aufzug stattfindet. Vor der Erteilung der Genehmigung zu einer Versammlung unter freiem Himmel oder einem Aufzug auf öffentlichen Straßen oder Plätzen (§ 7 des Gesetzes) hat die Sicherheitspolizeibehörde, falls sie nicht zugleich Straßenpolizeibehörde ist, die letztere gutachtlich zu hören.

§ 3. Die Anzeigen nach §§ 5, 7, 12 und der Antrag nach § 14 Absatz 2 des Gesetzes sind bei der in § 1 der Ausführungsverordnung bezeichneten Sicherheitspolizeibehörde, die Anzeige nach § 3 des Gesetzes dagegen bei der Ortspolizeibehörde einzureichen, die sie — falls sie nicht zugleich Sicherheitspolizeibehörde ist — unverzüglich an die Amtshauptmannschaft abzugeben hat.

§ 4. Die Ortspolizeibehörde hat — soweit sie nicht zugleich Sicherheitspolizeibehörde ist — im Hinblick auf die Bestimmung in § 6 des Gesetzes die letztere von den nach § 6 Absatz 1 des Gesetzes öffentlich angekündigten sowie von den nach § 6 Absatz 2 und 3 des Gesetzes nicht anzeigepflichtigen Versammlungen unverzüglich zu benachrichtigen, damit die Sicherheitspolizeibehörde rechtzeitig in der Lage ist, über die Anordnung von Beauftragten in solche Versammlungen (§ 13 des Gesetzes) Beschluß zu fassen. In dringenden Fällen hat die Ortsbehörde ihrerseits über die Abordnung von Beauftragten in Versammlungen zu beschließen.

§ 5. Als Beauftragte der Polizeibehörde im Sinne des § 13 des Gesetzes sind, soweit nicht für einzelne Polizeibehörden auf entsprechenden Antrag hin seitens des Ministeriums des Innern Ausnahmen zugelassen werden, in der Regel polizeiliche Exekutivbeamte (Gendarme, Schutzleute) nicht zu verwenden. Den Amtshauptmannschaften ist es nachgelassen, in Städten, welche die Revidierte Städteordnung nicht angenommen haben, den Bürgermeister, in Landgemeinden den Gemeindevorstand und in selbständigen Gutsbezirken den Gutsvorsteher im Sinne des § 13 des Gesetzes abzuordnen, die wiederum ihrerseits andere Gemeindeorgane oder Gemeindemitglieder mit ihrer Vertretung beauftragen dürfen. Eine solche Weiterübertragung des Auftrags ist jedoch nur dann zulässig, wenn die betreffenden Personen der Amtshauptmannschaft von vornherein angezeigt, von ihr für geeignet befunden und — falls sie nicht schon infolge ihrer amtlichen Tätigkeit nach Maßgabe der Verordnung vom 20. Februar 1879 (G.- u. V.-Bl. S. 53) in Pflicht stehen — von ihr in Pflicht genommen worden sind. Zur Entschließung auf Beschwerden über solche Beauftragte ist die Amtshauptmannschaft zuständig. Die Beauftragten der Polizeibehörde haben sich, falls sie nicht schon durch ihre Dienstkleidung als solche erkennbar sind, dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung auf dessen Verlangen durch einen von der zuständigen Polizeibehörde (§§ 1 und 2 der Ausführungsverordnung) ausgefertigten schriftlichen Auftrag auszuweisen; dieser Auftrag kann für eine oder mehrere bestimmte Versammlungen oder für Versammlungen (im Sinne des § 13 des Gesetzes) schlechthin erteilt werden.

§ 6. Die an Stelle der Anzeige tretende öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen politischen Versammlung muß folgenden Anforderungen genügen: a) Die öffentliche Bekanntmachung muß in der Zeitung oder durch Plakat erfolgen. b) Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein, die deutliche Unterschrift tragen: „Oeffentliche politische Versammlung", sowie Zeit und Ort der Versammlung, den Namen, Wohnort und die Wohnung des Veranstalters enthalten. c) Die Zeitungsnummer, in welcher die Bekanntmachung erfolgt, muß mindestens 24 Stunden vor der Versammlung am Versammlungsort zur Ausgabe gelangt, das Plakat in der gleichen Frist angebracht sein. d) Die Zeitung muß von der zuständigen Polizeibehörde ausdrücklich zugelassen worden sein. Für jeden Ort im Bezirk der Polizeibehörde sind deshalb je nach Bedürfnis mindestens zwei Zeitungen im voraus zu bestimmen, wobei in erster Linie auf deren Verbreitung in dem betreffenden Orte Rücksicht zu nehmen, eine Beschränkung auf das Amtsblatt oder eine Rücksichtnahme auf den politischen Charakter der Zeitung aber unzulässig ist. e) Das Plakat ist am Versammlungsort an der für öffentliche Ankündigungen bestimmten und behördlich bekannt gemachten Stelle anzubringen.

§ 7. Neben dem nach § 31 des Organisationsgesetzes in der Fassung vom 19. Juli 1900 gegen die erstinstanzlichen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden zulässigen Rekurs findet die Bestimmung in § 73 Ziffer 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom gleichen Tage (G.- u. V.-Bl. S. 486 — dahingehend, daß gegen die zweitinstanzlichen Entscheidungen die Anfechtungsklage zulässig ist —) nunmehr auch in den Fällen der §§ 2, 7 und 15 des Reichsvereinsgesetzes Anwendung.

§ 8. Die Entschließung über die Zulassung von Ausnahmen im Sinne des § 8 Abs. 4 des Gesetzes hat von der Kreishauptmannschaft von Fall zu Fall zu erfolgen; die Polizeibehörden haben daher in solchen Fällen an diese umgehend gutachtlichen Bericht zu erstatten.

§ 9. Die Erhebung von Eintrittsgeld, sowie sonstige Geldsammlungen bei öffentlichen Versammlungen fallen unter den Begriff der öffentlichen Geldsammlung und sind entsprechend den bestehenden Vorschriften an eine besondere behördliche Erlaubnis gebunden.

§ 10. Hinsichtlich der kirchlichen und religiösen Vereine und Versammlungen, kirchlichen Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge sowie geistlichen Orden und Kongregationen bewendet es bis auf weiteres bei den bisherigen landesrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch bei denen im Gesetz, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend vom 22. November 1850, der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 28. November 1850 sowie des § 8 der Verordnung vom 22. August 1874.

Ein Beitrag zur Geschichte der oberschlesischen Arbeiterbewegung.

Die Kassenabrechnung des christlich-polnischen Beuthener Verbandes.

Ein altes Sprichwort sagt: „Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein". Dieses ist an dem Beuthener Verbande wahr geworden. Seit Jahren haben wir in Oberschlesien eine sehr bescheidene Rolle gespielt. Die Freunde des Beuthener Verbandes die Herren Korfanty, Napieralski (zur Zeit Reichstagsabgeordnete) die auch noch in der letzten Generalversammlung des Beuthener Verbandes („als Gäste") die erste Geige gespielt, haben seit Jahren uns in der schärfsten Weise bekämpft. Unser Verband sollte „als schädliches Unkraut, mit allen Wurzeln ausgerottet werden". Das war die Parole der Herren Korfanty und Genossen. Diese Herren haben in Oberschlesien acht polnisch-politische Zeitungen; die wohl an 60000 Abonnenten haben und mehr oder minder die obengenannte Parole gegen uns täglich angewandt haben. Daß wir unter solchen Umständen keinen leichten Stand hatten, ist sehr begreiflich. Schwere Opfer hat uns diese Kampfesweise gekostet. Von den fanatisch aufgehetzten Leuten gab es für unsere Kameraden mitunter sogar Prügel. Auf den Gruben hatten wir auch nicht wenig auszustehen. Es gab hin und wieder auch Denunziationen und als Folge Maßregelungen unserer Kameraden. Herr Napieralski bringt heute noch in fast jeder Nr. seiner „Praca" (die Arbeit) zwei bis drei Artikel aus dem Reichslügenverbandsblatt und ähnliches.

So wie wir bekämpft wurden, so energisch traten alle diese Herren für den Beuthener Verband ein. Dieser sollte nur allein hier in „unserem polnisch-katholischen Lande" maßgebend sein. Der Bochumer Verband war „hakatistisch, unchristlich, gottlos" deshalb sollte er ausgerottet werden. Dieses Ziel ist nun nicht erreicht. Aber etwas anderes ist gerade dadurch erreicht worden, der Beuthener Verband ist auf den Hund gekommen, er ist pleite. Der Verband hatte im Jahre 1900 schon 15000 Mitglieder; im letzten Jahresbericht ist die Mitgliederzahl vollständig verschwiegen, kein Wort wird dort darüber erwähnt. Erst auf Umwegen — durch die „Praca" des Herrn Napieralski erfahren wir, daß auf der Generalversammlung von 4000 Mitgliedern die Rede war.

Also scheint die fortgesetzte Hetze der Beuthener Verbandsfreunde gegen uns doch eine kolossale Wirkung gehabt zu haben. Nur nicht eine solche wie sie die Herren erwartet haben. Im vorigen Jahre schon hat unser Verband, in Oberschlesien in Bezug auf finanzielle Leistung den Beuthener Verband weit überflügelt. Jedoch lassen wir die Ziffern selbst beweisen. In Nr. 10 des (seit 1. Januar 1908 erscheinenden) Verbandsorgans „Wzajemna Pomoc" vom 13. März 1908 heißt es:

„Kassenbericht

des oberschlesischen christlichen Arbeitervereins zur gegenseitigen Hilfe in Beuthen, Oberschlesien, für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 31. Dezember 1907." Also für 1½ Jahre.

A. Verbandskasse.

Einnahme.

Kassenbestand vom 30. Juni 1906	25 220,22
Beiträge und Eintrittsgelder	39 076,06
Prozente von Bankdepositen	5 353,05
Zusammen	44 429,11
Davon nach § 15 des Statuts 30 Proz. der Begräbniskasse überwiesen	22 214,55
mithin bleibt in der Verbandskasse	22 214,56
Von der Begräbniskasse, 50 Proz. von der vereinnahmten Hälfte der Beiträge und Eintrittsgelder für die Kosten der Verwaltung	11 107,27
Zurückgezahlte Prozeßkosten	15,—
Summa der Gesamteinnahme	58 557,05

Ausgabe.

Kosten des Rechtsschutzes.

Gehälter für vier Sekretäre und zwei Hülfskräfte	13 902,40
Miete für vier ständige und zwei provisorische Bureaus	1 272,90
Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureaus	715,41
Drucksachen und Schreibmaterial	277,03
Porto in den Bureaus und für Mitglieder	315,90
Gerichtskosten der Mitglieder	108,66
Aerztliche Atteste für Mitglieder in Rentensachen	27,35
Reisekosten der Sekretäre nach den provisorischen Bureaus	490,00
Neubeschaffung von Inventar und Büchern	310,35
Zeitungsabonnement	151,01
Versicherung der Sekretäre und Hilfskräfte	876,04
	18 447,05

Verwaltungskosten.

Gehalt des Vorsitzenden und des Kassierers	6 300,00
Miete	210,00
Heizung, Beleuchtung und Reinigung des Bureaus	207,00
Schreibmaterial, Statutendruck und dergleichen	1 635,41
Porto und Telephongebühren	316,81
Gerichtskosten des Verbandes	682,59
Prozente der Ortskassierer und Aquisiteure	4 388,77
Porto der Zahlstellenkassierer	338,51
Versammlungsunkosten für 2 Generalversammlungen, 33 Vorstandssitzungen, 7 Statutkommissionssitzungen, 22 öffentliche Versammlungen und sonstige Agitationskosten	3 035,50
Reisekosten nach Essen, Berlin, Posen usw. zwecks Erledigung von Sachen des Vorstandes	471,55
Austragen und ankleben von Flugblättern	15,00
Streikunterstützung	142,00
Revisionskosten der Hauptkasse, Kassierer und Bureaus	43,20
Neubeschaffung von Inventar und Büchern	117,95
Zeitungsabonnement und Firmentafeln	92,90
Steuern und Versicherung der Beamten und Aquisiteure	335,18
Druck, Expedition und Redaktion von drei Agitationsnummern des (neuen) Verbandsorgans	733,03
Zurückgegebene Verbandsmarken	15,00
	19 075,40
Summa der Gesamtausgaben	37 522,45

B. Begräbniskasse.

Einnahme.

Barbestand vom 30. Juni 1906	59 521,39
Von der Verbandskasse 50 Prozent von den vereinnahmten Beiträgen, Eintrittsgeldern und Zinsen	22 214,55
Summa der Einnahmen	81 735,94

Ausgabe.

Ausgezahlt für 280 Sterbefälle	10 837,50
Der Verbandskasse übergeben, 50 Proz. der Einnahme aus Beiträgen, Eintrittsgeldern usw. für die Kosten der Administration	11 107,27
Summa der Ausgaben	21 944,77

C. Arbeitslosenkasse.

Einnahme.

Barbestand vom 30. Juni 1906		4 000,38
Beiträge und Eintrittsgelder	6 281,38	
Prozente der Depositen	450,65	9 732,03 (???)
Summa der Einnahmen		13 731,41

Ausgaben.

Prozente der Kassierer von den Beiträgen	1 294,28
Porto der Zahlstellenkassierer	30,50
Unterstützungen für arbeitslose Mitglieder und Umzüge	386,00
Kosten der Administration	360,00
Summa der Ausgaben	2 070,78

D. Zusammenstellung.

	Einnahme	Ausgabe
A. Verbandskasse	58 557,05	37 522,45
B. Sterbekasse	81 735,94	21 944,77
C. Arbeitslosenkasse	13 732,41	2 070,78
Zusammen	154 025,40	61 537,95
Davon ab die Ausgaben	61 537,95	
Bleibt Kassenbestand Ende 1907	92 487,45	
Am Ende des Rechnungsjahres 1905/06 betrug der Kassenbestand	88 741,99	
Mithin Vermögenszuwachs (in 1½ Jahren)	3 745,46	

Beuthen den 1. Februar 1908.

Der Vorstand
des Oberschl. christlichen Arbeitervereins zur gegenseitigen Hilfe.
Theophil Krolik, Vorsitzender; Johann Dombrowski, Stellvertreter des Vorsitzenden; Anton Mainka, Albert Wieczorek, Karl Piecha, Piotr Sobieraj, Joseph Ogiermann.

Der Verband ist am 25. 8. 1889 gegründet worden. Ein Jahr später hatte er 4344 Mitglieder bei einem Monatsbeitrag von 20 Pfg. Zunächst wurde für die Mitglieder Rechtsschutz erteilt und man zahlte auch Unterstützungen in außerordentlichen Notfällen. Jedoch entstanden bald Meinungsverschiedenheiten über den Begriff, außerordentlicher Notfall, deshalb ist im Jahre 1892 durch Beschluß festgelegt worden, daß nur kranke Mitglieder Unterstützung erhalten sollen. Jedoch auch damit waren die Mitglieder nicht zufriedengestellt. Nachdem 1964 Mk. Krankengeldzuschuß gezahlt worden war, wurde die Krankenzuschußkasse aufgehoben und die Sterbekasse eingeführt. Infolge dieser Mißerfolge ist der Verband nicht vorwärts gekommen. Nachdem der Beitrag im Jahre 1894 von 20 auf 30 Pfg. monatlich erhöht worden war, fiel die Mitgliederzahl bis zum 1. 7. 95 auf 2800. Seit dieser Zeit ging es unaufhaltsam vorwärts, bis zum Jahre 1901 wo der Verband die Höchstzahl seiner Mitglieder mit 15004 erreichte. Politische Gegensätze hat es damals in Oberschlesien noch nicht gegeben. Polnisch, katholisch, Zentrum, war alles eins. Das Zentrum war alleinherrschend. Unter Mithilfe der Zentrumsgeistlichen war der Verband ins Leben gerufen und er stand lange Jahre unter dem Protektorate eines Geistlichen. Der Klassenkampf war selbstverständlich, getreu der christlichen Weltanschauung, unchristlich, deshalb war er auch nicht Zweck des Verbandes. Man beschränkte sich von vornherein darauf, 1. Rechtsschutz zu erteilen, 2. Sterbegeld (15 bis 50 Mk.) zu zahlen und 3. die Papierkörbe des Reichstags und Landtags mit Petitionen zu füllen. Besonders auf das Letztere hat man sich sehr viel eingebildet. Sehr oft konnte man in den Versammlungen hören: „Seht Kameraden, wie wir für euch kämpfen, wir fürchten uns nicht einmal vor einem Minister, wir haben an diesen und an das Parlament Petitionen eingereicht" usw., „Sozialdemokraten" durften nach § 4e garnicht Mitglied sein. So lebten die Zentrumsarbeiter mit den Zentrumsgrafen (Gruben- und Hüttenbesitzern) in schönster Harmonie. Die intelligenteren Arbeiter merkten es bald, daß die Petitionen nur ein Beruhigungsmittel für die Unzufriedenen, sonst aber vollständig wirkungslos, waren. Sie merkten auch endlich nach langen Jahren, daß die schöne Harmonie wohl den Grubenbesitzern viele Millionen einbrachte, den Arbeitern aber blieb weiter nichts übrig, als den Schmachtriemen immer mehr anzuziehen und wenn es garnicht mehr langen wollte, waren die Herren auch „einsichtsvoll", sie gaben den Arbeitern Gelegenheit mehr zu verdienen und zwar dadurch, daß sie auch Frauen und Kinder in Arbeit nahmen. Diese „Hilfe" ist den oberschlesischen Berg- und Hüttenarbeitern in viel höherem Maße zu Teil geworden, als den übrigen Arbeitern in ganz Deutschland. Diese „Hilfe" erwies sich für den Kulturstand der oberschlesischen Arbeiter in jeder Beziehung sehr schädlich, aber dafür sehr segensreich für die Gruben- und Hüttenherren. Die Folgen: Ungeregeltes Familienleben, steigender Alkoholgenuß, Unterernährung, fortgesetzt steigende Kranken- und Unfallziffern, kurz Degeneration der Arbeiterbevölkerung auf der ganzen Linie.

Der Verband und seine Gönner haben das wohl auch gesehen, er tat aber absolut nichts dagegen. Der Kampf war unchristlich, besonders wenn ihn die Arbeiter gegen ihre Ausbeuter anwenden wollten. Der Meinung war der Vorstand. Aber wahrscheinlich gerade deshalb bekam die schöne Harmonie einen Riß. Unzufriedenheit machte sich überall bemerkbar, besonders weil die inzwischen eingedrungene Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften einigen Anhang gefunden haben und die alte Harmonie gar nicht respektieren wollten. Sie predigten von Menschenrechten, vom Streik usw.

Die da schon glaubten, lange genug auf die „gegenseitige Hilfe" gewartet zu haben, traten aus dem Beuthener Verbande aus und schlossen sich den Klassenkämpfern an. Da aber der Beuthener Verband die Leute jahrelang auf den niedrigen Beitrag präparierte, so gewannen infolge ihrer höheren Beiträge von diesen weniger die freien Gewerkschaften als die sozialdemokratische Partei. Doch dieses nur nebenbei. Das Vertrauen zur „gegenseitigen Hilfe" ist immer mehr und mehr geschwunden. Es ging nun rückwärts.

Die Protektoren des Verbandes erblickten in dem Rückwärtsgehen des Verbandes eine große Gefahr für ihre (Zentrums-) Partei. Gut und christlich wie sie einmal sind, wollten sie es jetzt gründlich den Arbeitern beweisen, wie gut sie sind — die Zentrumsgrubenbesitzer. Nun sollte es mit einem Schlage besser werden. Der oberschlesische Arbeiter sollte eine direkte Arbeitervertretung im Reichstage haben. Die Zentrumspartei hat dem Vorsitzenden des Beuthener Verbandes ein Mandat angeboten und Herr Krolik wurde im Jahre 1903 in der Stichwahl (gegen 12 421 sozialdemokratische Stimmen) in den Reichstag gewählt. Herr Krolik war seinerzeit schon Berginvalide — persönlich ein zweifellos ehrwürdiger sympatischer Mensch — er war als langjähriger Vorsitzender seines Verbandes nicht in der Lage, seinen Verband in eine wirtschaftlich in Betracht kommende Organisation umzuwandeln, dagegen zeichnete er sich im Reichstage aus, durch hartnäckiges — Schweigen. Ueber die Ursachen dieses Schweigens, streitet man sich heute noch in Oberschlesien. Wir wollen uns in diesen Streit nicht mischen, sondern konstatieren lediglich die Tatsache, daß Herr Krolik von all dem Elend, welches hier in Oberschlesien größer ist als irgendwo sonst in Deutschland und welches er selbst miterlebte, im Reichstage nichts verraten hat.

Natürlich konnte dieses stumme Mandat den oberschlesischen Arbeitern auch nicht helfen und so ging der Beuthener Verband immer weiter rückwärts.

Doch inzwischen hat eine politische Revolution in Oberschlesien stattgefunden. Diese muß man miterwähnen, da das Schicksal des Verbandes von dieser sehr wesentlich beeinflußt wurde.

Beeinflußt durch unsere Agitation ging die Strömung in radikaler Richtung hin. Wie mit einem Schlage, verlor das Zentrum bei den Wahlen von 1903 — 40 000 Stimmen, zum Teil an die sozialdemokratische Partei, zum anderen Teil an eine ganz neue Partei in Oberschlesien an die Nationalpolen. Das Schicksal wollte es so haben, daß ein Bergmannssohn aus Laurahütte (Albert Korfanty) mit noch einigen Studenten polnischer Herkunft (erst wohl zum Seelsorgerberuf bestimmt) eine neue Zeitung gründeten, die radikale Strömung nach Kräften unterstützten, und so sehr wesentlich dazu beitrugen, daß die neue Partei entstand, an deren Spitze sie sich stellten.

Diese neue Partei, die politisch immer mehr an Einfluß gewann, suchte auch ihren Einfluß auf den Beuthener Verband auszudehnen. Das ist ihr gelungen. Der Einfluß war so stark, daß Herr Krolik aus der Zentrumspartei austrat, sein Mandat niederlegte und sich der neuen Partei selbst anschließen mußte. Aber nicht nur Herr Krolik, sondern auch Herr Napieralski, der jahrelang die Schäfchen des Verbandes dem Zentrum zuführte, auch er sah sich genötigt, die Zentrumskutte mit dem polnischen Faltenrock zu vertauschen — um seine Abonnenten nicht an den radikalen Herrn Korfanty zu verlieren. Herr Napieralski ist nämlich Besitzer und Redakteur mehrerer polnischer Zeitungen, u. a. auch der „Praca", des damaligen Verbandsorgans des Beuthener Verbandes. Innerlich ist der Herr Napieralski heute noch Zentrumsmann und hat schon öfters seinen Unmut in seinen Zeitungen zum Ausdruck gebracht, über den Radikalismus des Herrn Korfanty. Aeußerlich gab es große Freude über die politische Wandlung des Herrn Napieralski und man belohnte ihn dafür sofort mit dem polnischen Mandat, welches der Herr Krolik als Zentrumsmann niederlegte. Es kam das Jahr 1907 und mit ihm die großen Siege der Polen über das Zentrum. Die Mandate der neuen Partei wurden im Industriebezirk im ersten Ansturme (ohne Stichwahl) gewonnen. Die Herren der neuen (polnischen) Partei beherrschten also politisch das Feld vollständig.

Nun hoffte man, daß der Beuthener Verband sich eben so rasch wieder neu beleben und rasch vorwärts entwickeln wird.

Da nun der Herr Korfanty politisch über Napieralski gesiegt hat, so galt es für ihn auch in derselben Weise den Beuthener Verband — wenn auch nicht zu besiegen — so ihn doch umzukrempeln, um ihn — auf seine Seite zu bekommen. Die Sache war nicht leicht; denn Herr Napieralski wußte, daß der Verlust des Einflusses auf den Verband gleichbedeutend war mit dem Verlust vieler Tausende seiner Abonnenten an Herrn Korfanty. Die Kassierer des Beuthener Verbandes sind nämlich gleichzeitig Kolporteure der polnischen Zeitungen. Deshalb begann nun der Kampf zwischen Korfanty und Napieralski um die Herrschaft im Verbande. Der Kampf wurde zwar nicht öffentlich geführt, aber dafür um so schärfer hinter den Kulissen. Für Herrn Korfanty war dieser Kampf umso notwendiger, als sein Zeitungsunternehmen wiederholt vor der Pleite stand. Ist er doch schon einmal mit dem „Górnoślązak" pleite gewesen, den dann der Herr Napieralski kaufte und noch heute herausgibt.

So wurde der Beuthener Verband zum Tummelplatz und Balgeplatz dieser beiden Herren materieller Vorteile halber. In diesem Kampfe bekam der Herr Korfanty bald das Uebergewicht deshalb, weil er mit Recht sagen konnte: Der Verband — so wie er ist — ist keine eigentliche Arbeiterorganisation; er muß der Neuzeit entsprechend reformiert werden; er wolle nur die Reform durchführen. Unter diesem Mantel der Uneigennützigkeit hat der Herr Korfanty sein Geschäftchen um so besser betreiben können. Viele haben auch daran geglaubt. Aber die Klügeren haben das ganze Manöver durchschaut und so kam es, daß nun trotz der eingeleiteten Reform — während einem beispiellosen Anwachsen der polnischen Partei — der Verband sich ebenso rasch — rückwärts entwickelte. Bis zum Jahre 1906 konnte man den Krebsgang des Verbandes aus der Statistik der christlichen Gewerkschaften (im „Zentralblatt") ersehen. Seit dieser Zeit begann die „Reformarbeit" des Herrn Korfanty, der Krebsgang wurde so groß — daß man an die Zentrale der christlichen Gewerkschaften nicht mehr berichtete. Als die „Reform" im Jahre 1905 einsetzte, hatte man seit 1901 über 5000 Mitglieder verloren. Die Reform bestand nun darin, daß man die Rechtsschutz- und Sterbekasse mit monatlich 30 Pfg. beibehielt und daneben eine Arbeitslosenkasse einführte. Der Beitrag für diese Arbeitslosenkasse wurde auf 30, 50 und 70 Pfg. monatlich festgesetzt. Für jede dieser beiden Kassen bestand ein besonderes Eintrittsgeld von 1 Mk. Die größte Dummheit bestand nun darin, daß die Arbeitslosenkasse nicht obligatorisch eingeführt wurde.

Inzwischen tobte der Kampf des Herrn Korfanty mit Napieralski und seinem Anhang immer weiter. Jeder suchte das meiste für sich herauszuholen. Jedoch öffentlich erfuhr man davon sehr wenig. Jede Partei suchte den Vorstand des Verbandes durch seine Leute zu besetzen. Das Resultat:

Auf der Generalversammlung des Verbandes im Jahre 1905 muß es schon sehr haarig zugegangen sein, denn das damalige Organ des Verbandes, die „Praca" („Katolik"-Beilage des Herrn Napieralski), fühlte sich veranlaßt, folgendes Lamento an leitender Stelle loszulassen: (Wir geben einen längeren Auszug dieses Artikels wieder, weil er den besten Beweis dafür gibt, daß das, was wir hiermit beweisen wollen, richtig ist.) Also das Verbandsorgan „Praca" Nr. 34 vom 22. August 1905 schrieb:

„Infolge des Lärms (oder Krachs, polnisch awantury) in der (General)-Versammlung des Verbandes am Sonntag lenkte man nicht die gebührende Aufmerksamkeit auf Sachen, die viel wichtiger waren, als die Wahl des Vorstandes. Eine dieser Sachen ist die Arbeitslosen-Kasse.

Wir schrieben davon sehr viel, bevor die Kasse entstand. Andere Zeitungen schrieben davon noch mehr. Alle waren und sind einig in diesem Punkt, daß diese Kasse sehr wichtig ist, vielleicht gar die wichtigste aller Arbeiterkassen. Deren Notwendigkeit braucht man nicht erst zu beweisen, sie ist für jeden augenscheinlich.

Als es sich darum handelte, die Arbeitslosenkasse einzuführen, war der Vorstand sehr vorsichtig. Nicht deshalb, weil er die Wichtigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Kasse nicht begriffen hätte, nur lediglich darum, weil er zweifelte, ob das gelingt, ob die Arbeiter im verstandenen eigenen Interesse die Kasse unterstützen werden. Der Vorstand rechnete damit, daß die Arbeitslosenkasse, wenn sie nicht gelingt, zur Bleikugel am Fuße des Verbandes werden könnte, eine Last der Verbandskasse, welche schon genügend belastet ist.

Weil jedoch ein Teil der Zeitungen versicherte, daß tausende von Arbeitern dem Verbande beiträten, wenn die Arbeitslosenkasse eingeführt wird, hielt der Vorstand zwei Vertretersitzungen ab, in welchen das Arbeitslosenkassenstatut diskutiert und angenommen wurde.

Seit einem halben Jahre besteht jetzt die Arbeitslosenkasse. Der Vorstand agitierte dafür in Versammlungen, mit Hilfe besonderer schriftlicher Empfehlungen, die Vertreter ermunterten die Mitglieder zum Beitritt, die Zeitungen empfahlen sehr warm diese neue Einrichtung.

Und wie war das Resultat dieser ganzen Arbeit? Auf der Generalversammlung wurde der Bericht dieser Kasse verlesen und es stellte sich heraus, daß in einem halben Jahre die Kasse 175 Mitglieder gewann und ein Kapital von 325,25 Mk. besitzt.

Aber eigentlich besitzt die Kasse nichts, ja — noch weniger wie nichts, denn sie hat bei der Verbandskasse über 800 Mk. Schulden für Statuten, Flugblätter und dergleichen.

Dabei muß man berücksichtigen, daß dies das Resultat des ersten Halbjahrs ist, wo die Sache neu war und sehr viel davon geschrieben und gesprochen wurde. Wann sollten denn mehr Arbeiter der Kasse beitreten, als in der Zeit, wo diese neue Einrichtung in aller Munde war und in jeder Zeitung?

Derweil ist das Resultat sehr gering, ist so gering, daß es gar nicht wert ist, zu reden, als gebe es überhaupt ein Resultat."

So das eigene Verbandsorgan. Dann versucht dasselbe die Schuld dieses Fiaskos den Arbeitern in die Schuhe zu schieben und schließt:

„Das sind alles sehr traurige aber wahre Tatsachen. Seit Jahrzehnten trachten Leute, die guten Willens sind, diesen Zustand zu bessern, leider sind die Resultate sehr klein. Solange Bildungsmängel, Eigennutz und Uneinigkeit unter den Arbeitern herrschen werden, wird sich ihr Elend auch nicht bessern."

Diese Stimme der Verzweiflung ist begreiflich, nur falsch ist die Schlußfolgerung. Der Eigennutz und die Uneinigkeit bestand nicht unter den Arbeitern, nur unter den guten Freunden des Verbandes, den politischen Abonnentenjägern hüben und drüben, in der eigenen Partei.

Natürlich werden die Herren jetzt sagen: Das ist sozialdemokratische Verleumdung. Aber die Tatsachen sind stärker, als das Geschimpfe dieser Herren. Und Tatsache ist es, daß der Beuthener Verband schon 15 000 Mitglieder hatte, als es die polnische Partei in Ober-Schlesien noch gar nicht gab. Die Sterbekasse als selbständige Einrichtung ist seit dem ersten Januar 1908 aufgehoben; und in der Arbeitslosenkasse da kann man nach der letzten Abrechnung keine Tausend Mitglieder mehr herausrechnen. Und das in derselben Zeit, wo die Partei dieser Herren aus nichts im Jahre 1898 auf 139 110 Reichstagswahlstimmen angewachsen ist, wo man fünf Mandate erobert hat? Da nutzen alle Ausreden nichts; da muß was nicht in Ordnung sein in der nun so „einigen" Partei. Wie es dort jetzt noch auf der letzten Generalversammlung zuging, erfährt man aus einem Bericht, den einige oberschlesische Zeitungen gebracht haben. Es heißt dort:

„Bei der im Hotel „Zum weißen Adler" in Beuthen abgehaltenen Generalversammlung des unter der Leitung des früheren Reichstagsabgeordneten Krolik stehenden und mehrere Tausend Mitglieder zählenden oberschlesischen Arbeitervereins zur gegenseitigen Hilfe, kam es zwischen den Anhängern der Napieralskipartei und denen der Korfantypartei zu heftigen Reibereien. Unter den hundert Delegierten aus dem gesamten oberschlesischen Industriebezirk befanden sich die polnischen Reichstagsabgeordneten Korfanty und Napieralski, Rechtsanwalt Czapla, Redakteur Dombek und andere der oberschlesischen polnischen Heerführer. Bei der Wahl eines Generalsekretärs für das Beuthener Bureau kam es zu recht stürmischen Szenen. Die Napieralskipartei wollte den „Katolik"-Redakteur Nowakowski durchbringen, während die Anhänger der Korfantypartei ihre Stimme auf den Werkarbeiter Josef Mateja aus Siemianowitz vereinigten. Dieser wurde auch mit überwiegender Majorität gewählt. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich bei der Wahl des Vorsitzenden. Die Korfantyaner hatten den Kolporteur Piecha aus Zaborze aufs Schild erhoben, während die Napieralskipartei an dem bisherigen Vorsitzenden Krolik festhielt. Nach einer längeren Debatte ließen die Korfantyaner ihren Kandidaten fallen und wählten Krolik in Anerkennung seiner Verdienste um den Verein und seine Tätigkeit als Reichstagsabgeordneter.

Das Gehalt des Generalsekretärs für das Beuthener Bureau wurde auf 2700 Mk. festgestellt. Die fliegenden Kanzleien in Rybnik und Gleiwitz haben sich nicht bewährt, aus welchem Grunde sie eingezogen werden sollen."

Das Verbandsblatt selbst hat einen Generalversammlungsbericht bis heute noch nicht gebracht, hat auch die obige Darstellung nicht berichtigt; infolgedessen kann man annehmen, daß die obige Darstellung

richtig ist; das heißt: die Kolporteure des Herrn Napieralski und Korfanty (solche sind zum größten Teil Kassierer des Verbandes und als solche auch Delegierte) haben wieder das politische Geschäft ihrer Auftraggeber in der Generalversammlung mehr besorgt als die Interessen des Verbandes.

Inzwischen hat die außerordentliche Generalversammlung stattgefunden. Der Bericht im „Pokal" (Korfantyblatt) ist sehr „diskret". „Während der Diskussion kam es zu scharfem Meinungsaustausch, . . . die Mehrheit hat jedoch den Verbandsbeamten ihr Gehalt um 200 Mk. jährlich erhöht". Auf Antrag des Herrn Dr. Hylla lautet der § 7 jetzt so: „Der Wochenbeitrag beträgt 10 Pfg. für Invaliden, (solche sind zum größten Teil die Mitglieder, welche das Sterbegeld nicht einbüßen wollen und bei Unfallrentenkürzungen Rechtsschutz brauchen. D. V.) für Mitglieder, Nichtinvaliden 30, 40 und 50 Pfg. Vom Vorstandsbeschluß hängt es ab, ob Mitglieder, welche 20 Pfg. wöchentlich zahlen wollen, aufgenommen werden dürfen. Wer zu dem 30 Pfg. Beitrag 10 Pfg. pro Woche zuzahlt, erhält 4 Mk., wer 20 Pfg. zuzahlt erhält 5 Mk. Krankengeld pro Woche.

Schließlich teilte Herr Dr. Hylla der Generalversammlung mit, daß einer unserer Herren Pfarrer vielleicht (?!) das Patronat über den Verband übernimmt, was zweifellos dazu beitragen würde, daß sich der Verband festigt und entwickelt. (Na also. Wenn das noch nicht zieht? . . . D. V.) Wieviel Mitglieder noch sind oder seit der letzten Generalversammlung gezahlt haben, darüber schweigt sich der Bericht hartnäckig aus. Warum tun sie das, Herr Korfanty??!! Wie sieht denn der „neue Etat" aus? Man wollte doch das Resultat der ersten drei Monate 1908 abwarten, wieviel Mitglieder den neuen 30 Pfg. Wochenbeitrag seit 1. Januar 1908 bezahlen, um den Etat aufstellen zu können. Sind gar keine solchen Beiträge bezahlt worden, weil Herr Korfanty nichts darüber sagt? Wie ist das? Herrn Korfanty haben seine Leser schon zum Teil erkannt. Sein „großes" Zeitungsunternehmen ist seit 1. April auch schon bankerott. Damit dieses nicht sofort von Herrn Napieralski übernommen werden konnte, hat man eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. — Darin sitzen aber als größte Teilhaber die Anhänger Napieralski's. Und diese werden nicht lange ihr Geld hinauswerfen für eine Armee — der die Soldaten schaarenweise davonlaufen. Zuletzt bleiben die Generäle ohne Soldaten.

Bei 11 000 Mk. Unterstützungen an die Mitglieder, gibt der Verband 50 000 Mk. für Rechtsschutz und Verwaltungskosten aus. Wären die Prozente des alten Kapitals nicht hinzugekommen, so hätte der Verband viel mehr ausgegeben als eingenommen, und das in einer Zeit, wo noch keine Unterstützungen zu zahlen waren. In diesem Jahre hat man für Gehalt größere Summen aufzuwenden. Seit Januar ein eigenes Lokal in Königshütte zu unterhalten, desgleichen seit Januar das neue Verbandsorgan zu unterhalten, welches sich der Herr Korfanty sicher gut bezahlen lassen wird. Das sind alles Sachen, die früher nicht waren und jetzt bezahlt werden müssen. Wie man jetzt glaubt vorwärts zu kommen? Jedenfalls werden die paar Mitglieder, die noch so dumm und dageblieben sind, ordentlich blechen können, um diese Mißwirtschaft zu unterstützen, bis sie doch endlich so weit im Sumpfe stecken bleibt, daß sie nicht wieder herausgeholt werden kann.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiter-Versicherung.

Aus der Knappschafts-Berufsgenossenschaft.

Der „Kompaß" veröffentlicht den Finanzbericht der Knappschafts-Berufsgenossenschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr mit den entsprechenden Vergleichsposten. Wir werden die „Leistungen für die Arbeiter" zu würdigen haben, wenn der vollständige Jahresbericht mit den Unfallziffern vorliegt. Zunächst lassen wir den „Kompaß" berichten:

Seit dem Bestehen der Berufsgenossenschaft hat die Erhöhung der Umlage nachstehenden Verlauf genommen. Es wurden erhoben:

1885/86	2 594 377,65	Mk.			
1887	3 976 843,04	„ +	1 382 465,30	Mk. =	53,3 Proz.
1888	4 686 420,24	„ +	709 637,20	„ =	18,7 „
1889	5 055 580,58	„ +	369 100,34	„ =	7,9 „
1890	5 975 161,96	„ +	919 581,38	„ =	18,2 „
1891	6 495 909,36	„ +	520 747,40	„ =	8,0 „
1892	7 381 704,45	„ +	885 795,09	„ =	13,6 „
1893	7 949 081,19	„ +	567 376,74	„ =	7,7 „
1894	8 285 424,09	„ +	336 342,90	„ =	4,2 „
1895	8 767 447,44	„ +	482 023,35	„ =	5,8 „
1896	8 876 459,38	„ +	109 011,94	„ =	1,2 „
1897	7 927 728,02	„ —	948 731,36	„ =	11,0 „
1898	8 864 444,22	„ +	936 716,20	„ =	11,8 „
1899	9 698 472,67	„ +	834 028,45	„ =	9,4 „
1900	10 779 097,16	„ +	1 080 624,49	„ =	11,1 „
1901	14 984 545,55	„ +	4 205 448,39	„ =	39,0 „
1902	16 332 200,92	„ +	1 347 655,37	„ =	9,0 „
1903	18 578 870,79	„ +	1 246 669,87	„ =	13,8 „
1904	19 899 140,70	„ +	1 320 269,91	„ =	7,2 „
1905	21 544 694,58	„ +	1 645 553,88	„ =	8,3 „
1906	23 067 160,56	„ +	1 522 465,98	„ =	7,1 „
1907	24 615 076,04	„ +	1 547 915,48	„ =	6,7 „

Die vielfachen Petitionen der Berufsgenossenschaften um Aenderung des § 34 Gewerbeunfall-Versicherungsgesetzes sind bisher erfolglos gewesen. Dem Reservefonds mußten deshalb wieder fast 3¾ Mill. Mk. zugeführt werden. Die Einlage ist etwas geringer wie im Vorjahre, dies hat darin seinen Grund, daß mit dem Berichtsjahre die dreijährige Periode beginnt, in der 8 Proz. des Bestandes des Reservefonds, statt, wie in den letzten drei Jahren, 9 Proz. erhoben wurden. Die nächstjährige Einlage wird die diesjährige aber wieder um etwa 300 000 Mk. übersteigen. Der Reservefonds hat nun die Höhe von 49 681 081,63 Mk., nahezu also 50 000 000 Mk. erreicht.

Die einzelnen Sektionen nehmen an der Anlage wie folgt teil:

			auf 1000 Beitragseinheiten entfallen
Sektion I (Bonn)	4 252 627,65	Mk.	0,30503 Mk.
„ II (Bochum) . . .	11 464 835,55	„	0,22935 „
„ III (Clausthal a. H.)	773 727,03	„	0,37355 „
„ IV (Halle a. S.) . .	2 220 767,40	„	0,33651 „
„ V (Waldenburg i. S.)	500 237,98	„	0,20454 „
„ VI (Tarnowitz O./S.)	3 977 633,06	„	0,37143 „
„ VII (Zwickau i. S.) .	1 043 249,85	„	0,28983 „
„ VIII (München) . .	381 997,52	„	0,36875 „

Die Berechnung der auf die einzelnen Betriebe entfallenden Umlage erfolgt durch Vervielfältigung der gezahlten Löhne mit der Gefahrenziffer, zu der der Betrieb veranlagt ist, und der vorstehend angegebenen Beitragsziffer. Bei einer Lohnsumme von 20 000 Mk. und der Gefahrenziffer 75 ergeben sich 1 500 000 Beitragseinheiten; bei der Sektion VIII entfallen auf 1000 Beitragseinheiten 0,36875, die Umlage berechnet sich somit auf

$$\frac{1\,500\,000 \times 0{,}36875}{1000} = 553{,}13 \text{ Mk.}$$

Im Berichtsjahre beliefen sich die Verwaltungkosten des Genossenschaftsvorstandes und der Sektion auf 755 562,11 Mk., das sind wie im Vorjahre 3 Proz. der Gesamtumlage. Die Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der Wartezeit, die Kosten der Unfalluntersuchungen, des Rechtsganges usw. betrugen 898 [illegible] Mk. oder 3,7 Proz. der Gesamtumlage gegen 3,2 Proz. im Vorjahre. Die freiwillig aufgewendeten Kosten der Fürsorge haben eine Erhöhung erfahren, besonders trifft dies aber auf die Kosten der Unfalluntersuchungen, des Rechtsganges usw. zu. Der Grund dafür liegt sowohl in der großen Anzahl der zu behandelnden Unfälle wie der vor den Schiedsgerichten zur Entscheidung kommenden Berufungen.

Die hierdurch entstehenden Kosten fallen bekanntlich voll der Berufsgenossenschaft zur Last, auch in den vielen Fällen, in denen die Berufungen der Verletzten zurückgewiesen werden. Eine Einwirkung auf die Minderung der Kosten des Rechtsganges hat die Berufsgenossenschaft nicht.

Trotzdem die Kosten der Unfalluntersuchungen usw. um ½ Proz. gestiegen sind, halten sich die Verwaltungskosten der Knappschafts-Berufsgenossenschaften andauernd in sehr mäßigen Grenzen.

Die Zahl der versicherten Personen betrug 732 584 gegen 689 248 im Vorjahre; es hat somit eine Erhöhung dieser Zahl um 43 336 oder um 6,3 Proz. (im Vorjahre 6,5 Proz.) stattgefunden. An der Höhe der Zahl der Versicherten nehmen alle Sektionen mit Ausnahme der Sektion VII (Zwickau i. S.) teil, bei der eine geringe Verminderung stattgefunden hat. Die auf einen Versicherten entfallenden Unfallkosten stellen sich im Durchschnitt für die Berufsgenossenschaft auf 33,60 das sind 0,13 Mk. mehr wie im Jahre 1906.

Zur Berechnung der Umlage wurden an Löhnen nachgewiesen:

1886	1890	1895	1900
250 795 617 Mk.	358 860 580 Mk.	385 275 666 Mk.	625 585 092 Mk.
1905	**1906**	**1907**	
760 872 668 Mk.	801 222 054 Mk.	1 080 070 622 Mk.	

Die Lohnsumme ist gegen das Vorjahr um die bedeutende Summe von 189 748 568 Mk. gestiegen. Für einen Versicherten berechnet, stellt sich die Lohnerhöhung auf 114,27 Mk. oder 8,8 Proz., gegen 8,7 Proz. im Jahre 1906.

Zur Reform der Berginspektion.

Reform der bayrischen Berggesetzgebung.

Dem bayrischen Landtag wurde von der Regierung ein Entwurf eines Gesetzes, die Aenderung des Berggesetzes betreffend, unterbreitet. Der Entwurf kann als Folge der Aenderung des preußischen Berggesetzes angesehen werden, nur eilt die Reform des Berggesetzes in Bayern dem preußischen, wenn auch nicht viel, so doch um einige Nasenlängen voraus, wo man sich aber der preußischen Berggesetzreform anpaßt, geschieht es im Entwurf mit ausdrücklichem Hinweis darauf. Und auch hier bestätigt es sich, daß Preußen der freien wie einer gründlichen Reform der Berggesetzgebung in den einzelnen deutschen Bundesstaaten im Wege steht. Wir kommen auf den bayrischen Entwurf noch eingehend zurück. Für heute wollen wir nur feststellen, daß der Entwurf eine neue, wenn auch belanglose Gedingeänderung vorsieht. Wichtiger schon ist die Bestimmung, daß zukünftig Vertrauensmänner der Arbeiter Kontrolleure wählen dürfen, zur Ueberwachung der ungenügend oder vorschriftswidrig beladenen Fördergefäße, deren Lohnberechnung, Strafbestimmungen usw. Ferner sollen zukünftig in solchen Bergwerksbetrieben, in welchen in der Regel mindestens 100 Arbeiter beschäftigt sind, die Arbeitsordnungen, Bestimmungen enthalten, wonach die Arbeiterausschüsse aus ihrer Mitte Vertrauensmänner wählen, welche berechtigt sind, an den den Werksbeamten obliegenden Untersuchungen der Grubenbaue auf ihre Sicherheit periodisch teilzunehmen und ihre Beanstandungen zur Kenntnis der Werksleitung zu bringen.

Die Bezahlung dieser Vertrauensmänner haben die Werke zu übernehmen. Der Entwurf enthält auch Bestimmungen die Strafgelder betreffend und lehnt sich hier den Bestimmungen des preußischen Berggesetzes an, wie es auch bei den Bestimmungen der Wagenkontrolleure geschieht. Für die Wahl der Ausschußmitglieder ist die Verhältniswahl vorgesehen. Junge Leute unter 16 Jahren sollen nicht mehr unter Tage beschäftigt werden. Bestimmungen die Regelung der Arbeitszeit betreffend, sind dem preußischen Gesetz gleichfalls entlehnt. Ferner kündigt der Entwurf eine Reform des Knappschaftswesens an; vorläufig wird darauf hingewiesen, daß die Beiträge der Werksbesitzer die gleichen sein sollen wie bei den Arbeitern. Wir kommen, wie gesagt, auf den Entwurf noch eingehend zurück. Für die bayrischen Kameraden aber ist es Zeit, daß sie sich den Entwurf noch näher ansehen und ihre bisher gestellten aber nicht erfüllten Anträge von neuem an den Landtag richten. Es darf unter keinen Umständen gelten, daß sich die bayrische Kammer einer gründlichen Berggesetzreform entgegenstellt, weil in Preußen und anderswo die Berggesetzgebung noch im Argen liegt. Was notwendig ist, bedarf der Durchführung, nicht anders!

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Preußens Kohlenbergbau im I. Quartal 1908.

Wie dem „Reichsanzeiger" zu entnehmen ist, hat der preußische Kohlenbergbau wenigstens äußerlich auch noch im I. Quartal 1908 nicht unter verschlechtertem Geschäftsgang gelitten. Bezirksweise verteilte sich der Bergbau in folgender Weise:

Oberbergamtsbezirk.	Im I. Quartal 1908			
	Betriebene Werke	Förderung To.	Absatz To.	Belegschaftszahl.
I. Steinkohlen.				
Breslau	72	10 132 781	9 251 053	138 748
Halle	1	2 484	1 916	38
Clausthal	5	190 046	172 922	4 063
Dortmund . . .	162	20 867 998	19 720 434	380 027
Bonn	26	4 019 680	3 868 108	70 780
Summe I.	266	35 212 934	33 018 433	538 656
II. Braunkohlen.				
Breslau	38	406 608	338 181	2 890
Halle	258	10 087 770	7 867 066	42 966
Clausthal	26	263 557	235 184	1 999
Bonn	51	3 118 564	2 109 296	10 053
Summe II.	373	13 876 499	10 544 727	57 917

Gegen das I. Quartal 1907 ist die Förderung um 2 014 650 To. Steinkohlen, 1 224 566 To. Braunkohlen, die Arbeiterzahl um 46 780 im Steinkohlen- und 5 648 im Braunkohlenbergbau gestiegen.

Der Bericht des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats für 1907 ergeht sich in einer breiten Verteidigung der fortgesetzten Preissteigerungen dieser Zechenvereinigung. Behauptet wird, die Preise seien nur soviel erhöht worden, daß eben die Steigerung der Selbkosten ausgeglichen sei. Man braucht sich nur die großartige Zunahme der Zechenüberschüsse anzusehen, um zu wissen, was von der Behauptung in dem Syndikatsberichte zu halten ist. Beispielsweise betrugen die Ueberschüsse der Gesellschaft Hibernia:

	1907/08 Mk.	1906/07 Mk.
I. Quartal	5 882 000	5 105 000
II. „	5 250 000	4 146 000
III. „	4 742 000	3 644 500
IV. „		5 373 000
		18 268 500

	1905/06 Mk.	1904/05 Mk.
I. Quartal	3 545 000	3 461 600
II. „	3 720 000	3 480 000
III. „	4 748 000	2 274 000
IV. „	5 003 600	4 128 000
	17 016 600	13 343 600

1906/07 war der Ueberschuß beinahe fünf Millionen Mark höher wie 1904/05, und in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 1907/08 wieder rund drei Millionen Mark höher wie in derselben Zeit des Vorjahres! Und da behaupten die Zechenherren, sie hätten „eben die Selbstkostenverwertung gedeckt" mit den Preiserhöhungen. Im Syndikatsbericht wird ferner gesagt, seine Preispolitik liege im nationalen Interesse, biete der ganzen Industrie einen festen Halt in der schlechten Konjunktur. Hierzu bemerkt das Handelsblatt der „Frankfurter Ztg.": „Ergo: das Kohlensyndikat ist die selbstloseste, bescheidenste Stütze der Hausfrau Germania, und wer das bestreitet, ist ein „Feind der Industrie". Wobei nur das eine sehr merkwürdig ist, daß die Industrie selbst von dieser Stütze nicht nur nichts wissen will, sondern die Politik des Kohlensyndikats sogar als eine ungeheuere Belastung aller weiterverarbeitenden gewerblichen Tätigkeit auf das heftigste bekämpft. Hat der Verfasser des Syndikatsberichts bereits vergessen, in welcher Weise die Düsseldorfer Handelskammer über die Kohlenpreise urteilte? Wie der Verband sächsischer Industrieller zum Kampf gegen eben diese Preispolitik aufrief? Wie der Präsident der Hamburg-Amerika-Linie in der Generalversammlung erklärte, die Paketfahrt habe in großem Umfange deutsche Kohle durch englische ersetzen müssen, weil diese (entgegen der obigen Behauptung des Syndikatsberichtes) erheblich billiger zu haben war? Hat er alle die Klagen nicht mehr im Gedächtnis, die ihm doch täglich aus der Eisenindustrie entgegengetragen werden, soweit diese nicht im Besitze eigener Kohle ist und darum die hohen Kohlenpreise des Syndikats als ein gutes Mittel, um die Konkurrenz der Schwächeren niederzuringen, betrachtet? Er scheint seinen Bericht in einem tiefen Kohlenschachte angefertigt zu haben, in den kein Strahl der Außenwelt dringt. Denn sonst würde er doch wissen, daß an die alte Fabel von der „Stütze" heute kein Mensch im ganzen Deutschen Reiche mehr glaubt, daß niemand mehr die Preispolitik des Syndikats zu verteidigen wagt, als höchstens die direkten Interessenten. Daß das Syndikat der rückläufigen Bewegung „widerstandslos" Folge leiste, ist nie verlangt worden; Ueberstürzung im Rückgang kann in der Tat den Markt nur nutzlos verwirren. Aber „Mäßigkeit und Stetigkeit" geboten nicht, daß man die Kohlenpreise sogar noch erhöhte, als an der Tatsache des Konjunkturrückganges nicht mehr zu zweifeln war; die hätte vielmehr geboten, durch eine „maßvolle" Preisermäßigung der bedrängten Verarbeitungsindustrie, die die Preise aller ihrer Fabrikate zurückgehen sah, zu Hilfe zu kommen und dadurch die Schärfe des Konjunkturrückganges zu mildern. Daß der Kohlenbergbau, auf sein Monopol gestützt jede Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Lage bei Seite setzt und lediglich darauf bedacht ist, sich selbst von dem Konjunkturrückgang nicht berühren, sich durch ihn seine Rente nicht schmälern zu lassen, das ist nicht gerechter „Ausgleich", sondern das Gegenteil davon".

Eine Ausdehnung des Braunkohlenbergbaues im Revier West-Halle soll der „Bergwerksztg." zufolge bevorstehen. Bei Bösau, zwischen den Stationen Hohenmölsen und Pegau gelegen, errichtet bereits die Gewerkschaft Hohenzollernhall, vertreten durch Generaldirektor Johanni, ein Werk mit vier Pressen. Südöstlich davon haben die Riebeckscher Montanwerke, die Waldauer Braunkohlen-Industrie-A.-G. und die Zeitzer Paraffin- und Solarölfabriken A.-G. bedeutende Felderankäufe vorgenommen, während wieder nördlich hieran grenzend Bergwerksdirektor Lehmann-Cottbus und Justizrat Dr. Böcker-Magdeburg gemeinsam sich einen Tagebaukomplex von zirka 2700 Morgen gesichert haben, der für die Gründung einer Berliner Großbank bestimmt sein soll.

Kalisalzbergbau im Oberbergamtsbezirk Clausthal. Im ersten Vierteljahr 1908 betrug die Zahl der betriebenen Werke 36 (gegen das gleiche Viertel 1907 + 6), die Förderung 540 658 To. (+ 68 753 To. gleich 14,8 Proz.), zur Bereitung anderer Produkte 196 692 To. (+ 24 832 To.), der Absatz 350 121 To. (+ 47 112 To. gleich 15,1 Proz.), die Gesamtbelegschaft 8198 Mann (+ 904). Von den 36 Kalisalzbergwerken liegen in den Regierungsbezirken Hannover 4 (davon stehen in Förderung 3) Hildesheim 17 (10), Lüneburg 11 (4), Cassel 4 (1).

Erdölbohrbetrieb im Oberbergamtsbezirk Clausthal. Im ersten Vierteljahr 1908 betrug die Zahl der betriebenen Werke 36 (gegen das gleiche Viertel 1907 + 2), die Förderung 25 858 To. (+ 7739 To. gleich 42,7 Proz.), der Absatz 17 485 To. (— 2644 To. gleich 13,2 Proz.), die Gesamtbelegschaft 1608 (+ 531). Von den 36 Erdölbohrbetrieben liegen in den Regierungsbezirken Hildesheim 3, Lüneburg 33.

Keine Preisermäßigung im Saarrevier! Die Tagespresse berichtet: „Die Königliche Bergwerksdirektion Saarbrücken versendet ihre neue Kohlenpreisliste für das zweite Halbjahr 1908, die für den inländischen Eisenbahnabsatz gilt. Eine Aenderung der Preise ist danach nicht eingetreten, die Preise bleiben also auf der gleichen Höhe wie seit dem 1. Januar 1907. Das ist immerhin besser, als beim Kohlensyndikat, das bekanntlich am 1. April vorigen Jahres seine Preise erhöhte und auch zum 1. April 1908 noch eine Reihe von Preiserhöhungen für bestimmte Sorten festsetzte. Aber eine Preisermäßigung hätten wohl auch die Abnehmer der fiskalischen Saargruben für der allgemeinen wirtschaftlichen Verschlechterung angemessener angesehen". — Unsere Kameraden müssen sich das merken und energisch protestieren, wenn ihnen angeblich „mit Rücksicht auf die niedrigeren Kohlenpreise" die Gedinge und Schichtlöhne reduziert werden sollen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Mitgliederbewegung der deutschen Gewerkschaften.

Der „Korrespondent" (Buchdruckerverband) hat nach den Angaben der Vereinsorgane zusammengestellt, wie sich 1907 in Deutschland die Gewerkschaften entwickelten. Die Liste ist noch nicht ganz vollständig der „Korrespondent" nimmt an, sie werde ein ungefähr richtiges Gesamtbild geben. Demnach würden sich die Mitgliederziffern wie folgt stellen:

	1907	Zunahme gegen 1906
Freie Gewerkschaften	1 929 293	130 000
Zentrumsgewerkvereine	290 940	30 000
		Abnahme
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine . .	108 508	10 000

Die freien Gewerkschaften umfaßten also fast viermal so viel Mitglieder wie die anderen beiden Gruppen zusammengenommen! Eine so starke Zunahme wie 1905 und 1906 haben die freien Gewerkschaften 1907 allerdings nicht zu verzeichnen, aber mit 130 000 neugewonnenen Mitgliedern überholten wir die Zentrumsgewerkvereine mit ihren 30 000 um das Fünffache. Wenn das ein „Nachlassen der Zugkraft der freien Gewerkschaften" bedeuten soll, nun, wir können uns eine fünffach stärkere absolute Mitgliederzunahme gegenüber den Zentrumsgewerkvereinen leicht gefallen lassen. Der zentrumschristliche „Textilarbeiter" ist auf den Gedanken gekommen zu schreiben, in den freien Gewerkschaften würden viele Restanten mitgeschleppt. Restanten gibt es in allen Organisationen, aber nirgends eine solche Masse wie in den Zentrumsgewerkvereinen! Die meisten wagen nicht einmal eine detaillierte Abrechnung zu veröffentlichen! Der Zentrumsgewerkverein der Bergleute hüllt systematisch seine Mitgliederzahlen und Ortsabrechnungen in Dunkel. Möge er doch endlich einmal aufzeigen, wo er seine angeblichen 80 000—100 000 Mitglieder (der eine „Generalsekretär" gibt diese, der andere jene Mitgliederziffern an) sitzen hat. Der Bergarbeiterverband veröffentlicht alljährlich, was von jeder Zahlstelle abgerechnet wurde. Der Zentrumsgewerkverein wagt das nicht. Im „Korrespondent" ist, wohl nach der angegebenen Beitragseinnahme, **der Zentrumsgewerkverein der Bergleute mit nur 51 000 Mitgliedern (Verlust 29 080 Mitglieder gegen 1906!) registriert!** Vollzahlende Mitglieder (40 Pfg. pro Woche) hat er sicher nicht mehr. Aber wenn die Angaben des „Korrespondent" unrichtig sind, so mag doch der Zentrumsgewerkverein eine detaillierte Abrechnung veröffentlichen, um eine Nachprüfung seiner rein willkürlich angegebenen „Stärke" zu ermöglichen.

Die alte Geschichte.

Wir lesen in der „Münchener Post":

„Am 21. November 1907 unterbreitete die „Münchener Post" ihren Lesern folgenden Fall:

Der Maurer L. Schnellberger hatte am 11. d. M. im Getreidelager des Münchener Lagerhauses eine Notstandsarbeit gefunden. Der größte Teil der dort beschäftigten Arbeiter ist christlich organisiert. Schon am 13. November verlangten die christlichen Kollegen, daß Sch. entweder übertreten oder aufhören müsse. Sch. erklärte, daß er dies auf keinen Fall tun werde. Am Samstag den 16. November beschimpfte der nun ebenfalls sehr christliche Vorarbeiter in der Kantine ohne Grund den Sch. mit Ausdrücken, wie „Bist da, roter Pazi, ausgfeiter Kerl; du mußt hinaus und wenn dir keiner was tut, dann stich ich dich ab, du Saubua!" Dem Sch. wurde gedroht, wenn er nicht aufhöre, würden die Christlichen die Arbeit niederlegen!

Da sich Schnellberger nach diesen unzweideutigen Bekundungen christlicher Gesinnung seines Lebens nicht mehr sicher fühlte, zog er es vor, die gastliche Arbeitsstätte zu verlassen. So hat christliche Unduldsamkeit wieder einmal einen Arbeiter brotlos gemacht.

Die „christliche Gewerkschaftsstimme" schrieb nun in ihrer Nr. 6 vom 6. Februar 1908: „Die Münchener Post" war es, die im Fall Schmidt vom Ostbahnhof plötzlich einen Terrorismusfall konstatierte und dann in ihrer Verworfenheit auf unsere Richtigstellung meinte, weil wir so anständig antworteten, sei unsere Darstellung unwahrscheinlich. Wir erklären, so lange sie nicht die strikktesten Beweise für ihre Worte erbringt, sie für ein Lügenblatt allerschlimmster Sorte."

Der christliche Vorarbeiter Schmid tat nun der „Münchener Post" den Gefallen und verklagte ihren verantwortlichen Redakteur wegen des oben zitierten Artikels; er fühlte sich beleidigt, und darum sollte Genosse Gruber wohl eingesperrt werden. Allein die Verhandlung am 30. April zeitigte ein ganz anderes Ergebnis, als der christliche Vorarbeiter es erwartet haben mag. Die „Münchener Post" in ihrer Verworfenheit" trat den Wahrheitsbeweis an. Vor Gericht wurde nun festgestellt, daß der Artikel der „Münchener Post" buchstäblich der Wahrheit entspricht. Der Zentrumsadvokat Dr. Rauchenberger, der den christlichen Vorarbeiter vertrat, machte ein sehr verdutztes Gesicht, da Wort für Wort unserer Behauptungen als richtig nachgewiesen

wurde. Der christliche Vorarbeiter hatte nämlich seinen eigenen Anwalt falsch informiert. Herr Rauchenberger faßte sich daher, seiner sonstigen Gewohnheit zuwider, in seinem Plädoyer sehr kurz und Genosse Gruber wurde glänzend freigesprochen.

Es ist also wahr und eidlich vor Gericht erhärtet, was am 21. November 1907 die „Münchener Post" geschrieben hat. Schnellberger war ein Opfer der christlichen Unduldsamkeit geworden. Die Christlichen hatten sich, indem sie den Tarif der freien Gewerkschaft unterboten, im Münchener Lagerhaus eingenistet. Als Schnellberger dort eine Notstandsarbeit fand, forderten ihn die christlichen Delegierten auf, sich zur christlichen Organisation einschreiben zu lassen, sonst müsse er aufhören. Und als Schnellberger seiner Ueberzeugung treu blieb, beschimpfte und bedrohte ihn der christliche Vorarbeiter Schmid in der unerhörtesten Weise. Die „Münchener Post" aber, die diesen neuen Fall von christlichem Terrorismus der Oeffentlichkeit unterbreitete, wurde der „Verworfenheit" geziehen; sie wurde ein „Lügenblatt allerschlimmster Sorte" genannt. Nachdem sie nun aber nachgewiesen hat, daß alles, was sie berichtete, buchstäblich wahr ist — schweigt die schwarze Presse den Fall tot."

Die alte Geschichte.

Die Entwickelung des Schneider- und Schneiderinnenverbandes (freigewerkschaftlich) ist in den letzten Jahren eine gute gewesen, wie aus einem Artikel seiner „Fachzeitung" hervorgeht. Es waren demnach am Schluß der angegebenen Jahre vorhanden:

Jahr	Männliche	Weibliche	Zusammen	Zunahme
1894	7 921	458	8 379	—
1897	8 192	637	8 829	450
1899	12 585	639	13 224	4395
1900	14 731	589	15 320	2096
1901	15 989	704	16 693	1373
1902	18 172	763	18 935	2222
1903	20 844	880	21 724	2789
1904	22 965	1287	24 252	2528
1905	27 616	2678	30 294	6042
1906	32 361	3712	36 073	5779
1907	32 631	7640	40 271	4198

Die gesamten Reineinnahmen betrugen:

1900	135 558,90 Mk.	1903	224 967,46 Mk.	1906	428 436,55 Mk.
1901	160 238,44 „	1904	255 232,58 „	1907	631 948,46 „
1902	181 161,34 „	1905	399 672,24 „	Zus.	2 417 205,92 Mk.

Es hatte demnach der Verband im Jahre 1907 gegenüber dem Vorjahre eine Mehreinnahme von 203 506 Mk. Schließlich geben wir noch eine Uebersicht über den Kassenbestand, den der Verband jeweils am Schluß des angegebenen Jahres hatte:

1899	71 912,91 Mk.	1902	81 076,09 Mk.	1905	107 215,51 Mk.
1900	87 456,— „	1903	106 555,55 „	1906	166 490,21 „
1901	75 720,87 „	1904	156 622,98 „	1907	157 811,05 „

Zum Kassenbestand vom Ende 1907 ist zu bemerken, daß darin noch ein zu deckendes Darlehen von 73 000 Mk. enthalten ist, so daß der wirkliche bare Kassenbestand nur 84 811,05 Mk. beträgt.

Mitgliederbewegung in den Zentrumsgewerkvereinen. Der Metallarbeitergewerkverein schloß das Jahr 1907 mit 28 472 Mitgliedern, 2200 mehr wie 1906, ab. Bei 15 000 Neuaufgenommenen blieb nur 2200 Gewinn! Das Gewerkvereinsblatt sagt, der Mitgliederwechsel habe „ganz bedenkliche Dimensionen" angenommen. Die Einnahme betrug 701 162 Mark, worunter sich 82 612 Mark Kassenbestand, 543 940 Mark Beiträge a 50 Pfg. und 14 064 Mark a 25 Pfg., 78 965 Mark Extrabeiträge befinden. Unter den Ausgaben befinden sich 59 312 Mark Streikunterstützung, 78 229 Mark Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, 145 468 Mark Ortsverbrauch. Der Gesamtkassenbestand betrug 585 852 Mark (der freigewerkschaftliche Metallarbeiterverband rechnet mit 862 204 Mitglieder und 9 524 488 Mark Einnahme ab!) — Der Bauarbeitergewerkverein besaß Ende 1907 42 087 Mitglieder. Die Verwaltungsstellen vereinnahmten im 2. Halbjahr 1907 insgesamt 603 116 Mark, das Gesamtvermögen (Hauptkasse und Ortskassen) betrug 452 010 Mark. Für Streiks wurden 85 464 Mark ausgegeben. (Die freigewerkschaftlichen Bauarbeiterverbände hatten zur selben Zeit 326 284 Mitglieder und 7 287 164 Mark Kassenbestand). — Mit dem gelben „Gutenbergbund", der sogenannten „christlichen" Buchdruckerorganisation machen die M.-Gladbacher schlechte Geschäfte. Wohl behauptet er in seinem Organ, es ginge „immer vorwärts", aber aus an die Ortsgruppen versandten Geheimzirkularen geht hervor, daß der „Gutenbergbund" mehr Mitgliederaustritte wie Aufnahmen verzeichnen kann. Eine Reihe Ortsgruppen sind eingegangen. Alle Liebesmühe ist vergeblich, der „jüngste Bruder im christlichen Gesamtverband" verfällt der Schwindsucht, während der freigewerkschaftliche Buchdruckerverband ausgezeichnete Fortschritte macht.

Internationale Rundschau.

Reichskonferenz der österreichischen Bergarbeiter.

Auf Grund des Bergbaugenossenschaftsgesetzes sind die österreichischen Bergarbeiter in „Genossenschaften" vereinigt, die zum Teil den Charakter von „Arbeiterkammern" tragen, weil die Bergwerksbesitzer ebenfalls in der „Genossenschaft" eine gleich starke Vertretung besitzen. Die „Genossenschaften" üben aber auch teilweise die Funktionen von „Arbeiterausschüssen" aus, insofern sich die Schacht- bezw. Revierdelegierten mit den Verhältnissen auf den einzelnen Werken beschäftigen, während die „Reichskonferenz" zu bergwerksindustriellen und sozialpolitischen Fragen allgemeiner Natur Stellung nehmen.

Zu der diesjährigen, in Wien abgehaltenen Reichskonferenz der Bergarbeiter-Genossenschaftsdelegierten hatte der Obmann, Kamerad Muck-Brüx, die Einladung ergehen lassen. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Reform der Arbeiterversicherung und die Bruderladen (Knappschaftskassen). 2. Die Bergwerksinspektion. 3. Delegierten-Schutz. 4. Sonstige Berggesetzgebung. 5. Eventuelles. An der Konferenz nahmen Teil: 67 Delegierte, die 125 476 Bergarbeiter als Mitglieder der Bergbaugenossenschaften vertraten. Nach den einzelnen Revieren waren auf der Konferenz vertreten: Mährisch-Ostrau mit einer Arbeiterzahl von 34 672 durch 14 Delegierte; Brüx mit einer Arbeiterzahl von 30 853 durch 5 Delegierte; Prag-Schlan mit einer Arbeiterzahl von 14 431 durch 6 Delegierte; Mies-Pilsen mit einer Arbeiterzahl von 7550 durch 7 Delegierte; Leoben (Kohlenbergbau) mit einer Arbeiterzahl von 5189 durch 5 Delegierte; Graz mit einer Arbeiterzahl von 4121 durch 4 Delegierte; Cilli mit einer Arbeiterzahl von 6000 durch 6 Delegierte; Leoben (Eisensteinbergbau) mit einer Arbeiterzahl von 3080 durch 3 Delegierte; Falkenau-Elbogen mit einer Arbeiterzahl von 7154 durch 6 Delegierte; Brünn mit einer Arbeiterzahl von 3000 durch 3 Delegierte; Laibach mit einer Arbeiterzahl von 2641 durch 2 Delegierte; Klagenfurt mit einer Arbeiterzahl von 5300 durch 4 Delegierte; Hall mit einer Arbeiterzahl von 1700 durch 2 Delegierte. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten ließ sich durch den Herrn Oberbergrat Dr. Kloß vertreten.

Zum ersten Tagesordnungspunkt referierte Kamerad Jarolim, Vorsitzender des österreichischen Bergarbeiterverbandes. Er unterzog die Bruderladenzustände einer scharfen Kritik, wobei sich herausstellte, daß das Knappschaftswesen in Oesterreich an ziemlich denselben Uebelständen krankt, wie das deutsche. Der Referent forderte ein gründliches Reformgesetz und bei der geplanten Reformierung bezw. Ausweitung der österreichischen Arbeiterversicherungsgesetzgebung eine spezielle Berücksichtigung der Bergarbeiterverhältnisse. Dem Referat lag folgende Resolution zu Grunde:

„Die Sanierung der Bruderladen hat, wofür für den fast zwanzigjährigen Zeitraum seit Erlassung des Bruderladengesetzes die Beweise sprechen, mit völligem Mißerfolg geendet. Dadurch, daß die Sanierung der Bruderladen jeder sozialpolitischen und versicherungstechnisch wissenschaftlichen Grundlage entbehrt, wurden Tausende Bergarbeiter um die erworbenen Ansprüche gebracht und andere Tausende zu ungeheuerlichen Beitragszahlungen verpflichtet. Trotz dieses Systems der Herzlosigkeit stehen viele Bruderladen vor dem völligen Bankerott. Viele der schon sanierten Bruderladen müssen immer wieder von neuem saniert werden.

Die Hauptursache dieses Mißerfolges der Sanierung der Bruderladen liegt in ihrer großen Zersplitterung. Die Zersplitterung hebt auch das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht der im Bergbau beschäftigten Arbeiter auf. Dadurch werden die Arbeiter gehindert, ihre Lebenshaltung zu heben, weil sie der zu befürchtende Verlust der Ansprüche auf die Bruderlade hindert, durch Kämpfe mit den Bergwerksbesitzern die günstige Geschäftslage auszunutzen. Dieser Umstand dürfte auch schuld sein, daß die österreichischen Montanarbeiter vielfach viel niedrigere Löhne als die Industriearbeiter des Inlandes und die im ausländischen Bergbau beschäftigten Arbeiter haben.

Die im Bergbau und in Nebenbetrieben beschäftigten und in den Bruderladen versicherten Arbeiter begrüßen das Programm der Regierung über die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung insofern als einen prinzipiellen Fortschritt, als es die Bruderladen nicht mehr für völlig unantastbar erklärt und damit das an den Bergarbeitern begangene Unrecht anerkannt wird.

Die Bergarbeiter begrüßen es, daß sie gemeinsam mit den industriellen Arbeitern der Unfallversicherung teilhaftig werden sollen. Dieses Stück Fortschritt wäre jedoch sofort wertlos, wenn den Wünschen der Bergwerksbesitzer Rechnung getragen würde, für die Bergarbeiter berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungsanstalten zu errichten. Im Hinblick auf diesen Umstand müssen es nur die Berg- und Hüttenarbeiter lebhaft bedauern, daß sich der Arbeitsbeirat dafür ausgesprochen hat, für die Berg- und Hüttenarbeiter berufsgenossenschaftliche Anstalten zu empfehlen. Der Realisierung dieses Gedankens, das können wir schon jetzt erklären, werden die Berg- und Hüttenarbeiter energischen Widerstand leisten.

Das Bruderladengesetz ist nicht vom sozialpolitischen Geist geleitet, sondern es hat den Zweck, die Karikatur einer Arbeiterfürsorge vorzustellen und in der Hauptfrage den Bergwerksbesitzern eine willige, billige und völlig abhängige Arbeiterklasse zu garantieren. Diese Stellung haben die Bergwerksbesitzer auch gehörig ausgenützt.

Die Krankenkassen bleiben mit den Leistungen an die Mitglieder weit hinter den gesetzlich fixierten Mindestleistungen zurück, die Provisionskassen haben sich bis nun unbedeutend über die Mindestleistungen erhoben.

Die Konferenz verlangt daher analog den Beschlüssen früherer Konferenzen die Trennung der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, der Witwen- und Waisenversorgung, von den Bruderladen und die völlige Beseitigung der letzteren und besteht jedenfalls darauf, daß die Witwen- und Waisenversicherung aufrecht erhalten und der Alters- und Invaliditätsversicherung angegliedert wird.

Die Konferenz protestiert energisch gegen die Versuche, die von Bergwerksbesitzern unternommenen und auch von anderen Seiten gefördert werden, die Bergarbeiter bei der bevorstehenden Reform abermals von der industriellen Arbeiterschaft zu trennen. Gleichzeitig fordert die Konferenz die Regierung auf, die Vorlagen über die Arbeiterversicherung dem Reichsrat zur Beschlußfassung vorzulegen, und spricht ihr Mißtrauen jenen Parteien aus, die es durch Hintertreppenpolitik verschulden, daß die Regierung das Reformwerk immer noch aufschieben kann."

Nach eingehender Debatte, worin die Revierdelegierten die skandalösen Zustände in ihren Knappschaftskassen schilderten, wurde die Resolution einstimmig angenommen. — Ueber den weiteren Verlauf der Konferenz wird der „Glück Auf", dem wir vorstehendes entnehmen, in seiner nächsten Nummer berichten.

Belgische Bergarbeiterverhältnisse.

Auf dem außerordentlichen Nationalkongreß in Charleroi berichteten die Revierdelegierten über die in ihrem Bezirk herrschende Situation. Wir entnehmen darüber dem „Ouvrier Mineur": Im Revier Zentrum haben die Zechen 5—20 Proz. Lohn- bezw. Gedingereduzierungen vorgenommen. Die Grubenverwaltungen drängen auf Ueberproduktion, auf den meisten Zechen sind (es war Ende April) keine Kohlenvorräte vorhanden. Die Löhne betrugen z. B. ungefähr für Kohlenhauer 5—6 Frank, für Gesteinshauer 4,80—5,80, für ältere Arbeiter 4—4,50, für Handwerker 3,—3,80, für Obertagsarbeiter 2,50—3,10 Frank pro Schicht. — Auch im Lütticher Revier sind Lohn- und Gedingeabzüge erfolgt; hier waren große Kohlenvorräte vorhanden. Im Revier Mons (Borinage) wird teilweise nur an fünf Tagen in der Woche gearbeitet, die Löhne sind ebenfalls gedrückt. — Von den verschlechterten Arbeitsbedingungen berichten auch die Delegierten aus dem Sambrerevier, aus Charleroi usw. Der Delegierte aus Lüttich gab eine Zusammenstellung der Arbeiterzahlen und der Arbeitsschichten seit 1902 zum besten. Wir bringen diese Statistik nachstehend:

	1902	1904	1906	1907
Borinage:				
Arbeiterzahl	23 318	24 865	25 512	25 512
Arbeitsschichten	292	292	296	296
Zentrum:				
Arbeiterzahl	15 887	17 040	16 582	16 582
Arbeitsschichten	290	295	296	296
Charleroi:				
Arbeiterzahl	30 956	30 410	31 282	31 283
Arbeitsschichten	292	294	296	296
Lüttich:				
Arbeiterzahl	25 871	25 903	25 768	25 708
Arbeitsschichten	301	306	306	306
Namur:				
Arbeiterzahl	2 573	2 758	2 749	2 749
Arbeitsschichten	283	274	—	—
Hainaut:				
Arbeiterzahl	70 156	71 815	73 377	76 470
Arbeitsschichten	—	—	—	—

In allen Revieren waren am Ende des Jahres 1907 die Kohlenlager bedeutend größer wie vorjährig. Der belgischen Kohlenindustrie wird durch den Import deutscher Kohlen zu niedrigen Preisen die schärfste Konkurrenz gemacht. Die belgischen Verbraucher erhalten die deutsche Kohle viel billiger wie dieselbe Kohle an deutsche Verbraucher abgegeben wird. Der internationale Bergarbeiterkongreß in Paris soll sich mit dieser Schleuderkonkurrenz befassen.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Bergmann. Die Kritik in der Zeitung wird hier sehr gefürchtet, denn jedesmal, wenn ein Artikel in der Zeitung gestanden hat, sucht man nach dem Verfasser, jedenfalls in der liebenswürdigen Absicht, ihn zu entlassen. Die Kritik kann aber nur durch Beseitigung der gerügten Uebelstände zum Schweigen gebracht werden, aber daran scheint man auch nicht zu denken. Die Waschkaue läßt an Reinlichkeit usw. viel zu wünschen übrig. Unter den Brausen ist es infolge des Seifenschaumes sehr glatt. Die Brausen laufen sehr unregelmäßig, auch wechselt die Temperatur des Wassers gewaltig, sodaß es bald heiß bald kalt ist. Das Gezäh ist sehr teuer, ein Hackenstiel kostet 30, ein Hackenpinn 25 Pfg. Die Bohrmaschinen befinden sich ebenfalls meist in sehr schlechtem Zustande. Die Lampen werden auch schlecht geputzt, beschweren sich die Kumpels, so gibt ihnen der Lampenmeister grobe Antworten. Dabei werden für Oelgeld und Reparaturen sehr hohe Abzüge gemacht, manchmal 3 bis 4 Mk. in einem Monat. Das Strafwesen steht auch in sehr hoher Blüte, sodaß es mit der Unterstützungskasse sehr gut bestellt sein muß. Es wäre nur zu wünschen, daß der Belegschaft besserer Einblick gewährt würde. Kürzlich sind als Beisitzer zwei Mann ernannt, aber bisher noch nicht bekannt gemacht worden. Beim Schichtwechsel passieren in der Grube die vollen und leeren Züge, sodaß man sich wundern muß, daß bisher in den engen Strecken noch keine Unfälle passiert sind.

Zeche Christian Lewin. Diese Zeche gehört noch zu den wenigen, wo die alten Spinde noch in der Waschkaue in Gebrauch sind. Die Reinlichkeitsverhältnisse lassen daher an und für sich schon zu wünschen übrig. Auf und unter den Spinden liegt der Dreck handhoch, zudem werden dadurch auch die Raumverhältnisse sehr beschränkt. Zündschnur, Schienennägel usw. müssen sich die Arbeiter aus dem Magazin holen und bis zu ihrer Arbeit mitschleppen. Dadurch ist kürzlich noch einem Arbeiter ein Schienennagel auf die bloßen Füße gefallen. Des Nachts fehlt es am Schacht auch an Aufsicht. Kürzlich hatte sich ein Arbeiter der Mittagschicht, dessen Uhr stehengeblieben war, verspätet, sodaß die Ausfahrt schon beendet war, als er zum Schacht kam. Trotzdem er nun wiederholt die Sohle anklopfte, wurde er nicht abgeholt, sondern mußte bis morgens im Pferdestall kampieren. Bei der Markenkontrolle war er ebenfalls nicht vermißt worden. Wirklich schöne Zustände.

Zeche Dorstfeld, Schacht I. Es wäre zu wünschen, daß auch auf diesem Schachte, wie auf Schacht II und III, der Abschlag schon von 8 Uhr vormittags ab gezahlt werde, damit die Arbeiter denselben nicht mit in die Grube zu nehmen brauchen und Gefahr laufen, ihn zu verlieren, oder bestohlen zu werden.

Zeche Franziska Tiefbau. Seit der neue Betriebsführer Kogelheide diese Zeche regiert, besteht ein schneidiges Regiment, aber die Mißstände bestehen weiter. Hier besteht das sogenannte Schlammverfahren (an Stelle des Bergeversatzes). Wird auf der zweiten Sohle geschlammt, dann steht auf der fünften Sohle die Pferdestrecke bis über den Schienen voll Wasser, sodaß kein Arbeiter mit trocknen Füßen zu seiner Arbeitsstelle gelangen kann. Der Ausschuß bekümmert sich auch nicht um solche gesundheitsschädliche Einwirkungen für die Arbeiter. Wohl hatte das Ausschußmitglied Sp. der als Strossenholz tätig ist, vor einiger Zeit mit einem Schlepper eine Rauferei. Hierüber beschwerte sich der Schlepper beim Betriebsführer, von dem er jedoch abgewiesen wurde, ohne daß sich derselbe nach den Ursachen erkundigte. Auch führt der Herr das Regiment in Bezug auf Gedingewesen und Verrichtungsarbeiten allein. Kein Steiger hat in diesen Fragen etwas zu bestimmen.

Gelsenkirchen. In Nr. 18 der „Bergarbeiter-Zeitung" vom 2. Mai d. J., befindet sich auf Seite 4 unter der Marke „8. Holland (Schacht 3 und 4)" eine Notiz, welche wir Sie unter Berufung auf § 11 des Reichspreßgesetzes wie folgt zu berichtigen ersuchen. „Es ist nicht richtig, daß die Arbeiter der 5. Sohle auf Zeche Holland Schacht 3 und 4 ihr Gezähe mit zu Tage bringen, in der Schmiede abgeben und auch wieder abholen müssen. Richtig ist, daß ein Gezäheaufbewahrungsraum und in jedem Revier ein Gezähewagen vorhanden ist. Uebertretungen werden streng bestraft." Ergebenst Phoenix Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb. Name unleserlich.

Zeche Preuß. Eins (Porta Westfalika). Geradezu jammervolle Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen hier auf der unweit Minden belegenen Steinkohlenzeche Preuß. Eins. Die Klagen der hiesigen Bergarbeiter erschienen uns in ihrer Allgemeinheit geradezu unglaublich, obwohl wir schon manches von den Gruben gewohnt sind. Wir veranlaßten deshalb die Feststellungen aus den Lohnbüchern, welche die Klagen der Arbeiter vollkommen rechtfertigten. Auf dem Pütt sind im ganzen ungefähr 75 Arbeiter, darunter zirka 30 Hauer, beschäftigt. Von letzteren ermöglichten uns 27 eine Einsichtnahme in ihr Lohnbuch und ergaben die Feststellungen folgendes:

Monat	Zahl der Hauer	Zahl der verf. Schichten	Gesamtlohn	Lohn pro Schicht und Arbeiter
Januar	26	604½	2140 Mk.	3,54 Mk.
Februar	26	590	2040 „	3,45 „
März	27	653	2164 „	3,31 „

Es betrug im Monat:

	der Höchstlohn	der Niedrigstlohn
Januar	3,59 Mk.	2,78 Mk.
Februar	3,73 „	2,00 „
März	3,60 „	2,67 „

pro Hauer und Schicht. Das sind Löhne, daß man sich die Frage vorlegen muß, von was denn die Kameraden eigentlich leben. Für diesen Hungerlohn müssen sich die Kameraden, oft die ganze Schicht auf der Seite liegend, abquälen. Dazu sollen die Hauer auch noch fördern. Dieser Jammerlohn scheint aber der Grubenverwaltung noch zu hoch zu sein, denn sie gestattete sich kürzlich denselben noch zu schmälern. Seit alters her war es hier üblich, von dem geförderten Quantum Kohlen 10 Proz. für Steine abzuziehen, jetzt erlaubt sich die Verwaltung sogar einen Abzug von 12 Proz. zu machen, was für den einzelnen Arbeiter eine Lohnschmälerung von 30 bis 40 Pfg. pro Schicht ausmacht. Es ist überhaupt fraglich, ob ein Abzug in dieser Form gesetzlich zulässig ist. Daß unter solchen Verhältnissen das Los der hiesigen Kameraden ein jammervolles ist, braucht nicht dargelegt zu werden. Mancher Kamerad ist hier nicht in der Lage, des Sonntags ein Gläschen Bier zu trinken. Gab es doch Kameraden, die am Lohntag vor Ostern drei Pfennig und garnichts herausbekommen hatten. In ihrem Elend waren die Kameraden allen Ernstes bereit, sich das ausgeprägteste Akkordsystem, „das Wagengedinge", aufzuhalsen. Selbstverständlich haben wir dieselben davon abgeraten, da ihre Lage dadurch nicht gebessert würde. Auf derselben Stufe stehen auch die hiesigen Knappschaftsverhältnisse. Das Werk gehört zum Minden-Ravensbergschen Knappschaftsverein. Krankenlöhne von 1 Mk. 50 Pfg. pro Tag sind der Durchschnitt. Nach 20 Dienstjahren winkt den Arbeitern die horrende Rente von 156 Mk. jährlich, oder 13 Mk. monatlich. Betteln und stehlen ist verboten und so bleibt den armen Invaliden schließlich nichts anderes übrig, als im Alter am Hungertyphus zu sterben. Der große Teil der Kameraden hat sich ja nun der Organisation angeschlossen und wird sich der Verband nun ihrer elenden Lage annehmen. Wir möchten der Grubenverwaltung, falls sie überhaupt noch besserer Vernunft zugänglich ist, raten, eine Aufbesserung der elenden Löhne baldigst vorzunehmen, wenn anders sie die Arbeiter treibt, einen Schritt tun zu müssen, welcher für die Grube unliebsam sein muß. Den Kameraden rufen wir zu: „Haltet fest an der Organisation, sorgt dafür, daß der letzte Arbeiter der Grube sich anschließt, nur durch eure Einigkeit kann Besserung erzielt werden.

Zeche Rosenblumendelle (Heißen). Eine besonders liebenswürdige Behandlung wird hier den Arbeitern durch den Obersteiger Venner zuteil. Daß sich die ganze Nachtschicht des Morgens zur Kritik über die Leistungen in der Grube melden muß ist nichts neues. Er scheint die ganze Nachtschicht für Faulenzer zu halten, erklärte er doch einem Arbeiter, der wegen Privatverhältnisse Nachtschicht wünschte, die Schlafstellen sind des Nachts alle besetzt. Besonders beleidigend äußerte er sich den in das Ruhrgebiet geschleppten Bayern gegenüber, indem er sagte: „Was wollt ihr, ausgehungert seid ihr nach hier gekommen und jetzt lauft ihr mit einem Stehkragen herum, seid ihr nicht zufrieden, so macht euch doch wieder nach Bayern". So behandelt man Leute, denen man goldene Berge durch die Menschenhändler versprochen hat, sobald sie eine menschenwürdige Behandlung verlangen.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Aus der Kaliindustrie. Arbeiterentlassungen auf den Kaliwerken scheinen jetzt zur ständigen Tagesordnung zu werden. So sind auf Hedwigsburg Arbeiterentlassungen vorgenommen worden und sollen auch Feierschichten eingelegt worden sein. Auf Frisch Glück wurden ebenfalls 36 Arbeiter entlassen und Feierschichten eingelegt. Auf Desdemona bei Alfeld wurde 25 Mann gekündigt. Daß bei solcher Situation den Grubenverwaltungen der Kamm ganz gehörig schwillt, ist selbstverständlich. Lohn- und Gedingekürzungen ist das Mittel, um trotz des schlechten Geschäftsganges den Profit aufzubessern. Auf Hansa Silberberg erdreistete sich die Grubenverwaltung den Schichtlohn um eine Mark herunterzusetzen und ein Gedinge anzubieten, wobei die Arbeiter keine drei Mark verdienen können. Wer dagegen murrt, dem bietet man schleunigst die Papiere an. Mißstände aller Art zeigen uns, daß die Grubenverwaltungen vor der Bergbehörde nicht allzuviel Respekt haben. Auf Hansa Silberberg übertrat man die Vorschriften über den Transport mit Sprengstoffen, in der krassesten Weise. Die Sprengstoffe werden von einem Mann mit der Karre über den Hof transportiert. Das Befördern des Sprengstoffes in den Schacht ging auf folgende Weise vor sich. Der Arbeiter nahm sich mehrere Pakete Sprengstoffe unter dem Arm, die Zündschnur um den Hals und kletterte so die Fahrt hinunter! Freilich, Herr Bergrat Most aus Hannover ist ja der Meinung, daß Grubenverwaltungen allzu nachgiebig seien gegen die Arbeiter, da ist es ja erklärlich, daß die Grubenverwaltungen nichts fürchten. Wozu haben wir da überhaupt eine Bergbehörde? Derartige Feststellungen bringen die Grubenverwaltungen viel schöner fertig. Diese ungünstige Situation glauben auch die Grubenverwaltungen zur Verbandstötung ausnützen zu können. Maßregelungen über Maßregelungen erfolgen. Und der Erfolg dieses Kampfes ist? 500 Mitglieder hat der Verband in diesem Jahre zugenommen. Allerdings stehen wir erst am Anfang der Krise. Die fortgesetzten Neugründungen von Kaliwerken, denen das Syndikat mit Erweiterung des Absatzgebietes nicht folgen kann, müssen zur Katastrophe treiben. Aus dem jetzigen Verhalten der Grubenverwaltungen ersehen die Arbeiter schon, was ihnen bevorsteht. Wehe den Bergarbeitern, wenn sie sich nicht beizeiten zu einer guten und starken Organisation aufraffen. Kaliarbeiter! Wir rufen euch zu: Lernet, ihr seid gewarnt, hinein in die Organisation, ehe es zu spät ist. Mit einer kräftigen Organisation kann die Wucht der kommenden Katastrophe für euch gemildert werden, im andern Falle habt ihr die Folgen allein zu tragen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Bahnschacht. Hier ist in der ersten Abteilung der Fahrschacht bei Berg 3a so niedrig, daß die Arbeiter buchstäblich im Wasser, welches in reichlichem Maße im Fahrschacht herunterläuft, herumkriechen müssen. Durch die beiden Rohre, von welchen eins auf der Sohle und eins am Hangenden befestigt ist, wird der Fahrschacht noch unpassierbarer, beträgt doch die Höhe desselben an manchen Stellen kaum 70 Zentimeter. Nicht nur ist das Fahren in diesem Fahrschacht mühsam, sondern geradezu gefährlich, fehlen doch an vielen Stellen die Querhölzer und Laufstangen. Da die Sohle sehr glatt ist, kommt es oft vor, daß die durchkriechenden Kumpels den Halt verlieren und hinfallen. In der Roßbahn ist die Wasserseige an manchen Stellen schlecht zugedeckt, was zur Folge hat, daß mancher schon ein unfreiwilliges Bad genommen, wie z. B. am 6. Mai, wo auch wieder ein Arbeiter reingefallen ist. Hoffentlich interessiert sich einmal Herr Obersteiger Wolf dafür und läßt diesen Uebelstand beseitigen. Trotzdem auch die Kohlenpreise auf den fürstlichen Gruben gestiegen und der Absatz immer noch ein guter ist, setzen auch hier schon die Gedingereduzierungen ein. Als vor verschiedenen Oertern

noch mit der Schrämmaschine gearbeitet wurde, gab es für den Achtzentnerwagen 30, für den Zehnzentnerwagen 37 Pfg. Jetzt, wo man ohne Schrämmaschinen arbeitet und nur geschossen wird, gibt es auch nicht mehr, obwohl die Arbeit beschwerlicher ist und noch dazu das Geschoß davon bezahlt werden muß. Die Folgen dieses Systems haben sich schon am Aprillohntag bemerkbar gemacht, indem Hauer mit sage und schreibe 8,40 und 8,50 Mk. pro Schicht nach Hause gehen mußten. Infolge der niedrigen Schleppertöhne sind Schlepper sehr wenig zu haben, was zur Folge hat, daß viele Hauer Schlepperarbeit verrichten müssen. Das Wagenmullen ist bekanntlich verboten. Die Grubenverwaltung glaubt natürlich, daß dieses Verbot nur auf die Kohlenwagen Anwendung zu finden hat, was sie deshalb nicht abhält, bei den Bergewagen die Mullerei zu betreiben. Das System, den Bergeversatz mit den Kohlenörtern in ein Gedinge zu geben, ist gewiß nicht schön, und wünschen die Arbeiter dringend die Beseitigung dieses Zustandes. Noch verhaßter wird diese Einrichtung, wenn die Arbeiter sehen müssen, daß sie für nach Ansicht der Beamten nicht genügend gefüllte Bergewagen gar nichts bekommen, d. h. diese gemullt werden. Dafür werden nun diejenigen, welche eine militärische Mütze auf dem Kopfe haben, von manchen Beamten bestürmt, doch ja dem Militärverein als Mitglied beizutreten, was jedenfalls zu dem Zwecke geschieht, die infolge der hohen Verdienste in die Brüche gehende Reichstreue nebst Patriotismus in den Köpfen der Bergarbeiter wieder zu befestigen.

Friedenshoffnungsgrube. Wie lange sich die Bergarbeiter im Sonnenlichte herumtummeln können, hat „Der Feierabend des Arbeiters" in seiner Osternummer dargelegt. Die Arbeitszeit, so schreibt er, beträgt unter Tage einschließlich Ein- und Ausfahrt 8½ bis 9 Stunden. Die Kokereiarbeiter, welche 12 bis 16 und häufig noch mehr Stunden täglich arbeiten müssen, werden dabei garnicht erwähnt. Aber auch die Behauptung, die Untertagsarbeiter hätten eine 8½ bis 9-stündige Arbeitszeit, trifft im allgemeinen nicht zu. So hat man wegen Ausbetonierens des Gutbaldschachtes den Arbeitern des Schwesternschachtes einfach die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert. Im Revier der achten Sohle gibt es Flöze, welche wahre Goldminen für die Werksbesitzer sind, aber der Arbeiter, welcher diese Schätze zu Tage schafft, muß sich mit einem recht dürftigen Lohn zufrieden geben. So wurden in der ersten Abteilung im April von einer Kameradschaft von 12 Mann nahezu 8000 Wagen Kohlen gefördert. Da aber nur 80 Pfg. pro Wagen inklusive Förderung gezahlt wurden, hatten die Arbeiter trotz der riesigen Leistung nur einen Hungerlohn verdient. Als die Arbeiter um Erhöhung ihres Lohnes vorstellig wurden, erklärte man ihnen, das sei nicht möglich. Das Werk sei nicht rentabel genug, die Arbeiter wissen aber sehr genau, daß dieses nicht zutrifft. Zu allem anderen ist Geld da, nur nicht, um den Arbeitern die kümmerlichen Löhne zu erhöhen.

Fuchsgrube. Auf Bismarckschacht wird viel über das zu späte Oeffnen des Kontrollmarkenkastens beim Schichtwechsel geklagt. Von den Kumpels wird lebhaft gewünscht, daß der Steiger Kranz, welcher diese Sache mit zu erledigen hat, sich mehr seinen Vorgänger zum Vorbild nehmen sollte, welcher bei der Frühschicht um halb 3 Uhr den Kasten aufmachte. Der Fahrschacht des ersten Bremsberges, Flöz 14, wäre auch sehr reparaturbedürftig. Die Leute der zehnten Abteilung, welche dort hindurch müssen, müssen meistens kriechend den weiten Weg zurücklegen. Angesichts der jetzigen Lohnverhältnisse auf der Fuchsgrube muß immer wieder die Frage aufgeworfen werden, wo die versprochene Lohnerhöhung bleibt. Wir fragen, durch was sind die geringen Verdienste zu rechtfertigen? Sind die Arbeiter fauler geworden? Letzteres wird wohl auch von den Beamten nicht zu behaupten gewagt werden. Die Kohlenpreise sind seit vorigem Jahre bedeutend gestiegen, das Geschäft ist auch heute noch ein glänzendes. Nicht genug kann geschuftet, nicht genug Ueberschichten können gemacht werden. Daß es für die Arbeiter gewiß keine Annehmlichkeit ist, wöchentlich so und soviel mal zwölfstündig anzufahren, wird auch der Herr Direktor begreiflich finden, umsomehr, als doch auch er, als vor einiger Zeit die Arbeiter den Lohn vor den Feiertagen haben wollten, der Meinung war, daß die Zeit zu kurz sei, die Bureauschreiber könnten nicht über die Zeit hinaus beschäftigt werden, ihre Arbeitskraft würde in der gewöhnlichen Arbeitszeit vollständig aufgebraucht. Mit dieser Meinung des Herrn Direktors sind auch wir einverstaden, nur möchten wir wünschen, daß er auch dasselbe auf die Arbeiter übertragen möchte.

Grube Königin Luise. (Fiskalische Grube). **Auch ein Trost.** Die Aufseher dieser Grube hatten einen Antrag auf Lohnerhöhung an die Berginspektion gerichtet, der aber abgelehnt wurde. Aber ein Trost sollte ihnen doch werden. Am 28. April wurden sämtliche Steiger, Aufseher und Obersteiger zum Betriebsführer W. entboten und ihnen dort in feierlicher Weise die Wichtigkeit eines Vaterländischen Vereins zur Bekämpfung der Sozialdemokratie vor Augen geführt. Der Jahresbeitrag zu diesem Verein betrage nur 50 Pfg. wurde ihnen gesagt und es sei patriotische Pflicht demselben beizutreten. Den Beamten eröffnen sich also herrliche Aussichten, denn sie dürfen Mitglieder des Vaterländischen Vereins zur Bekämpfung der Sozialdemokratie werden und weiter für das teure Vaterland hungern.

Süddeutschland und Reichslande.

Grube Wachtberg I. (Wilhelma). Der Obersteiger Hohmann hat es sich zur Aufgabe gemacht, die „Roten" auszurotten. So sucht er durch Versprechungen und durch Drohungen mit der Entlassung die Kameraden aus dem Verbande zu bringen. Die Verhältnisse auf hiesiger Grube sind aber so schlecht, daß der Obersteiger vollkommen genug zu tun hätte, wenn er dafür sorgen wollte, daß Besserung eintritt. Auf Befehl des Herrn H. mußte ein Kamerad aus der Kantine ausziehen, weil er sich krank gemeldet hat, auch würde ihm kein Essen mehr verabfolgt. Auf unsern letzten Bericht in der Bergarbeiter-Zeitung" wurde hier eine Bekanntmachung angeschlagen, die wie folgt lautet:

„Vom 25. d. M. werden keine Kohlenhacken mehr gratis gestellt; dieselben können gegen ein Entgelt von 3,50 Mk. hier gekauft werden. Für die Aufbewahrung genannter Gezähe wird vom 25. Mai an keine Garantie mehr übernommen. Hohmann, Betriebsführer."

Die Arbeiter sind der Meinung, daß Herr Hohmann sehr eigenmächtig handelt, da doch der Chef der beiden Werke, Herr Rolf, als ein den Arbeitern wohlwollender Herr bekannt ist und sicherlich solchen Maßnahmen nicht beistimmen würde. Uebrigens hätten die Arbeiter auch nichts gegen die Bekanntmachung einzuwenden, wenn es nicht aussähe, als wollte die Gewerkschaft noch Geschäfte mit den Hacken machen, da dieselben nur einen Wert von 1,50 Mk. besitzen. Wenn vorschriftsmäßige Gezähekisten angeschafft würden, um die Hacken verschließen zu können, brauchte für das Aufbewahren derselben keine Garantie geleistet zu werden. Die Kameraden aber werden aufgefordert, sich durch die Schikane des Herrn Hohmann nicht einschüchtern zu lassen, sondern Mann für Mann dem Verbande beizutreten.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Was Behrens erreichte.

Der famose Generalsekretär unterzieht sich augenblicklich der Aufgabe, die christlichen Bergvölker zu belehren, daß ihr Herr Generalsekretär doch alles weislich gemacht hat. In Dortmund passierte dem Generalsekretär das Malheur, nicht rechtzeitig die Türen zugemacht zu haben, sintemalen er wissen konnte, daß „Vertrauensvotums" für Leute wie Behrens von keiner allen Arbeitern zugänglichen Versammlung ausgestellt werden. In Dortmund versalzten am 10. Mai Mitglieder der freien Gewerkschaften dem gelben Generalsekretär gründlich die Suppe. Darob schreit seine Presse über „rüdes Betragen der Generalversammlung". **So „rüde" wie sich die Behrensmänner in einer von Nationalliberalen in Essen einberufenen Versammlung 1905 betrugen — wo es zu wilden Skandalscenen kam, Franz Behrens „mitten mang" — ist es in Dortmund auch nicht entfernt hergegangen!** Herrn Behrens ist nur die Wahrheit gegeigt worden. Um den Zuhörern die volle Wahrheit vertuschen zu können, hat sich der Generalsekretär am 17. Mai in Gelsenkirchen **hinter verschlossenen Türen** ein „Vertrauensvotum" ausstellen lassen. Die zahlreich erschienenen Bergarbeiterverbändler und Polenvereinler mußten das Lokal verlassen, was nicht ganz glatt abgegangen sein soll. **Wenn es zu Tumulten gekommen ist, so hat kein Behrens das Recht, sich darüber zu entrüsten. Schlimmer kann niemand in Versammlungen hausen, wie die Behrensmänner es taten in der schon erwähnten nationalliberalen Versammlung 1905. Da sind Stühle und Biergläser als „geistige Waffen" benutzt worden!** Seine Rechtfertigung gipfelt in der Behauptung, er habe kein Ausnahmegesetz gegen die Polen gewollt und habe „erreicht", daß der Staatssekretär versprach, der Sprachenparagraph solle nicht auf gewerkschaftliche Versammlungen angewendet werden. Die ganze Behauptung stürzt angesichts der Tatsachen zusammen. **Behrens hat gewußt und gebilligt, daß es sich um ein Ausnahmegesetz gegen die polnischen Landeseinwohner handelte! Er hat niemals gegen dieses Ausnahmegesetz Stellung genommen!** Behrens wußte und weiß ganz genau, daß von dem Sprachenparagraphen insbesondere die fremdsprachigen Bergarbeiter im Ruhrgebiet betroffen werden sollten und sind.

Wir drucken in dieser Nummer die preußischen Ausführungsbestimmungen zum Reichsvereinsgesetz ab. Nichts steht darin über die Nichtanwendung des Sprachenparagraphen auf Gewerkschaftsversammlungen speziell im Ruhrgebiet! Die „Essener Volkszeitung" schreibt: **„Gegenüber der Befürchtung, daß der Sprachenparagraph auch bei Versammlungen der Arbeiterorganisationen Anwendung finden könnte, gibt die preußische Ausführungsverordnung nicht die geringste Beruhigung!"** Und dem Mann, der hierfür mitschuldig ist, verschaffen „christliche Sekretäre" noch „Vertrauensvotums" von falsch oder ungenügend unterrichteten Arbeitern! Es ist von einem Gewerkvereinssekretär gesagt worden, eine generelle Ausnahme betr. die Gewerkschaften könne nicht in den Ausführungsbestimmungen festgelegt werden. Alle diese Redereien fallen zusammen, wenn man sich die bayrischen Ausführungsbestimmungen, (die wir in nächster Nummer wörtlich abdrucken) ansieht. Darin heißt es:

„Zu § 12.

11. In den in § 6 Abs. 3 des Gesetzes bezeichneten Versammlungen ist der Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache zulässig. In anderen öffentlichen Versammlungen ist neben den im § 12 Abs. 2 des Gesetzes bezeichneten Fällen der Mitgebrauch einer nichtdeutschen Sprache gestattet. Die Zulassung weiterer Ausnahmen wird den Distriktspolizeibehörden übertragen".

Der § 6 Absatz 3 des Reichsvereinsgesetzes handelt auch von den Gewerkschaftsversammlungen! Diese sind also in Bayern (ebenfalls in Hessen und soviel wir wissen auch in Württemberg und Baden) dem Sprachenparagraphen nicht unterworfen. **In Preußen aber ist diese Begünstigung der Gewerkschaften den Polizeibehörden nicht vorgeschrieben, sondern sie können, wenn sie wollen, den Gebrauch nicht-deutscher Sprachen in Versammlungen** (abgesehen von den genau bezeichneten Fällen) **verbieten!!!** Das trifft mit voller Wucht die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet! Wollte die preußische Regierung die Gewerkschaften den Einschränkungen des Sprachenparagraphen nicht unterwerfen, dann mußte sie das gleich der bayrischen Regierung wenigstens in den Ausführungsbestimmungen niederlegen. Es ist nicht geschehen. Das ganze Verteidigungsgerede der Behrensgenossen bricht zusammen.

Ganz richtig schreibt die „Essener Volkszeitung" über die preußischen Ausführungsbestimmungen:

Gerade die Vergünstigungen für die sämtlichen anderen Minderheitssprachen zeigen deutlich, sogar mit einer gewissen Beflissenheit, daß es bei dem Sprachenparagraphen nur auf die Bedrückung des Polnischen abgesehen war..."

Unser Kamerad Hue hat das im Reichstag unwiderleglich und besonders nachgewiesen, daß sich der Sprachenparagraph gegen die Bergarbeiterbewegung im Ruhrgebiet geflissentlich richte. **Trotzdem stimmte am selben Tage der Generalsekretär des Gewerkvereins, Franz Behrens, für den Sprachenparagraphen.** Das waschen alle „Vertrauensvoten" nicht von Behrens ab. Es ist einfach eine Schande für die gesamte Arbeiterschaft, daß ein solcher Mann vom Gewerkverein weiter gehalten und als „Arbeitervertreter" vorgestellt wird! Wenn ein Mitglied oder Angestellter des Bergarbeiterverbandes sich als Spießgeselle der Scharfmacher und Bergarbeiterfeind betätigt hätte, der betreffende würde fliegen, daß ihm Hören und Sehen verginge. Jedes Vertrauensvotum, welches dem Generalsekretär Behrens erteilt wird, richtet sich gegen alle ehrlichen Gewerkschaftler und speziell gegen die vom Ausnahmegesetz extra betroffenen polnischen Kameraden!

Eineinviertel Millionen Mark unterschlagen!

Ziemlich unauffällig, als handele es sich um einen Pappenstiel, brachte die „gutgesinnte" Presse die Nachricht, der Direktor Bodo Tubbe in Bremen, Leiter der dortigen Kohlenhandelsstelle des Rh.-Westf. Kohlensyndikats, **habe 1250 000 Mark unterschlagen!** „Dieser Betrag wird von den Mitgliedern der Gesellschaft (Syndikatsmitglieder) gedeckt werden." Das heißt wohl, er wird zu den Syndikatsunkosten geschlagen.

Wie es möglich geworden ist, daß der Angestellte des Kohlensyndikats die Riesensumme von 1¼ Millionen Mark unterschlagen konnte, ob da keine fortlaufende Kontrolle der Geschäftsführung stattgefunden hat, darüber schweigt des Sängers Höflichkeit. In ganzen fünf Zeilen Petitschrift teilte ein Werksblatt lakonisch die Riesenunterschlagung mit. Direktor Tubbe bezog ein sehr anständiges Gehalt, solche Posten sind sehr gut bezahlte. Not hat den Herren gewiß nicht zu der Riesenunterschlagung veranlaßt.

Nun stelle man sich einmal gefälligst vor, wie sich die „gutgesinnte" Presse aufführen würde, wenn ein Gewerkschaftskassierer oder ein †††-sozialdemokratischer Geschäftsführer die Millionenunterschlagung begangen hätte! Wenn es sich nur um einige hundert oder tausend Mark handelt, dann heult die ganze „Ordnungspresse" weithinschallend über den „roten Volksbetrüger", dessen Unterschlagung wieder ein Beweis für die „moralische Haltlosigkeit der sozialdemokratischen Lehren" geliefert haben soll. Wenn ein gewerkschaftlicher Lokalkassierer oder Zeitungsbote einige zehn Mark nicht abgeliefert, für sich und seine Familie verbraucht hat, vielleicht unter dem Zwange wirtschaftlicher Not, dann kann man sicher sein, die Geschichte dieser „sozialdemokratischen Unterschlagung" phantastisch ausgeschmückt und verlogen übertrieben, noch nach Jahr und Tag im „Handbuch des Reichsverbandes" wiederzufinden. Der Millionenunterschlager Tubbe kommt nicht ins „Handbuch". Wenn Personen, die in der Arbeiterbewegung tätig waren, sich einer Unterschlagung von fremdem Eigentum zuschulden kommen lassen, so wird es mächtig aufgebauscht, wenn es sich auch nur um eine geringe Summe handelt. Wir verurteilen auch die geringste Veruntreuung von fremdem Eigentum, wer nicht gewissenhaft mit fremden Geldern umgehen kann, soll überhaupt nicht mit Kassengeschäften betraut werden. Vergleichen wir aber wie wenig Wesens die „gutgesinnte" Presse nun von der Millionenunterschlagung des Direktors Tubbe macht, mit dem Indianergeheul, welches dieselbe Presse über die geringfügigste Veruntreuung von Geldern durch ungetreue Gewerkschaftsmitglieder erhebt, dann kennt man die „Verteidiger des heiligen Eigentums" gar nicht wieder. Der Millionenunterschlager Tubbe wird an versteckter Blattstelle mit ein paar Zeilen erledigt, dem Arbeiter, der eine unverhältnismäßig geringere Summe Gewerkschafts- oder Parteigelder veruntreut hat, wird ein giftiger Artikel auf der ersten Blattseite nachgefeuert. Veruntreut ein Sozialdemokrat einige 100 Mark, gleich ist er ein lebender Beweis für die „rote Diebstahlsucht", unterschlägt aber eine Ordnungsstütze 1¼ Millionen Mark, was ist denn das? Ja Bauer, das ist eben ganz etwas anderes! Wenn zwei dasselbe tun. . . .

Altstaden. Hier fand am Sonntag, den 10. Mai eine vom Zentrumsgewerkverein einberufene öffentliche Bergarbeiterversammlung statt, in der angeblich über die Lage der Bergarbeiter gesprochen werden sollte. Was die „Christen" unter „Lage der Bergarbeiter" verstehen, zeigte das Referat des „christlichen" Sekretärs Steeger. Dieses ließ erkennen, worauf die Redner des Gewerkvereins das Hauptgewicht legen. Die sachlichen Ausführungen Steegers waren recht knapp und außerdem recht bedeutungslos; dagegen war er auf dem Gebiet Verdächtigung und Verleumdung der Verbandsleitung viel besser zuhause, da gings wie „geschnürt". Steeger trug die Lügen und Verdrehungen, welche Spaniol und Genossen erfunden haben, vor und bemerkte bei jeder derselben: „Das sagen wir nicht, sondern Spaniol hat es in der Versammlung in Nemmlitz gesagt, diesem überlassen wir auch die Verantwortung dafür. Diese Art und Weise läßt uns einen Blick tun in das Innere dieser Leute und zeigt uns die Moralbegriffe derselben. Sie selbst sind davon überzeugt, daß das, was Spaniol in der fraglichen Versammlung gesagt hat, nicht wahr ist, aber es läßt sich gebrauchen, um den Verband in den Augen der Bergarbeiter herunterzusetzen und dabei im Trüben zu fischen. Der fatalen Notwendigkeit, das Behauptete beweisen zu müssen, glauben sie sich damit entziehen zu können, daß sie sagen, nicht wir, sondern Spaniol behauptet das. Ja, Steeger ging sogar so weit, in dieser Beziehung zu sagen: „Wir glauben das von Spaniol Behauptete ja auch nicht, aber er hat es doch gesagt und der Vorstand des Verbandes hat die Pflicht nachzuweisen, daß das von Spaniol Behauptete nicht wahr ist." Das hinderte ihn allerdings nicht, im nächsten Moment wieder in dem Spaniol'schen Lügensumpf herumzuwaten. Als unsererseits dann diese sonderbare Moral gekennzeichnet wurde, sagte er in einem Zwischenruf, er glaube doch daran, daß beim Verbande Unterschlagungen in der von Spaniol angegebenen Weise vorgekommen seien; ebenso schenke er auch den Angaben des Verbandsvorstandes bezüglich der Revolvergeschichte keinen Glauben. Herr Steeger — und mit ihm jedenfalls der ganze „christliche" Beamtenstab — ist aber der Ansicht, daß sie das, was ein anderer an Lügen und Beleidigungen verbreitet, ruhig weiter verbreiten dürfen, ohne sich strafbar zu machen. Das zeigt die Qualität dieser Sekretäre, die anderen Rechtsschutz erteilen wollen. Nun, in dieser Beziehung wird ja für Belehrung der Herren gesorgt werden. Doch wie gesagt, die Art und Weise, wie diese „Christen" die Angelegenheit Spaniol-Heinen-Brodam für sich auszunützen suchen, zeigt den wahren Charakter derselben. Man sieht in einen Abgrund bösartiger und verwerflicher Niederträchtigkeit. Jedes Mittel ist ihnen recht, um dem verhaßten Verband eins auszuwischen und dabei für sich Geschäfte zu machen. Dabei sind sie aber zu feige, das was sie an Lügen und Verdächtigungen verbreiten, an Gerichtsstelle zu vertreten; darum suchen sie sich mit ihrer Bauernschlauheit herumzuwinden. Und in demselben Moment preisen sie wieder ihr Christentum und ihren Patriotismus an. Eine merkwürdige Gesellschaft!

Hiesfeld-Schmachtendorf. Die Kameraden von Schmachtendorf, Sterkrade und Haltern machen wir darauf aufmerksam, daß der Wirt Friedrich Heinken uns sein neuerbautes Wirtschaftslokal zur Verfügung stellt. Wir bitten unsere Kameraden dieses zu beachten und ihre Groschen nicht zu Wirten zu tragen, die sonst nichts von uns wissen wollen.

Höntrop. Die hiesigen Wirte suchen die Arbeiter in schlauer Weise zu täuschen. Wird ein Saalbesitzer gefragt, warum er seinen Saal nicht hergebe für knappschaftliche Versammlungen, dann heißt es: „ja, den könnt ihr bekommen, dafür gebe ich meinen Saal stets her, wenn sie ihn nur haben wollen!" So erging es uns am Sonntag, den 3. Mai wieder. Kommt da ein Bergarbeiter-Verbandsmitglied und frägt den Aeltesten, warum denn hier in Höntrop keine knappschaftlichen Versammlungen seien, überall fänden welche statt, nur hier in Höntrop nicht. Auf die Gegenfrage, wo sollen wir eine Versammlung abhalten, erwiderte er: „Bei Weyers, der will seinen Saal dazu hergeben." Gut, erwiderte der Aelteste: „dann wollen wir mal hingehen und wirklich, der Wirt sagte: „ja", für knappschaftliche Zwecke gäbe er jeder Zeit seinen Saal her, wir hätten denselben sogar schon lange haben können." Der Aelteste sagte, dann ist's gut, wir wollen die Sache aber schriftlich machen, um nicht wie bei dem noblen Gahmann an der Nase herumgeführt zu werden. Auch da war der Wirt mit einverstanden, wir sollten nur den Tag bestimmen. Am Samstag, den 9. Mai sollte dann der Kontrakt abgeschlossen werden. Aber o weh, als wir uns des Samstags um die fragliche Zeit mit etwa 10 Mann einfanden, machte der Wirt alle erdenklichen Ausflüchte, aber nicht ja noch nein war die Antwort, sogar machte er den faulen Witz, der Knappenverein zöge dann aus, als wenn die Knappen kein Interesse an den knappschaftlichen Satzungen hätten. Dies mögen sich die Mitglieder des Vereins hinter die Ohren schreiben. Dieser Mann ist noch obendrein aktives eingeschriebenes Mitglied des Knappschaftsvereins, hat es aber dabei wohl nur auf die Groschen der Knappen abgesehen. Es ist ja bedauerlich, daß es immer noch Dumme genug gibt, die auf schöne Redensarten hereinfallen und solchen Wirten ihre Groschen bringen. Derjenige Arbeiter, der solche Wirte unterstützt, ist eine bessere Behandlung nicht wert. Auch der oben erwähnte Wirt Gahmann macht wieder von sich reden. Vor einiger Zeit war der Buchhalter der Knappschaft, der die Auszahlung der Invaliden-, Witwen- und Waisenrenten vornimmt erschienen, um das Lokal in Augenschein zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit richtete derselbe die Frage an den Aeltesten, was er denn eigentlich gegen das Lokal einzuwenden hätte, es wäre Platz und auch hell genug? Der Aelteste erwiderte ihm, nur weil der Wirt seinen Saal zu knappschaftlichen Versammlungen nicht hergeben wolle, brauche derselbe auch die Zahltermine nicht. Nun kommt der wahrheitsliebende Wirt her und will den Leuten glauben machen, der Aelteste wäre feige gewesen und hätte geschwiegen usw. Der Wirt Gahmann kann versichert sein, daß der Aelteste niemals so feige gewesen ist und auch niemals so feige sein wird, mit seiner Meinung hinter dem Berge zu halten. Ein Mensch von Charakter weiß was er will und verkriecht sich hinter keinem Unterrock, er hält auch sein gegebenes Wort zu jeder Zeit.

Körne. Wie die Geschäftsleute gern das Geld der Arbeiter einheimsen und deren Interessen mit Füßen treten, zeigt folgender Fall: „Bei dem Friseur Bindel in Körne war ein Plakat vom deutschen Bergarbeiter-Verband aufgehängt worden. Einige Tage nachher hing es ganz versteckt hinter dem Ofen. Der Lokalinhaber wurde gefragt, weshalb das Plakat so versteckt aufgehängt sei, da sagte er: „ich habe keinen Platz." Für das Geld der Arbeiter ist aber Platz vorhanden. Einige Tage später war das Plakat zerrissen und hatte seinen Platz unter der Ladentheke erhalten. Jetzt hat er auch noch die „Bergarbeiter-Zeitung" aufbestellt. Die organisierten Kameraden haben sich einen anderen Friseur gesucht, das ist W. Rau, Zinkstraße, dort hat unser Plakat und auch unsere Verbandszeitung Aufnahme gefunden.

Somborn. Den Mitgliedern diene hiermit zur Nachricht, daß zwischen dem Wirt Schulz und der Boykottkommission eine Verständigung herbeigeführt und der Boykott über das Lokal aufgehoben ist. Die Zahlstellenversammlungen finden wie früher, jeden vierten Sonntag im Monat, nachmittags 3 Uhr, statt. Auf die diesmonatliche Versammlung machen wir hier ganz besonders aufmerksam, weil die Wahl eines ersten Vertrauensmannes vorgenommen werden muß.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Ein Rechtsschutzsuchender im christlichen Gewerkverein.

Unter dieser Ueberschrift behandelten wir in unserer Nr. 10 den Fall eines armen zum Krüppel gewordenen Arbeiters, der viele Jahre dem Gewerkverein als Mitglied angehört hatte, seines Rentenanspruches aber durch die Liederlichkeit des christlichen Untergeneralsekretärs Harsch verlustig ging. Herr Harsch hat natürlich auch wichtigeres zu tun, seine ruhmvolle Tätigkeit als Verbandstöter und M.-Gladbacher Zitatenakrobat nimmt ihn derart in Anspruch, daß er keine Zeit findet, sich um die Interessen der Mitglieder des Gewerkvereins zu kümmern. Auf unsere durchaus sachliche Darstellung des Falles antwortete der „Bergknappe" denn auch nur mit einer Flut von Beschimpfungen gegen uns und den armen zum Krüppel gewordenen Arbeiter. Das ist durchaus M.-Gladbacher Methode, nach seinen Gegnern mit Stinkbomben zu werfen, wenn man sich anders nicht mehr helfen kann. Selbstverständlich blieben wir die Antwort nicht schuldig und ließen in unserer Nr. 13 den großen Ober- und Untergeneralsekretären und wie sich die titel- und ruhmbedeckten christlichen „ären" sonst noch nennen, eine derartige Abreibung zuteil werden, daß man bis jetzt die Sprache hierauf nicht wiedergefunden hat. An der Hand von Beispielen wiesen wir nach wie es mit dem „Links-

schutz" her von den christlichen Ober-, Unter- und Uebergeneralsekretären verzapft wird, bestellt ist. Wir wiesen sogar nach, daß der größte Heros des Gewerkvereins der Ober- und Uebergeneralsekretär Johannes Effert von den Bestimmungen des Knappschaftsstatuts soviel versteht wie die Kuh vom Eierlegen. Wir können daher sehr wohl verstehen, warum man sich darob in vielsagendes Schweigen hüllt. Der Wind im Haine, das Laub am Baume saust ihnen Entsetzen zu. Dafür wird allerdings unter Ausschluß der Oeffentlichkeit in den christlichen Versammlungen desto heftiger gegen uns vom Leder gezogen. Der arme zum Krüppel gewordene Arbeiter, den man um seinen Rentenanspruch gebracht und gegen den man jetzt mit den schlimmsten Verdächtigungen operiert, sendet uns eine Zuschrift, worin er seinen Fall nochmals kurz schildert und sich gegen die gegen ihn inszenierte Hetze wendet. Der Kamerad schreibt:

„Eine Klarstellung darüber, wie ein Arbeiter, der zum Krüppel geworden, behandelt wird.

Am 2. März 1904 erlitt ich auf Grube Kämpchen einen Betriebsunfall und verlor dabei das linke Bein bis unterm Knie. Meine Unfallrente wurde immer heruntergesetzt. Zuletzt sollte ich mich mit 60 Proz. Rente zufrieden geben. Gegen den letzten Verminderungsbescheid legte ich Berufung ein. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Aachen verwarf meine Berufung. Ich war nun gezwungen gegen diese Entscheidung Rekurs beim Reichsversicherungsamt in Berlin einzulegen. Am 18. Januar 1908 erhielt ich den Bescheid, daß am 20. Januar der Termin in meiner Unfallsache stattfinde. Mit dieser Ladung begab ich mich zum Rechtsschutzbeamten des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Herrn Harsch. Nachdem wir uns über die Sache unterhalten hatten, erklärte mir derselbe: „Die Sache sei geordnet, ich würde seitens des Gewerkvereins einen Vertreter bekommen". Als Herr Harsch die Ladung sich einstecken wollte, sagte ich ihm, daß ich dieselbe gebrauche, indem ich beabsichtige selbst nach Berlin zu fahren. Die Ladung erhielt ich dann zurück mit der Erklärung: „Wenn Sie selbst hinfahren, so ist dies gut und besser, die Fahrt geht aber auf ihre Kosten. **Ein Vertreter wird zur Stelle sein.** Sie können sich darauf verlassen, daß sie am Bahnhof erwartet werden. Nähere Auskunft werden Sie noch bekommen". Mehrere Tage verflossen, aber ich erhielt keine nähere Auskunft. Ich teilte deshalb Herrn Harsch schriftlich mit, wann ich zu fahren beabsichtige und in Berlin eintreffen würde, er solle meinem Vertreter auf meine Kosten telegraphisch Mitteilung machen. Von Aachen fuhr ich am 18. Januar ab. In Kohlscheid stieg auch Herr Harsch bei mir ins Coupee ein und fuhr bis Herzogenrath mit. Bei dieser Gelegenheit versicherte mir Herr Harsch nochmals: **„Daß er Herrn Böcker — meinen Vertreter — informiert habe.** Ich würde am Bahnhof erwartet. Für den Fall, daß mich niemand am Bahnhof erwarte, übergab er mir die Adresse des Herrn Böcker". Gegen 7 Uhr traf ich am 19. Januar in Berlin ein und begab mich gegen 10 Uhr zum Herrn Böcker. Ueber eine Stunde habe ich an der Wohnung des Herrn Böcker vergebens geklopft und geklingelt. Ich war also gezwungen umzukehren, ohne mit Herrn Böcker gesprochen zu haben. Jedoch tröstete ich mich, da Herr Harsch mir ja versichert hatte, er habe Herrn Böcker informiert. Ich mußte also erwarten, daß Herr Böcker bestimmt zum Termin erscheine. Darin hatte ich mich aber sehr getäuscht. Die Verhandlung fand statt, ohne daß der mir zugesicherte Vertreter erschien. Mein Rekurs wurde verworfen. Ich mußte mich also mit meiner Rentenverminderung abfinden.

In welche Stimmung ich geriet und wie es mir zu Mute wurde über den mir zuteil gewordenen „Rechtsschutz" seitens des Gewerkvereins, kann sich jeder Kamerad leicht denken. Jeder denke sich mal in meine Lage. Ich bin eines der ältesten Mitglieder des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter im Wurmrevier, habe Jahrelang meine Beiträge gezahlt. Durch einen Unfall wurde ich zum Krüppel. Der Rechtsschutzbeamte meiner Organisation verspricht mir bestimmt einen Vertreter am Reichsversicherungsamt. **Er hat über ein halbes Jahr Zeit gehabt den Vertreter zu informieren.** Ich suchte meinen letzten Groschen zusammen, um nach Berlin zu fahren und an der Verhandlung teilzunehmen. **Aber mein Verteidiger, auf den ich alle Hoffnung gesetzt hatte, erscheint nicht.** Meine Rente wird mir vermindert.

Nachdem ich so zum Narren gehalten worden war, wird mir im Gewerkverein zugemutet, daß ich über alles dies hätte schweigen müssen!!!

Weil ich nicht geschwiegen, sondern den Kameraden den Sachverhalt, wie er ist, zugetragen, erzählt habe, verkündigt Herr Harsch, ich hätte den Gewerkverein beschimpft und den Gegnern des Gewerkvereins in die Hände gearbeitet!

Um die Mitglieder des Gewerkvereins auf seine Seite zu bekommen, erfindet er eine Reihe von nichtssagenden Aeußerungen, die dieser oder jener über den Gewerkverein gemacht haben soll. Ich will nicht auf alle die Verdächtigungen und Verleumdungen eingehen, die Herr Harsch gegen meine Person ausgestreut hat. Ich weiß, zu welchem Zwecke er sich dieselben zurecht gemacht hat.

Was liegt jenen Leuten daran, ob ein armer Arbeiter, der doch nur ein Krüppel ist, um seine Rechte gebracht wird.

Herr Harsch versucht meinen von ihm verbummelten Fall damit zu vertuschen, daß er in der Presse, in Flugblättern und Versammlungen einige Fälle anführt, wo Arbeiter durch ihre Klagen vor dem Schiedsgericht, oder Reichsversicherungsamt zu ihrem Rechte gekommen sind.

Nein Herr Harsch, darauf kommt es nicht an, was anderen Leuten zuteil geworden ist, oder was alles nachher passiert ist, es handelt sich darum, daß Sie sechs Monate Zeit hatten, den Sekretär Herrn Böcker in Berlin über meine Unfallsache zu informieren. Ob Sie Herrn Böcker, wie Sie mir versichert haben, von dem stattfindenden Termin in Kenntnis gesetzt haben, oder ob Sie mir dies nur **vorgeschwindelt** haben.

Entweder haben Sie, Herr Harsch, oder der Generalsekretär Herr Böcker die Sache verbummelt. Darüber will ich Klarheit haben. Es kommt nicht darauf an, daß ich nicht am Bahnhof erwartet worden bin, wie Sie Herr Harsch mir gesagt hatten, daß ich vergebens bei Herrn Böcker vorgesprochen habe und selbst vergebens nach Berlin gefahren bin, auch nicht, daß andere Gewerkvereinsmitglieder Rechtsschutz bekommen haben, oder daß ich Sie nicht mehr gelobt und an ihre Unfehlbarkeit geglaubt habe, sondern darauf kommt es an, daß der Termin stattgefunden, ohne daß der mir vom Gewerkverein gestellte Verteidiger daran teilgenommen hat? Hat Herr Harsch den Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften informiert oder nicht? **Auf diese Frage kommt es an.**

Wenn ich mich durch diese Erklärung nochmals an die Oeffentlichkeit wende, so geschieht dies einesteils darum, um den Verleumdungen und Verdächtigungen, die seitens der örtlichen Leitung des Gewerkvereins gegen meine Person ausgestreut werden, ein Ende zu bereiten, anderenteils aber auch als Warnungszeichen für die übrigen Kameraden im Gewerkverein, die sich in ähnlicher Lage befinden.

Ich bin zu der Erkenntnis gekommen, daß ein Unterschied sich darin befindet, **was uns Bergarbeitern von den Agitatoren des Gewerkvereins versprochen wird und was von diesen Leuten zum Wohle der Kameraden gemacht wird.**

Ich habe einsehen gelernt, daß im Gewerkverein die Mitglieder die Beiträge zahlen sollen, wenn sie aber für ihr Recht eintreten, wird man beiseite geschoben und dabei mit Lügen, Verleumdungen und Verdächtigungen bedacht.

Jakob Pogue, langjähriges Mitglied **des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter,** Zahlstelle Kohlscheid, Wurmrevier.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Gottesberg. Der Kamerad Bergmann aus Gottesberg sendet uns eine sehr umfangreiche Erklärung von 34 Blättern, worin er sich gegen die bekannte Art, wie der „Feierabend" seine Stellung zum Gottesberger Streik gegen den Verband auszuschlachten sucht, wendet. Der Raum unserer Zeitung gestattet uns jedoch nicht, diese umfangreiche Erklärung im Wortlaut zu bringen. Der Standpunkt des Kameraden Bergmann zu diesem Streik ist den Kameraden ja bekannt. Er war der Meinung, daß die Taktik der Streikleitung bei diesem Streik unrichtig war. Natürlich ist es sein gutes Recht und niemand wird es ihm verargen, wenn er eine Stellung einnimmt, wie sie seiner Ueberzeugung entspricht. Es würde aber zu weit führen und es liegt auch kein Grund vor, auf alles das nochmals zurückzukommen. Hervorheben wollen wir aber, daß Kamerad Bergmann die Beschuldigungen des „Feierabend", wonach unser Verband in letzter Linie die Schuld an dem Ausgange des Gottesberger Streiks tragen soll, auf's entschiedene zurückweist. Ebenso entschieden weist er die übrigen Beschuldigungen und Angriffe des Feierabend zurück und betont, daß seines Wissens unser Verband niemals einem Streik das Wort geredet habe. Wenn aber die Bewegungsfreiheit der Arbeiter auch weiterhin wie bisher unterbunden würde, sei mit Sicherheit zu erwarten, daß sich Streiks wie die von 1889, 1894 und 1906 wiederholten. Dem „Feierabend" gibt er den Rat, nicht nur den von ihm so oft zitierten Teil des Jahresberichts, der sich mit dem verloren gegangenen Gottesberger Streik beschäftigt, sondern auch den übrigen Teil zu bringen. Besitze der Feierabend hierzu nicht den Mut, so sei damit bewiesen, daß es ihm nur darum zu tun sei, die Arbeiter von der Ausübung ihres Koalitionsrechts systematisch abzuhalten. Es müsse ihm dann gesagt werden, daß gerade er und sein Anhang die Schuld daran tragen, daß sich so viel Explosivstoff ansammeln konnte, der sich dann gelegentlich entladen mußte. Auch wir wünschten, daß der „Feierabend" den Rat des Kameraden Bergmann befolgte und auch den übrigen Teil des genannten Jahresberichtes abdruckt, doch daran glauben wir nicht. Die dem „Feierabend" von den Unternehmern gestellte Aufgabe ist eine ganz andere. Nicht einigen, sondern zersplittern soll er die Arbeiter im Interesse des großen Geldsacks.

Kattowitz. Wir Deutsche fürchten nur Gott, sonst nichts auf der Welt. Die Polenhetze zeitigt sonderbare Blüten. So wurde uns gemeldet, daß der überwachende Polizeikommissar eine Versammlung, welche am 3. Mai in Kattowitz stattfand und sich mit gewerkschaftlichen Fragen beschäftigte, auflöste, weil einer der Teilnehmer eine polnische Mütze (Maciejowka) trug. Das war allerdings eine „nationale Tat", denn die polnische Mütze hätte das großmächtige deutsche Reich sehr leicht in Gefahr bringen können. Hoffentlich erhält der brave, tapfere Mann, der diese „nationale Tat" vollbrachte, den verdienten Orden.

Kattowitz. Herr Napieralski — dessen Garde es zum Bankrott des christlichen Beuthener Verbandes gebracht hat — hat es für notwendig befunden, in der letzten Nummer seiner „Praca" über „die Wirtschaft des Bochumer Verbandes" einen Artikel zu schreiben. Als Material hierzu hat ihm das westfälische Sudelflugblatt des christlichen Gewerkvereins gedient. In seiner Verbissenheit gegen uns hat er nicht nur die Betrugs- und Revolverlügen des „Märtyrers" Spaniol wiederholt, sondern noch mehr hinzugesetzt. Sein „Artikel" spottet jeder Beschreibung. Wir kommen später darauf noch zurück. Unterzeichnet hat diese Zeitung sein Adjutant, Herr Dombek. Trotzdem diese Gesellschaft schon wiederholt vor Gericht gewinselt hat wegen Lügen, mit denen sie uns bewarf, trotzdem sie widerrufen mußte, schreibt man wieder solche und noch schlimmere Sachen gegen ehrliche Arbeiter, die das ganze Leben lang für Arbeiterrechte gekämpft haben. Abgesehen davon, daß unser Verband den Verleumdern vor Gericht Gelegenheit geben wird, ihre Lügen zu beweisen, haben die oberschlesischen Bezirksleiter unseres Verbandes beschlossen, in sämtlichen oberschlesischen Versammlungslokalen öffentliche Versammlungen abzuhalten mit dem Thema: „Die Wirtschaft des Bochumer Verbandes (Vors. Sachse), und die Wirtschaft des Beuthener Verbandes (Mitbegründer und geistige Leiter die Herren Napieralski und Dombek. Zu diesen Versammlungen wird sowohl Herr Napieralski (als Besitzer) und Herr Dombek (als Verantwortlicher der „Praca") geladen. Sollte Herr Korfanty diesen „Artikel" auch wiederholen, so wird auch dieser zu den Versammlungen geladen. Die Mitglieder des Beuthener Verbandes mögen sich aber bei diesen — ihren Helden — bedanken, wenn die „Wirtschaft" ihres Verbandes gehörig der Oeffentlichkeit vor Augen geführt wird. Kameraden agitiert, laßt namentlich sehr viele Anhänger des Herrn Napieralski in die Versammlungen kommen; damit sie erfahren, wie die Wirtschaft bei uns und wie sie bei ihnen ist.

Waldenburg. Achtung Bergarbeiter! Im hiesigen Revier treiben Werbeagenten wieder ihr Unwesen. In einer Anzahl Zeitungen sowie durch Plakate wird bekannt gegeben, daß gegen hohen Lohn tüchtige Schlepper und Lehrhauer gesucht werden. Wohin die Reise gehen soll, wird nicht gesagt. Alle diejenigen, welche Lust haben fortzumachen, möchten wir dringend davor warnen. In der Jetztzeit, wo auch im Bergbau sich die Krise schon recht fühlbar macht, ist es doppelt gefährlich, eine Reise ins Ungewisse zu unternehmen. Dies ist um so mehr gefährlich, wenn, wie wir hören, die Reise nach Lothringen gehen sollte. Daß es den hiesigen Arbeitern unter der großen Zahl von Franzosen, Italienern und anderen fremdsprachigen Arbeitern nicht gefallen dürfte, versteht sich am Rande. Übrigens haben ja schon einige Kameraden von hier vor einiger Zeit ihr Glück in Lothringen versucht, sind aber recht schnell wieder zurückgekommen. Angesichts dieses neuesten Vorkommnisses muß es den niederschlesischen Bergarbeitern immer und immer wieder gesagt werden, daß sie, wenn sie ihre Lage verbessern wollen, nicht nach auswärts gehen brauchen, das kann hier desto gründlicher geschehen. Ein jeder braucht sich nur im Bergarbeiter-Verbande zu organisieren, dann können auch hier die Verhältnisse günstiger gestaltet werden.

Knappschaftsältestenwahlen.

Brambauer. Am Samstag, den 30. Mai findet in dem neugebildeten Sprengel Nr. 78a die Neuwahl eines Knappschaftsältesten und Stellvertreters statt. Der Sprengel umfaßt: Die Gemeinde Brambauer nördlich der Karl- und Ringöfenstraße. Von der Gemeinde Elmenhorst den südlich zu beiden Seiten der Waltroper Chausseestraße bis zur Wirtschaft Ferkinghoff gelegenen Teil. Die Wahl findet von 9—12 Uhr vormittags und von 4—7 Uhr nachmittags in der Gemeindewirtschaft in Brambauer statt. Als Kandidaten sind seitens der Zahlstelle unseres Verbandes folgende Kameraden aufgestellt:

Friedrich Brozda in Brambauer, Ferdinandstr. 8,
Knappschafts-Nr. 125 542.

Stanislaus Osinski, Brambauer, Karlstr. 8,
Knappschafts-Nr. 122 910.

Knappschaftsmitglieder, tut eure Pflicht und Schuldigkeit, damit die Verbandskandidaten mit möglichst großer Majorität gewählt werden.

Das Wahlreglement lautet:

Die Wahl der Knappschaftsältesten erfolgt durch die **beitragszahlenden, männlichen, volljährigen** (21 Jahre), im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Mitglieder auf Grund unmittelbarer Abstimmung. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. (Invaliden können nicht mehr wählen, dahingegen wählen jetzt alle beitragszahlenden Knappschaftsmitglieder, auch solche, die bisher unständig waren. Sie müssen nur der angeführten Bestimmung entsprechen.)

Preußische Bergarbeiter!

Auf mehrere Anfragen aus Mitgliederkreisen, was sie am Tage der Landtagswahl, den 3. Juni tun sollen, wenn ihnen durch die Festsetzung der Terminswahl die Teilnahme an der Landtagswahl unmöglich gemacht wird, geben wir allen Bergarbeitern den Rat, sich für den Wahltag Urlaub zu nehmen. Der Urlaub kann nicht verweigert werden. Kein durch die Berg- und Knappschaftsgesetzgebung entrechteter Bergarbeiter darf von der Wahl fern bleiben. Jeder übe sein Staatsbürgerrecht, sein Wahlrecht aus.

Verbandsnachrichten.

Achtung! Bergarbeiter! Achtung!

Bezugnehmend auf den Artikel auf Seite 1 dieser Nummer „Ein Geheimbund von Terroristen", ersuchen wir alle diejenigen Bergarbeiter, welche von einer Zeche im Ruhrgebiet unter „Kontraktbruch" abgekehrt oder auch von einer Grubenverwaltung gekündigt wurden und keine Arbeit auf Gruben im Ruhrgebiet finden können, sofort ihre genaue Adresse, sowie Geburtstag, Knappschaftsnummer und die Zeche, von welcher sie abgekehrt sind, dem unterzeichneten Vorstande mitzuteilen. Ferner ersuchen wir mitzuteilen, wann und aus welchen Ursachen die Abkehr erfolgte. Der Verband wird alles aufbieten, um dem unsittlichen Treiben dieses Geheimbundes ein Ende zu bereiten und ihn zum Ersatze des den von ihm in Verruf erklärten Arbeitern zugefügten Schadens heranzuziehen.

Unsere Mitglieder wollen in ihrem Schreiben auch die Hauptnummer ihres Mitgliedsbuches angeben.

Diesbezügliche Schreiben wolle man an den Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum, Wiemelhauserstraße 38—42 richten.

Der Vorstand.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Hostedde. Am 24. Mai, vormittags 10 Uhr.
Kruckel. Vom 17. Mai bis 1. Juni.
Lindenhorst. Im Mai.
Henrichenburg. Vom 15. Mai bis 1. Juni.
Wattenscheid I. Vom 10. bis 25. Mai.
Sodingen. Im Monat Mai.
Lübtheen. Vom 10. bis 20. Mai.
Bochum IV. Vom 20. Mai an.
Hamm. Vom 15. bis 24. Mai.
Frillendorf. Im Juni.
Styrum. Vom 25. Mai bis 15. Juni.

Krankenunterstützung.

Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, vorm. 9 Uhr in der Wohnung des Kassierers, Römerweg 5. — Jeden 2. Sonntag, vorm. 9 Uhr wird abgerechnet und muß die ganze Ortsverwaltung erscheinen.

Rechtsschutz.

Bezirk Hamm-Kamen. Den Verbandsmitgliedern zur Nachricht, daß bei Inanspruchnahme des Arbeitersekretariats in Hamm, sowie der Sprechstunden in Kamen und Unna stets das Mitgliedsbuch vorzuzeigen ist. Ohne Mitgliedsbuch wird kein Rechtsschutz erteilt.

Lothringer Erzrevier. Dem Wunsche der Kameraden gemäß wird Rechtsschutz von jetzt an erteilt: In Rößlingen jeden Dienstag vormittag in der Wirtschaft Domenik für das Ornetal. In Algringen für das Fentschtal jeden Donnerstag nachmittag im Hohenzollernhof.

Sterkrade. Hier wird das Gerücht verbreitet, daß der Wirt Busch auf seiner Besitzung eine Hypothek aus der Verbandskasse habe. Auch wurde gesagt, daß ein Mitglied, namens Schröder, dies gesagt habe. Wir stellen demgegenüber fest, daß an dem ganzen Gerücht kein wahres Wort ist. Ebenfalls bestreitet unser Vertrauensmann Schröter, jemals so etwas gesagt zu haben.

Nach Bottrop. Der Kamerad K. fragt an, ob es moralisch sei, einen alten Kollegen wie Spaniol auszustoßen. Wir wollen deshalb gleich hier darauf antworten. Der Vorstand ist der letzte, der irgend ein Mitglied gerne einbüßt, noch weniger aber stößt man gern ein altes Mitglied aus, namentlich wenn es angestellt ist und dadurch sein Brot verliert. Wenn das der Vorstand im Falle Spaniol usw. dennoch tun mußte, so hat niemand mehr bedauert als der Vorstand, daß er zu diesem schweren Schritte, gerade durch das Verhalten Spaniols, gezwungen war. K. scheint nicht zu wissen, daß Spaniol schon schwer gegen unser Statut und die Kameradschaftlichkeit verstoßen hat, indem er seinen Mitkollegen Götte im Kreise der Kameraden im Herbst denunzierte und schwer verdächtigte. Schon dadurch hatte er den Ausschluß verdient. Es wurde ihm in der Vorstandssitzung im Dezember dieser schwere Verstoß nachgewiesen und deshalb gekündigt. Damals aber stritt Spaniol ab, Heinen gegenüber irgendwie die den Verband schwer schädigende unwahre Mitteilung gemacht zu haben, daß im Verband im Jahre 1905 eine Summe von 10 000 Mk. unterschlagen worden sei. Als aber Heinen im Steeler Prozeß am 12. Februar mitteilte, daß er diese unwahre, gravierende Unterschlagungsgeschichte sich bei Spaniol abgeschrieben habe und Spaniol dann selbst zugab, daß er sich das verleumderische Gerücht damals aufgeschrieben habe, ohne nachzuforschen, ob es wahr sei und es Heinen bei ihm abgeschrieben haben könnte, war damit erwiesen, daß Spaniol ohne sich jemals über die Wahrheit oder Echtheit dieses Gerüchtes überzeugt zu haben, nach längerer als dreijähriger Dauer aufwärmte und einen Racheakt gegen Götte ausführen wollte, wodurch er dem Verband schweren Schaden zufügte. Wenn Spaniol damals im Verbande Remedur geschafft hätte, als er von dieser Unterschlagungsgeschichte hörte, falls sie sich wirklich bewahrheitet hätte, so wäre er ein ganzer Mann und hätte sich große Verdienste um den Verband erworben. So aber hat er festgestellt, trotzdem er kurz nachdem ihm Götte das Gerücht mitgeteilt haben soll, nicht einmal als Delegierter der Generalversammlung seine Pflicht getan, er hat nirgends nachgeforscht, ob etwas wahres an diesem Unterschlagungsgerücht ist, nein er hat noch schlimmer seine Pflicht verletzt, denn er hat sogar dem Vorstand, den er jetzt so schwer verdächtigte, damals als Delegierter mit Decharge erteilt. Jetzt aber machte sich Spaniol mit der Aufwärmung dieses unwahren Gerüchtes, das ihm Götte gar nicht mitgeteilt haben will, einer solchen schweren Verbandsschädigung schuldig, daß er unbedingt ausgeschlossen werden mußte. Der Vorstand hätte feige gehandelt, wenn er dazu nicht den Mut gefunden hätte. Wer den Verband, namentlich aus so niedrigen Motiven, so schwer schädigt, muß nach dem Statut ausgeschlossen werden und wenn er ein noch so altes Mitglied des Verbandes ist. Also, lieber Kamerad K., das ist nicht nur „moralisch", wie du fragst, sondern war Pflicht des Vorstandes. Hinzugefügt sei, daß Spaniol in der letzten Oberhausener Versammlung des sozialdemokratischen Parteivereins auch mit 70 gegen eine Stimme ausgeschlossen worden ist. Der eine Genosse, der gegen den Ausschluß stimmte, war ein nicht gewerkschaftlich Organisierter, der Agent für die verbandschädigende Zeitung der „Feierabend" ist, vor dessen Abonnement in allen Partei- und Gewerkschaftsblättern, sogar von Christlichen, schon gewarnt worden ist. Diese Aufklärung wird nun wohl auch dem Kamerad K. in Bottrop genügen, falls er überhaupt belehrbar ist.

Der Vorstand.
H. Sachse.

Kameraden, agitiert für den Verband!

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Marienstein. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Dreher: Zahlung der Beiträge.

Jeden Sonntag nach dem 20. des Monats:

Costebrau. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Adam.
Guben. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Fettke, Lindengarten.
Homberg a. Rh. Vormittags 9½ Uhr. Wo? sagt der Bote.
Kleritzsch. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zu Kahnsdorf.
Klettwitz. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale der Frau Fischer.
Mörs-Hochstraß. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Krause, „Zur Stadt Krefeld".
Oberkaufungen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Amelung.
Oberwöhren. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fricke in Heitbrink.
Penzberg. Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Glückauf".
Sallgast. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kühsch.

Jeden vierten Sonntag im Monat:

Altenburg. Nachmittags 4 Uhr, im „Goldenen Engel".
Ammendorf. Nachm. 3 Uhr, im „Burgschlößchen" in Burg bei Ammendorf-Radewell.
Böbinghausen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Wilh. Steven (früher Gilter) in Merklinde.
Brambauer. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Bieler.
Breunsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zur Börsenhalle".
Dinslaken. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gerh. Hülser.
Hablighorst. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hucke, Rauxel, Bahnhofstr.
Herne. Nachmittags 4½ Uhr, im Lokale des Herrn Aug. Bomm, Bochumerstraße.
Heven. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Baudmann in Heven.
Hostedde-Grevel. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Reinders, Hostedde.
Katernberg II. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Brümmel.
Kahna. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum weißen Roß".
Lehesten. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum goldenen Panzer".
Peißenberg-Hetten. Nachmittags 4 Uhr. (Lokalangabe fehlt.)
Rehmsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn P. Winter.
Rüttenscheid. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn J. Maas, Rüttenscheiderstraße.
Somborn. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn G. Schulz, Hauptstraße.
Winsen a. d. Aller. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus Bremer, Südwinsen.

Sonntag, den 24. Mai 1908:

Bonbaden. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Witwe Sorg.
Heerlen. Nachmittags 3 Uhr, im „Café Kardinal".
Mülheim-Ruhr I. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Terniehen.
Außerordentliche Mitgliederversammlung. — Ergänzungswahl zur Ortsverwaltung. Beschlußfassung über ein Zahlstellenfest.
Neukirchberg. (Zeitangabe fehlt.) Im Lokale des Herrn L. Enge.
Niederwürschnitz. Nachmittags 4 Uhr. (Lokalangabe fehlt.)
Querenburg. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Kötter.
Riemke. Nachmittags 3 Uhr (an bekannter Stelle): Besprechung.
Schlegel. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Ed. Stephan, Kolonie Lengel.

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Höh. Stellungen erl. man durch das Stud. der Selbstunterrichtsw. System Karnack-Hachfeld: Die Bergschule, die Giessereitechnikerschule. Glänz. Erf. Prosp. u. Anerkenn. gr. u. fr. Ansichtssend. bereitw. Bonness & Hachfeld Potsdam G1.

Danksagung.

Für die zahlreiche Beteiligung an der Beerdigung meines geliebten Mannes, unseres guten Vaters, Bruders und Schwagers sagen wir allen Freunden und Bekannten, sowie der Zahlstelle Holsterhausen für die schöne Kranzspende hiermit unsern tiefgefühlten Dank.

Namens der Hinterbliebenen: Witwe Wenzel.

Zeugen gesucht!

Gladbeck.

Personen, welche gesehen haben, wie am Charfreitag ein Polizeibeamter einen Radfahrer auf der Hochstraße vom Rade stieß, werden gebeten, ihre Adresse an Reinhold Hilse, Bottrop, Osring 69, gelangen zu lassen. 288

2681 Bei Bezug von

Tapeten, Farben Lacke, Pinsel Glas im Ausschnitt

ist die beste Quelle

G. Trempa, Dortmund,

Ludwigstr. 6 Schützenstr. 19

Versand nach auswärts franko.

Kameraden, die ihre freie Zeit durch 2661 **Nebenverdienst** ausnützen wollen, werden ersucht, ihre Adresse unter H. S. postlagernd Dahlhausen gelangen zu lassen.

Lyra-Fahrräder

Präm. m. gold. Med. 5 Jahr. Garant. ll. Kat. Komplett von MARK **53** m. Gummi an bis zu den feinsten Luxus-Modellen. Verlangen Sie kostenlose Zusendung meines neuen **Prachtkataloges** üb. Lyra-Fahrräder, Radfahrer-Bedarfs- u. Sportartikel, Uhren, Waffen, Musiken, Nähmaschin., Stahl-, Leder- u. Luxuswaren.

Lyra-Fahrradwerke Richard Ladewig, Prenzlau, Postfach Nr. 184

Soeben erschienen:

Bergmann aufgewacht!

Eine neue

Ansichtskarte

mit einem prächtigen Gedicht unseres Arbeiterdichters

Heinrich Kämpchen.

Kameraden, die den Vertrieb dieser Karte übernehmen wollen, erhalten Muster und Preise gegen Einsendung von 10 Pfg. in Freimarken. 281

Albert Pantzer, Essen-Ruhr, Segerothstraße 14.

Jonass & Co.

Berlin SW. 258,

Belle Alliancestraße 3.

Gegr. 1889! Gegr. 1889!

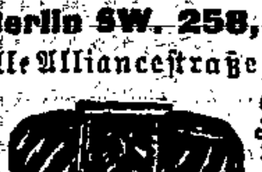

liefern gegen kleine monatliche

Teilzahlungen

die besten Uhren u. Goldwaren.

Jährlicher Versand über 25,000 Uhren.

Ueber 100,000 Kunden. Viele 1000 Anerkenn.

Katalog mit über 2000 Abbild. gratis u. frko.

Nur für Gewerkschaftler und Parteigenossen!

Verkaufe:

Neue u. getrag. Anzüge, Joppen, Westen, Hosen, Damen-Kleider, Röcke, Blusen, Kindergarderobe, Uhren, Schuhe aller Art, Feldmützen, Koppeln, Hüte, Mützen, Grubenzeug, neue Grubenschuhe usw. usw.

L. Kamp, Althändler, Gewerkschaftler u. Parteigenosse. Kastadt-straße 7. Essen-Ruhr Kastadt-straße 7.

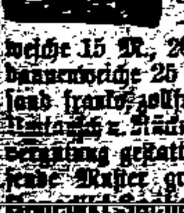

Billige böhmische Bettfedern,

10 Pfund neue gute 6 M., bessere 10 M., weiße, daunenweiche 15 M., 20 M., schneeweiße daunenweiche 25 M., 30 M. Versand franko, zollfrei p. Nachnahme. Umtausch u. Rücknahme geg. Portovergütung gestattet. Auf Wunsch jede Muster gratis und franko. Benedikt Sachsel, Lobes 200, Post Pilsen, Böhmen. 3001

Achtung! ❋ Achtung!

Landtagswahlkreis Bochum-Herne

Donnerstag, den 28. Mai (Himmelfahrt),

nachmittags 3½ Uhr, auf dem Schützenhof in Bochum: nachmittags 3½ Uhr,

Grosse öffentliche

Volks-Versammlung

Tagesordnung:

1. Die Bedeutung der bevorstehenden Landtagswahl für das arbeitende Volk. 2. Freie Diskussion.

Referenten: Reichstagsabgeordneter Otto Hue, Essen, Landtagskandidat Fr. Husemann, u. a.

Bergarbeiter, Bergarbeiterfrauen! Erscheint zahlreich in dieser wichtigen Versammlung! Die Schützenhofversammlung muß eine mächtige Demonstration des arbeitenden Volkes werden.

Entree 10 Pf. **Der Einberufer.**

Ich hab's!

Die beste mediz. Seife zur Herstellung und Erhaltung eines rosigen, jugendfrischen Aussehens, einer weissen, sammetweichen Haut, eines reinen, blendendschönen Teint, sowie gegen Sommersprossen und alle Hautunreinigkeiten ist unbedingt nur die allein echte

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

Vorrätig à Stück 50 Pfg. in den Apotheken, Drogerien und Parfümerien.

Ohne Vorausbezahl. u. ohne Nachnahme versenden wir zur Ansicht u. Prüfung uns. Colonia-Fahrräder. Vollkommenstes und preiswert. Rad. Billige Räder schon von 58 M. an. Ferner empfehlen Fahrradzubehörteil. Colonia-Nähmaschin., Musikinstrument. phot. Apparat., Uhren, Waffen etc. Man verlange Katalog.

Colonia-Fahrrad- und Maschinen-Gesellschaft in Köln 38.

Hohen

Nebenverdienst

kann sich jeder **Bergarbeiter**, auch Frauen erwerben durch den Verkauf in jedem Haushalt unentbehrlicher Artikel. Eine Postkarte genügt an Firma Hermann Hohlfeld, Kleiderfabrik, Neugersdorf i. S. 3081

Kaffee

direkt vom Importhafen: 309

Roh p. Pfd. 71, 79, 85, 90, 98, 105 Pf.

Geröst. p. Pfd. 80, 96, 98, 100, 105 Pf.

Von 10 Pfd. an franko gegen Nachn. Garant. Zurückn. d. Nichtkonvenierenden. Prob. u. Preisl. gratis u. franko.

Gustav Westphal, Kaffee-Großhandl., Altona-Hamburg 71.

Direkter Bezug v. Hauptplatze der Harmonika-Fabrikation.

Meinel & Herold

Harmonika-Fabrik Klingenthal (Sachs.) Nr. 163 lief. 2, 3, 4, 6, Schör., 1, 2, 3reih. sowie sogen. „Wiener“ Harmonikas in 160 Nr., äusserst billig und gut. Neuer Katalog an jederm. frei. 8025amtl. begl. Dankschreib. Andre Musikwaren sehr billig.

Reisekörbe

kauft man direkt von der Fabrik **Julius Trefbar, Grimma 438**

Länge in cm, nebenstehend Preis M.						
40	50	60	70	80	90	100
3,30	4,65	[illegible]	—	7,50	9,50	11,50	14,—

Gicht und Rheumatismus

Herrn Apotheker Dr. Schroembgens, Iserlohn!

Ich bestätige Ihnen gerne, daß ich Ihr Gichtfluid gegen Rheumatismus (Hexenschuß) wiederholt mit bestem Erfolg angewandt habe, und haben sich Alle, denen ich Ihr Mittel empfahl nur lobend darüber geäußert.
Barmen, 11. Dezember 1906. Achtungsvoll **D. Greiff.**

Hierdurch ersuche ich Sie freundlichst, mir direkt 12 Flaschen Gichteinreibung zuzuschicken. Auf weit und breit habe ich das Mittel schon jedem empfohlen. Tag für Tag gibts mehr Anfragungen, kein Doktor verschreibt so was gutes. In der Hoffnung, daß Sie mir meine Bitte direkt erfüllen zeichne ich
Bochum. Hochachtungsvoll **P. M.**

Vor mehreren Jahren war ich sehr mit der Gicht geplagt, ich hatte alles mögliche angewandt, aber alles vergebens, arbeiten konnte ich auch nicht mehr; da wurde mir von einem Freunde Dr. Schroembgens Gichtfluid empfohlen, ich ließ mir sogleich dasselbe schicken. Nach dem Gebrauche fühlte ich mich wieder ganz gesund und habe die Gicht bis heute noch nicht wieder gehabt. Viele meiner Freunde und Bekannte, welchen ich dieses Mittel empfohlen habe, sind alle von der Gicht befreit worden. **Joseph Krüger,** Schreinermeister.
Verne b. Salzkotten, 12. Dezember 1906.

Meine Mutter litt sehr an Rheumatismus. Nach dem Gebrauch Ihres Mittels war dieselbe nach ein paar Tagen wieder vollständig hergestellt und kann ich daher dieses vorzügliche Mittel nur aufs beste empfehlen. Auch haben verschiedene Bekannte nach dem Gebrauch Ihres Mittels sich sehr lobend hierüber ausgesprochen.
Bochum, 17. Dezember 1906. Hochachtend **W. Cornelius.**

Der Unterzeichnete teilt Ihnen mit, daß er mit Dr. Schroembgens Gichtfluid sehr zufrieden ist und kann dasselbe nur empfehlen. Nach kurzem Gebrauch spürte ich große Linderung und nach Gebrauch von einer Flasche war ich von meinem Leiden befreit. Dieses Dankschreiben können Sie veröffentlichen. Hochachtungsvoll
Langendreer, 10. Dezember 1906. **Hermann Kießling**

Da ich die von Ihnen bezogene Gichteinreibung gebraucht habe und fast vollständig geheilt bin, so ergreife ich die Feder, um Ihnen meinen innigsten Dank auszusprechen, und verspreche Ihnen, diese Gichteinreibung allen meinen Freunden und Bekannten zu empfehlen. Hochachtungsvoll!
Werl, 1. Januar 1907. **Anton Guthoff.**

Als ich diesen Sommer die Gicht-Einreibung von Ihnen bekam, war mein Gang ein hinkender. Nach dem Gebrauch bin ich wieder völlig hergestellt und kann allen Gichtleidenden Ihr Mittel nur bestens empfehlen. Dieses zur Veröffentlichung, zeichnet mit Achtung
Hallenberg, 8. Dezember 1906. **L. Authe,** Landwirt.

Außerdem hunderte andere Anerkennungen. — Versand nur durch die

Adler-Apotheke in Iserlohn

zum Preise von 2 Mark die Flasche per Nachnahme. 311

Achtung! Herne Achtung!

Gastspiel-Tournee von Mitgliedern des Stadt-Theaters Dortmund

Sonntag, den 31. Mai, nachm. 3 Uhr u. abends 7½ Uhr, im großen Saale des Herrn Funke: 231

Volksvorstellungen

Arrangiert vom Gewerkschaftskartell Herne.

Zur Aufführung gelangt in beiden Vorstellungen:

Bartel Turaser. Soziales Drama in 3 Akten von Philipp Langmann.

Eintrittskarten 2. Platz 50 Pf., 1. Platz 75 Pf.

Um zahlreichen Besuch ersucht **Das Gewerkschaftskartell.**

Achtung! Landtagswahl Achtung!

Oeffentliche

Landtagswähler-Versammlungen

finden statt:

Sonntag, den 24. Mai 1908:

Herne. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Krey.
Horst-Freisenbruch-Königssteele. Vormittags 11½ Uhr, im Lokale des Herrn Müller.
Langendreer. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Sproedt.
Rieder-Bonsfeld. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Bisping.
Querenburg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kötter.
Witten. Vormittags 11½ Uhr, im Lokale des Herrn Röthemeier.

Donnerstag, den 28. Mai (Himmelfahrt):

Gelsenkirchen-Hessler. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Tappe.
Gelsenkirchen-Neustadt. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Eckermann, Ottilienstr.
Wormholz-Durchholz. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn E. Kreil, Durchholz.

Tagesordnung und Referenten werden durch Handzettel bekannt gegeben.

Landtagswähler, erscheint zahlreich! **Das Wahlkomitee.**

Oeffentliche

Knappschaftsmitglieder-Versammlungen

Sonntag, den 24. Mai 1908:

Börnig-Holthausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Ellinghaus in Holthausen. — Die bevorstehende Knappschaftsältestenwahl. Aufstellung der Kandidaten. Referent: Knappschaftsältester Ernst Nobis, Marten.

Oeffentliche

Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 24. Mai 1908:

Beuthen-Roßberg. Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftslokal, Groß-Dombrowkastraße 8. — Ist der katholische Verband (Sitz Berlin) eine Arbeiterorganisation? Referent: Kam. Frz. Scholtysek, Beuthen.
Bochum-Hamme. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Löns (früher Pöller). — Die Berg- und Knappschaftsgesetzgebung im preuß. Landtag. Referent: Kamerad Fr. Husemann, Bochum.
Gerthe-Hiltrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Schumacher, Hiltroper Landwehr. — Die Behandlung der Bergarbeiterfragen im Reichstag und Landtag. Referent: F. Husemann.
Kley u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gerdes. — Unser Knappschaftswesen und die Bedeutung der Landtagswahl für die Bergarbeiter. Referent: Knappschaftsältester Munsbeck.
Markranstädt u. Umg. Nachmittags 3½ Uhr, im Saale des Gasthofes „Zur Linde“, Seebenisch. — Der Kampf der Bergarbeiter um ihre Rechte. Referent: Bezirksleiter Karl Wolf, Borna.
Neunkirchen. Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Schallmo (vorm. Gg. Bender), auf der Scheib. — Was fordern die Berg- und Hüttenleute vom Landtag und wie stellen sie sich zur Landtagswahl? Referent: Kamerad Joh. Leimpeters, St. Johann.

Sonntag, den 31. Mai 1908:

Baukau-Horsthausen. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Sehrbruch, Hafenstraße. — Die Bergarbeiter und die Landtagswahlen. Referent: Kamerad Fr. Husemann, Bochum.
Wintersdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof in Wintersdorf. — Das Knappschaftswesen und die bevorstehenden Knappschaftswahlen. Referent: Kamerad Herm. Weikart, Zeitz.

Kameraden, erscheint zahlreich in diesen Versammlungen!

Neue Lieder

Gedichte

von

Heinr. Kämpchen

mit einem Porträt des Verfassers

Ladenpreis 1 Mark.

Diese schön ausgestattete Gedichtsammlung unseres alten invaliden Kameraden dürfte in keiner Bergmannsfamilie fehlen; weiß doch niemand die Leiden und Freuden des Bergarbeiters besser zu schildern, wie Heinrich Kämpchen, der selbst jahrelang die Keilhau geschwungen hat.

Verbandsmitglieder erhalten das Buch zu dem Vorzugspreis von 75 Pfg.

Zu beziehen durch alle Zeitungsboten und Vertrauensmänner, sowie direkt von

H. Hansmann & Co., Bochum,

Wiemelhauserstraße 38—42.

Konsumverein „Glückauf“ Eichlinghofen

und Umgegend. E. G. m. b. H.

Sonntag, den 31. Mai, nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Gustav Thbing:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Ersatzwahl eines Vorstandsmitgliedes. 2. Sonstiges.

Der Vorstand.
J. A.: Fritz Hansmann.

Zahlstellen-Feste.

Kirchlinde. Montag, den 8. Juni (2. Pfingsttag), nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Leffler: Zahlstellenfest, bestehend in Konzert, Festrede, Gesangvorträgen, Reigenfahren, humorist. Aufführungen, Theater und Ball. — Entree im Vorverkauf 50 Pf., an der Kasse 70 Pf.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Bergmanns **Heinrich Haseke,** früher in Rellinghausen, jetzt in Essen a. d. Ruhr, Privatkläger, gegen den Redakteur **Georg Wißmann,** früher in Bochum, jetzt in Diedenhofen, Angeklagter, wegen Beleidigung hat das Königliche Schöffengericht in Bochum in der Sitzung vom 25. April 1908, an welcher teilgenommen haben Gerichtsassessor Bruning als Vorsitzender, Schreinermeister Leifels, Steiger Lübbert als Schöffen, Assistent Skoluda als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beleidigung des Privatklägers zu einer Geldstrafe von 100 (Einhundert) Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle für je 10 (zehn) Mark ein Tag Haft tritt, und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Gleichzeitig wird dem Privatkläger die Befugnis zugesprochen, den entscheidenden Teil des Urteils binnen einer Frist von zwei Wochen nach Rechtskraft durch einmalige Einrückung in die „Bergarbeiter-Zeitung“ in Bochum auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen. gez. Bruning.

Beerdigungsanzeigen

Formulare zum Ausfüllen für die einzelnen Zahlstellen

100 Stück 50 Pfg.

H. Hansmann & Co., Bochum

(Bergarbeiter-Zeitung)

Extra schöne Partie alter 1904er

Weiss- u. Rotwein 70 Pfg.

p. Ltr. u. p. Fl. mit Glas. Amtl. untersucht. Fässer v. 30 Ltr., Kist. v. 12 Fl. an. Probek. 6 weiß, 6 rot.

Ed. de Waal & Sohn, Weingut, Coblenz a. Rh. 44. 68

Habe an Kollegen u. Zeitungsboten noch einige gute Bezirke für nachw.

hoh. Nebenverdienst

im Verkauf von Futterkalk und Geflügelfutter zu vergeben. Off. unter **S. S. 232** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Solidaria-Fahrräder

Das beste Rad der Gegenwart! Lieferung auf Wunsch auch gegen **Teilzahlung.** Anzahlung 20-40 M. Abzahlung monatlich Mk. 6—10. Reiseräder bei Barzahlung von M. 56 an. Zubehör billigst. Katalog umsonst.

J. Jendreach & Co., Charlottenburg 172.

Bottrop.

Meinem lieben Mann und unserm guten Vater, sowie Schwiegersohn Hermann Burgard zu seinem am 26. Mai stattfindenden 31. Geburtstage die herzlichsten 224

Glück- und Segenswünsche!

Gewidmet von Frau, Kindern und Schwiegermutter.

Brauk.

Unserem lieben Schwager Theofil Nowak zu seinem am 20. Mai cr. stattgefundenen Geburtstage ein dreimal donnerndes 225

Lebe hoch!

Gewidmet von seinem Schwager und Schwägerin A. S. und St. S.

Ellinghorst.

Dem Kameraden Paul Witt zu seinem am 25. Mai cr. stattfindenden Geburtstage die herzlichsten 220

Glück- und Segenswünsche!

Gewidmet von Bruder u. Schwägerin.

Hacheney.

Unserm 2. Vertrauensmann Fritz Hausberg zu seinem am 20. Mai cr. stattgefundenen Geburtstage ein donnerndes 218

Lebe hoch!

Gewid. von der Zahlstelle Hacheney.

Hamborn II.

Meinem lieben Mann, unserem Schwager u. Schwiegersohn Dittrich Pfaffenhäuser zu seinem am 22. Mai stattfindenden Geburtstage herzliche

Glück- und Segenswünsche!

Gewidmet von Frau, Schwägerinnen, Schwägern und Schwiegermutter F. A., W. Pf., A. W., L. H., K. W. und F. Sch. 228

Langendreer.

Meiner lieben Frau Marie Narz geb. Kerkhoff zu ihrem am 22. Mai stattfindenden 21. Geburtstage die

herzlichsten Glückwünsche!

Gewidmet von ihrem Mann.

Neu-Oelsnitz.

(Verspätet.)

Unserm Kameraden Otto Jenn zu seinem am 15. Mai cr. stattgefundenen 32. Geburtstage die 227

herzlichsten Glückwünsche!

Gewidmet von A. K. und E. Sch.

Oberlungwitz.

Unserm Kameraden Max Krehbel zu seinem am 28. Mai stattfindenden 26. Geburtstage die herzlichsten

Glück- und Segenswünsche!

Gewidmet von seinen Kameraden M. R., A. G. und P. L.

Westerholt.

Meinem lieben Mann und unserm guten Vater Robert Knobloch zu seinem am 23. Mai cr. stattfindenden 36. Geburtstage ein donnerndes

Lebe hoch!

Gewidmet von Frau und Kindern, sowie vom Kameraden R. M.

Achtung Brauk!

Bringe den werten Kameraden mein

Rasier- u. Haarschneide-Geschäft

in empfehlende Erinnerung. 226

Karl Köhler, Friseur, Brauk, Roßheide 97.

Lothring. Rotwein

in bek. Güte zu 70 Pfg. das Liter, Faß von 16 L. ab frachtfrei. 2731

W. Lipps, Zabern 1.

Rotwein zu 63 Pf.

garant. unverfälscht, p. Lit. i. Faß v. 30 Lit. od. 65 Pf. mit Flasche v. 12 Fl. an. Nachn. Liste frei. C. Th. Dehmen, Coblenz a. Rh. 475.

Deutsche, erstklassige Roland-Fahrräder, Motorräder, Näh-, Landwirtschaftl., Sprech- und Schreibmaschinen, Uhren, Musikinstrumente u. photographische Apparate auf Wunsch auf Teilzahlung. Anzahlung bei Fahrrädern 20—40 Mark, Abzahlung 7—10 Mark monatlich. Bei Barzahlung liefern Fahrräder schon von 56 M. an. Fahrradzubehör sehr billig. Katalog kostenlos.

Roland-Maschinen-Gesellschaft in Köln 60.

Sie sparen viel Geld,

wenn Sie statt der teuren Fabrikate, meine tausendfach bewährte extra starke garant. mit Weingeist bereitete

echte **Hien-Fong-Essenz**

kaufen. Dtzd. 2,50 Mk., wenn 30 Fl. 6 Mk. portofrei. Laboratorium

E. Walther, Halle a. S., Stephanstraße 12. 1791